GESUNDHEITSKOSTEN

Aargauer Wirtschaft

Zeitschrift des Aargauischen Gewerbeverbands Nr. 3 / 17. März 2015

AGV Aargauischer Gewerbeverband

AZB
CH-5001 Aarau
PP / Journal

Einladung zur 15. Delegierten-versammlung

Donnerstag, 30. April 2015, 15.00 Uhr, Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen

➤ Seite 17

5. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG IN BUCHS VOM 24. FEBRUAR 2015

Die Anlässe des Aargauischen Gewerbeverbands entwickeln sich seit Jahren zu aargauischen Mittelpunkten. So auch der zum fünften Mal durchgeführte Berufsbildungstag in Buchs. Dieses Mal ging es um Zeugnisse und Checks sowie um die entsprechenden Erwartungen und Bedürfnisse der Lehrbetriebe und der Berufsfachschulen. Ein spannendes «Seminar».

➤ Seite 18

Die Finanzströme zwischen Staat, Krankenkassen und Patientinnen und Patienten Das Schweizer Gesundheitswesen gehört zu den teuersten weltweit. Die insgesamt sehr hohen und stetig wachsenden Kosten lassen sich im internationalen Vergleich nur teilweise durch die hohe Qualität erklären. Ein Teil des Kostenwachstums geht auch auf die komplizierte Organisation und Finanzierung der obligatorischen Grundversicherung und auf diverse Fehlanreize zurück.

➤➤ SEITE 4

INSIDE

Die Finanzströme zwischen Staat, Krankenkassen und Patientinnen und Patienten

➤ Seite 4

Preise bezahlen anstatt Kosten rückerstatten

➤ Seite 6

Jahresbericht 2014

➤ Seite 22

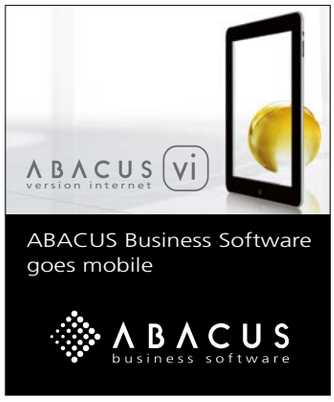

11. KMU-ANLASS

Jenseits vom Mittelmass?
Mit Mut und Leidenschaft zum Unternehmenserfolg.

Moderator

Kurt Aeschbacher
Fernsehmoderator
und -redaktor

Referenten

Markus Kunz
Inhaber
kunz – the art of sweets

Hermann Scherer
Business-Philosoph
und Autor

Gastgeber

Patrick Küng
Ressortleiter Firmenkunden
NEUE AARGAUER BANK AG

9. Juni 2015
ab 18.00 Uhr
Tägerhard Wettingen

Jetzt anmelden unter
www.nab.ch/kmu-anlass

In Kooperation mit:
AGV
Aargauischer Gewerbeverband

Wir lösen das. | nab.ch

NEUE AARGAUER BANK

INHALT

7 Kosteneffizienz bei steigender Nachfrage

8 «Tiefere Medikamentenpreise dank Innovation und Zusammenarbeit»

10 Das Gesundheitswesen braucht eine bessere Balance zwischen Qualität und Quantität

11 Mehr Eigenverantwortung gegen hohe Gesundheitskosten

12 Gesundheit kostet, aber sie bringt vielen vieles

13 Möglichkeiten und Grenzen der kantonalen Politik

14 Düstere Diagnose – schwierige Therapie

15 Wie hoch sind die Gesundheitskosten im Unternehmen?

16 Psychische Störungen kosten vor allem die Betriebe

Thema im April:
Verbandszeitung (Jubiläumsausgabe)

Thema im Mai:
Automobiltechnologie

Thema im Juni:
Arbeitsmarkt; Freiheit und Schranken

AUSWIRKUNGEN DER HOHEN GESUNDHEITSKOSTEN AUF DIE KMU

Das Schweizer Gesundheitswesen hat nach wie vor einen exzellenten Ruf. Hohe Qualität, zum Teil als Folge einer stetig zunehmenden Spezialisierung, flexible Dienstleistungen, gut ausgebildete MitarbeiterInnen und ein sehr dichtes Versorgungsnetz. Sorgen bereitet allenfalls das wenig dichte Hausarztnetz in Randregionen.

Sorgen, welche schon seit Jahrzehnten die Bevölkerung drücken und welche auf dem jeweiligen Sorgenbarometer an oberster Stelle stehen, sind die massiven jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Der Politik ist es in all den Jahren nicht gelungen, hier das Steuer herumzureissen und Sparpotential zu generieren, welches dazu beiträgt, die Gesundheitskosten und im speziellen die Krankenkassenprämien einzudämmen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass dazu der politische Wille nicht vorhanden ist und dass die vielen sogenannten Gesundheitspolitiker vorab ihre Interessen wahren. Leider sind in den letzten Jahren grosse Reformprojekte durch unheilige Allianzen gescheitert.

Sparpotential wäre weiss Gott vorhanden, finde ich, doch etliche Dienstleistungen und Einrichtungen im Gesundheitswesen fallen in die Rubrik «Luxus». Wir Schweizer haben uns daran gewöhnt, dass Spitäler in einem Radius von ca. 20 Kilometern angesiedelt sind; auch das ist ein Luxus, den wir uns langfristig kaum noch leisten können. Für viele Politiker aber ein zu heisses Eisen, da man ja nicht in ein regionales Fettnäpfchen treten will, man möchte ja wiedergewählt werden! Ebenfalls ein Kostentreiber ist die large Haltung vieler Ärzte, welche ihre Patienten oft fragen, wie lange sie krankgeschrieben sein möchten! Ich bin überzeugt, dass Synergien genutzt, Luxuslösungen abgebaut und damit Kosten gesenkt werden könnten, ohne dass potentielle Patienten sehr viel davon merken würden!

Weshalb mache ich mir als Inhaber einer Bäckerei-Konditorei-Confiserie mit Café ob der permanent steigenden Gesundheitskosten derart Sorgen? Der Anteil an fixen Kosten, welche jährlich das Budget der Schweizer Bevölkerung belasten ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Hauptverursacher dabei nebst z. B. Energiekosten, Mieten und Abgaben ganz allgemein sind vorab die Rechnungen der Krankenkassen. Es ist nicht schwierig, daraus den Schluss zu ziehen, dass je weniger den KonsumentInnen für die täglichen Bedürfnisse im Portemonnaie bleibt, je weniger kann er/sie bei Spezialgeschäften, welche Produkte mit hoher Wertschöpfung anbieten, ausgeben. Das verleitet zu Käufen bei Billiganbietern (oft Importprodukte) oder dem Einkauf im Ausland. Aus dieser Optik spielt es dann auch keine Rolle mehr, ob mit unseren Produkten noch Faktoren wie regionale Produkte, Lehrlingsausbildung, Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung, Steuersubstrat in den Gemeinden etc. etc. einhergehen. Das eigene Portemonnaie ist einem dann am nächsten. Das heisst für mich, wenn wir das Rückgrat der Wirtschaft, die KMU, nicht weiter in ihren Grundfesten untergraben wollen, so muss die Politik jetzt unverzüglich ernst machen mit Massnahmen zur Eindämmung der Gesundheitskosten.

Markus Kunz
Konditormeister, Frick
Vorstandsmitglied AGV

IMPRESSUM Mitteilungsblatt für die Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands, 10. Jahrgang

Herausgeber AGV Aargauischer Gewerbeverband, Gewerbehaus, Entfelderstrasse 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, Fax 062 746 20 41, E-Mail info@agv.ch **Redaktion** Herbert H. Scholl, Geschäftsführer AGV, Kurt Schmid, Präsident AGV, Peter Fröhlich, Stv.-Geschäftsführer AGV, Andreas Wagner, Verbandssekretär AGV, Dr. phil. I Paul Ehinger, Publizist **Beiträge** Dr. Niklas Baer, Maria Bassi, Moreno Dorz, Hans Dösegger, Maja Fabich-Stutz, Layla Hasler, Susanne Hochuli, René Huber, Ruth Humbel, Dr. Urs Humbel, Dr. Hans-Ulrich Iselin, Dr. Martina Sigg, Erich Thalmann **AGV Aargauischer Gewerbeverband** Auflage 11000 Ex. Erscheinungsort: Zofingen, Erscheinungsweise: 12-mal pro Jahr, Nachdruck unter Quellenangabe gestattet, Belegsexemplare erbeten **Herstellung** Zofinger Tagblatt AG, Henzmannstrasse 20, 4800 Zofingen, Telefon 062 745 93 93, Fax 062 745 93 49, www.ztonline.ch **Anzeigenverwaltung** Inweb AG, Postfach, 8153 Rümlang, Telefon 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08, www.inwebag.ch **Inserateschluss** am 20. des Vormonats **Adressänderungen** bitte direkt an den Herausgeber **Besuchen Sie uns auf dem Internet:** www.agv.ch

GESUNDHEITSWESEN

DIE FINANZSTRÖME ZWISCHEN STAAT, KRANKENKASSEN UND PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Das Schweizer Gesundheitswesen gehört zu den teuersten weltweit. Die insgesamt sehr hohen und stetig wachsenden Kosten lassen sich im internationalen Vergleich nur teilweise durch die hohe Qualität erklären. Ein Teil des Kostenwachstums geht auch auf die komplizierte Organisation und Finanzierung der obligatorischen Grundversicherung und auf diverse Fehlanreize zurück.

Zwischen 1995 und 2010 sind die Kosten im Schweizer Gesundheitswesen schneller gewachsen als die Wirtschaft. Neben der hohen Qualität und der alternden Bevölkerung sind auch kantonale Strukturen, die Politik und Fehlanreize Gründe für die hohen Kosten. Die Fehlanreize im Gesundheitsmarkt führen dazu, dass zu viele Leistungen konsumiert werden und sich somit auch die Gesamtkosten erhöhen.

Der Gesundheitssektor ist also ein Wachstumsmarkt. Eine gute Gesundheit der Menschen in unserem Land ist aber volkswirtschaftlich von grossem Nutzen. Die Verhinderung von Krankheiten und Unfällen sowie die rasche Behandlung ihrer Folgen erhalten die Produktivität, reduzieren die Zahl der Arbeitsausfälle und der langfristigen Sozialkosten.

Hans Dösegger
Grossrat,
Präsident VAKA

Die Schweiz hat also nicht nur ein gesundheitspolitisches, sondern auch ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse an möglichst gesunden Menschen.

Die Branche ist mit gut 300 000 Beschäftigten eine der grössten Arbeitgeberinnen der Schweiz. 74 % davon sind im stationären Bereich beschäftigt. Die Gesamtausgaben im schweizerischen Gesundheitswesen betrugen im Jahre 2012 rund CHF 68 Mrd.[1]

Das Gesundheitssystem in der Schweiz beruht zugleich auf politisch gesteuerten und auf marktwirtschaftlichen Elementen. Die obligatorische Grundversicherung deckt einen staatlich festgelegten Leistungskatalog ab und wird hauptsächlich über Kopfprämien finanziert. Diese sind für alle Versicherten einer Krankenversicherung gleich, unabhängig von Alter, Geschlecht oder vorhandenen Gesundheitsrisiken. Die Höhe der Kopfprämien unterscheidet sich in den verschiedenen Kantonen und teilweise auch innerhalb der Kantone, abhängig von den jeweiligen Pro-Kopf-Kosten.

Die Versicherten können ihre individuelle Prämie beeinflussen, indem sie die Höhe der jährlichen Selbstbeteiligung (Franchise) selber festlegen oder eine Versicherungsform mit eingeschränkter Arztwahl wählen. Kantone und Bund subventionieren zudem die Prämien für einkommensschwache Personen. Fast ein Drittel der Schweizer Haushalte bezieht solche Prämienverbilligungen.

Das Leistungsangebot im ambulanten Bereich ist fast ausschliesslich privat organisiert. Hier gilt für die Patientinnen die freie Arztwahl, falls sie sich nicht für ein Versicherungsmodell entschieden haben, das eine Einschränkung beinhaltet. Im stationären Bereich existieren öffentliche und private Leistungsanbieter nebeneinander. Die Kantone erstellen eine Liste mit den Spitälern auf ihrem Gebiet, die auf Kosten der Grundversicherung abrechnen können.

Ausserhalb der Grundversicherung gilt der freie Wettbewerb: Auf privater Basis können weitere Leistungen versichert werden, etwa im Bereich der Komplementärmedizin, der Spitalwahl, Hotellerie oder Arztwahl innerhalb des Spitals. Einen wesentlichen Teil der Gesundheitsleistungen finanzieren die Haushalte aus eigener Tasche, so z. B. die Kosten für Zahnbehandlungen oder Medikamente, die ohne ärztliche Verschreibung gekauft werden. Auch die Kosten für die Pflege zu Hause oder im Pflegeheim müssen durch die Patienten zu einem grossen Teil selber getragen werden.

Spitalfinanzierung

Die neue Spitalfinanzierung (seit 1. 1. 2012 in Kraft) verlangt, dass die Leistungen zu mindestens 55 % vom Kanton und zu höchstens 45 % von den Krankenversicherungen getragen werden. Die Patienten haben durch die Neuerungen freie Wahl unter den Listenspitälern. Durch die Einführung von Fallpauschalen (DRG, Diagnosis-Related Groups) werden nicht mehr die Kosten einzelner Fälle vergütet, sondern für Fallgruppen festgelegte Beträge.

Pflegefinanzierung

Die Kosten in Pflegeheimen gliedern sich in Pflegeleistungen, Hotellerie und Betreuungsleistungen auf und werden von Krankenkassen, Kantonen oder Gemeinden und den Bewohnern finanziert. Der Kostenanteil des Patienten für Pflegeleistungen beläuft sich auf maximal CHF 21.60 pro Tag. Die Krankenkassen bezahlen einen fixen Betrag, der in der Krankenpflege-Leistungsverordnung geregelt ist. Die restlichen Pflegekosten werden durch die öffentliche Hand (Gemeinden) finanziert. Kostensteigerungen, welche durch verschiedene Einflussfaktoren begründet werden, gehen somit vollumfänglich zulasten der Gemeinden. Hotellerie und Betreuung zahlen die Bewohner. Sie haben aber teilweise Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

[1] © BFS – Statistisches Lexikon der Schweiz

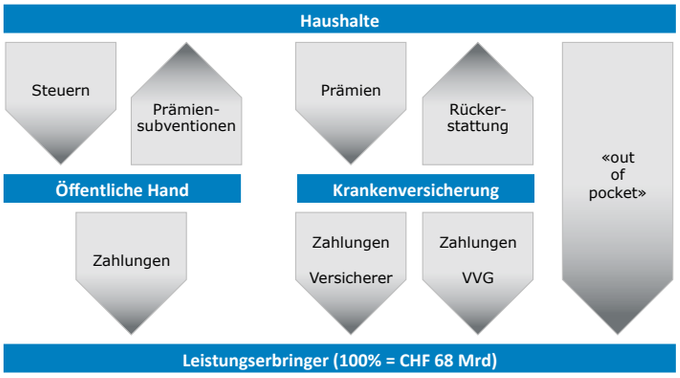

Finanzierung des Schweizerischen Gesundheitswesens 2012

Fehlanreize im Gesundheitssystem

Der schweizerische Sozialstaat entstand nicht «in einem Guss», sondern ist das historisch gewachsene Resultat von politischen Reaktionen auf soziale Lücken und Missstände. Nach wie vor haben wir es eher mit einem »Flickenteppich» als mit einer systematisch aufgebauten Konstruktion zu tun.

Medizinischer Fortschritt

Der medizinisch-technische Fortschritt gilt als wichtigster Treiber des Gesundheitsmarkts. Gleichzeitig wird unsere Wahrnehmung von Gesundheit durch die Möglichkeiten der modernen Medizin geprägt. Viele einst tödliche Krankheiten sind heilbar, andere wie etwa AIDS sind kontrollierbar und damit zur chronischen Erkrankung geworden.

Die demografische Entwicklung

Die Lebenserwartung in der Schweiz ist weiter am Steigen und wir bleiben insgesamt auch länger gesund. Die Gesundheitsausgaben werden sich trotzdem erhöhen. Aufgrund der höheren Anzahl Patienten wird das Volumen der beanspruchten medizinischen Leistungen zunehmen.

Künstlich geschaffene Angebote

Patienten wünschen sich im Allgemeinen eine möglichst gute Gesundheit. Deshalb fragen sie oft auch Gesundheitsleistungen nach, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen. So werden die Anbieter künstlich angereizt, immer mehr Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Im Jahr 2000 wurden diese Kosten in der Schweiz auf 2,5 Milliarden Franken geschätzt.

Mehrfachrolle der Kantone entflechten

Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 war die Erwartung verbunden, dass die freie Spitalwahl der Patienten jeden Leistungserbringer zur steten Qualitätsverbesserung anspornen werde. Dieser vom Gesetzgeber erhoffte Wettbewerb hat sich bisher noch nicht entfaltet. Behindernd wirkt sich dabei auch die Mehrfachrolle der Kantone aus. Diese agieren sowohl als Leistungserbringer und -finanzierer als auch als Schiedsrichter bei einem Tarifstreit zwischen Spital und Versicherer. Diese Mehrfachrolle ist ordnungspolitisch fragwürdig und zu hinterfragen.

Finanzierung neu regeln

Stationäre Behandlungen werden heute zu 45 Prozent durch Prämien und zu mindestens 55 Prozent durch die Kantone finanziert. Ambulante Behandlungen im Spital und bei den frei praktizierenden Ärzten werden zu 100 Prozent durch Prämien finanziert. Weil immer mehr Behandlungen – auch sehr teure, wie zum Beispiel Krebstherapien – ambulant durchgeführt werden, werden die Prämienzahler immer stärker zur Kasse gebeten. Um Fehlanreize durch zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme auszuschalten, müssen die ambulanten und stationären Behandlungen gleich finanziert werden.

Lücken der Finanzierung

Weil heute die Grundlage für eine Tarifierung teilstationärer Leistungen fehlt und diese ambulant abgerechnet werden müssen, decken die Krankenkassentarife die Kosten von ambulanten psychiatrischen Institutionen und Tageskliniken bei Weitem nicht. Bedingt durch die KVG-Revision ist die bewährte ambulante Grundversorgung damit gefährdet. Es droht eine Verlagerung in den viel teureren stationären Bereich.

Gesetzliche Konstruktionsfehler

Unklare Kompetenzen, komplizierte Organisationsformen und widersprüchliche Anreizsysteme kennzeichnen das Schweizer Gesundheitssystem sowohl innerhalb wie auch ausserhalb des KVG. Neben der Sozialen Krankenversicherung spielen weitere Sozialversicherungen (Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Militärversicherung) eine Rolle.

Die Unfallversicherung nach UVG bietet einen weitaus besseren Schutz als die Unfallversicherung nach KVG. Die UVG-Versicherten müssen sich nämlich weder mit einer Franchise, noch mit einem Selbstbehalt an den Heilungskosten beteiligen. Ausserdem sieht das UVG bei schlimmen Unfällen weitere Leistungen wie Taggelder, Renten oder Entschädigungen vor.

Fazit

Die Schweiz verfügt zwar über ein teures, aber auch hervorragendes Gesundheitswesen. Will man nachhaltig etwas verändern, muss die Politik den Mut haben, auch tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen, beispielsweise bei der Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Das heutige System verhindert die erwünschte und sinnvolle Verlagerung in den ambulanten Bereich. Es braucht daher ein einheitliches Finanzierungssystem. Der Ausgleich kann durch Anpassung des Verteilers zwischen Kantonen und Prämienzahlern erreicht werden.

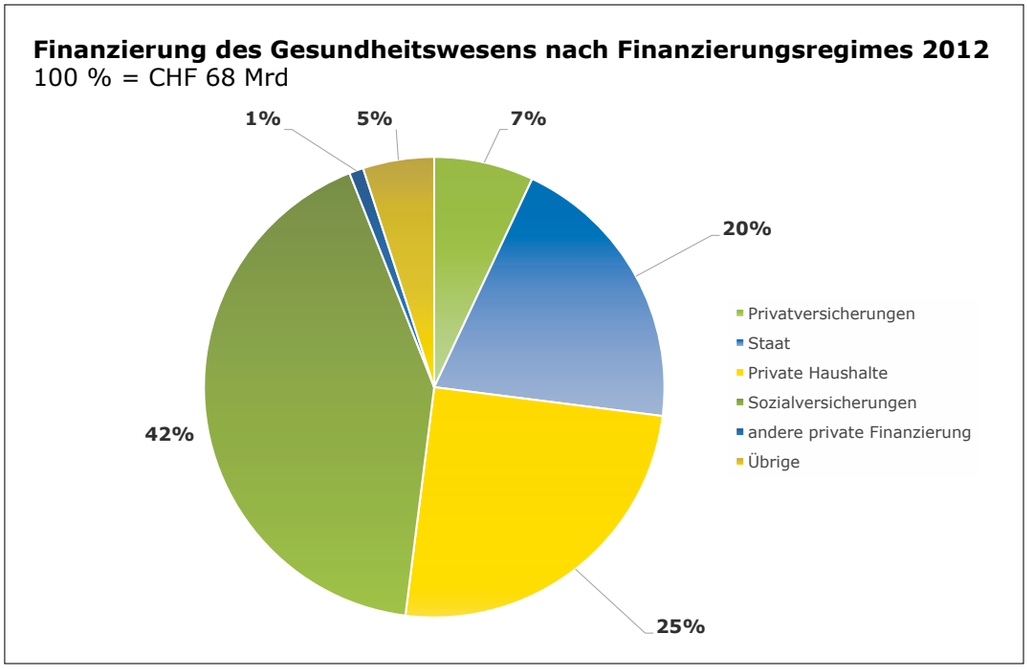

Finanzierung des Gesundheitswesens nach Finanzierungsregimes 2012, 100 % = CHF 68 Mrd.

PREISE BEZAHLEN ANSTATT KOSTEN RÜCKERSTATTEN

Bis 2001 wurden die aargauischen Spitäler nach dem System der Restdefizitfinanzierung geführt. Das heisst, die Spitäler handelten mit dem damaligen Gesundheitsdepartement ein Budget für ein Jahr aus. Dabei mussten Stellenplan, Investitionen, Betriebskosten vorgängig gemeldet werden. Die Spitäler waren völlig unselbständig und an der engen Leine der Administration des Gesundheitsdepartementes.

Spital Leuggern

Für Investitionen oder Reparaturen über Fr. 3000.–, welche nicht im Budget vorgesehen waren, mussten Nachtragskredite verlangt werden. Am Ende des Jahres übernahm der Kanton Aargau 60 % des Fehlbetrages und die Gemeinden der Spitalregion 40 %. Die Spitäler hatten keinerlei unternehmerische Freiheiten und die Anreize, privatwirtschaftlich zu denken, fehlten völlig.

Einführung Abteilungspauschalen im Jahre 2001

Die Einführung der Abteilungspauschalen war den einzelnen Spitälern freigestellt. Das Spital Leuggern führte diese im Jahre 2001 ein. Es war ein Meilenstein, denn die Spitäler wurden in die unternehmerische Freiheit entlassen. Sie mussten mit dem Kanton noch folgende fünf Abteilungspauschalen aushandeln:

René Huber
Direktor Asana Gruppe AG,
Spital Leuggern

- Allgemeine Medizin
- Chirurgie
- Prothetik
- Geburtshilfe
- Gynäkologie

Im Vertrag mit dem Kanton wurde geregelt, dass ein allfälliger Gewinn zu je 50 % zu Gunsten von Kanton und Spitalregion aufgeteilt wird. Für die Spitäler war diese Neuerung eine Vorstufe der Spitalfinanzierung. Das System sah vor, dass die Spitäler für die einzelnen Patienten (Fälle) mit der entsprechenden Fallpauschale entschädigt wurden. Je mehr Patienten, je mehr Ertrag. Ein wegweisender Entscheid für die Spitäler!

Einführung der neuen Spitalfinanzierung mit DRG

Die neue Spitalfinanzierung sieht seit dem Jahr 2012 eine leistungsorientierte Vergütung vor. Mit dem neu eingeführten Fallpauschalensystem SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) wird pro Diagnosegruppe ein bestimmtes Kostengewicht vergeben. Die sogenannte Baserate (Basispreis) wird zwischen jedem Spital und den Krankenkassen vereinbart. Die Gesamtvergütung wird durch Multiplikation dieser beiden Werte berechnet. Anstatt eines einheitlichen Basispreises wird mit jedem Spital, aufgrund seiner anrechenbaren Kosten, der Preis ausgehandelt. Ein teures Spital erhält einen höheren Basispreis und ein günstiges wird mit einem tiefen bestraft. Diese Ungleichheit hat das Bundesverwaltungsgericht glücklicherweise mit einem wegweisenden Entscheid korrigiert.

Wie können die Gesundheitskosten stabilisiert werden?

- Die neue Spitalfinanzierung muss gesetzeskonform umgesetzt werden. Das Fallgewicht soll die Abgeltung regeln und nicht eine unterschiedliche Baserate. Im Klartext, es müssen Preise bezahlt und nicht Kosten rückerstattet werden. Es müssen Anreize zur Kostendämpfung bestehen, welche entsprechend belohnt werden.
- Der ambulante Bereich muss attraktiver gemacht werden, damit kein Anreiz mehr besteht, Patienten stationär mehrere Tage zu hospitalisieren, wenn eine Entlassung aus medizinischer Sicht am gleichen Tag möglich wäre.
- Der medizinische Fortschritt ist konsequent zu nutzen. Das bedeutet, dass Eingriffe, welche früher Stunden dauerten und heute in 10 Minuten vorgenommen werden können, entsprechend tiefer bewertet werden. Ebenfalls sind massive Kosteneinsparungen beim Einkauf möglich, indem eine Koordination über Einkaufsgemeinschaften vorgenommen wird.
- Die Überregulierung muss gestoppt werden. Die Spitäler müssen flexibler und spontaner reagieren können, müssen sich im Markt bewegen können. Dazu benötigen die Spitäler den notwendigen Handlungsspielraum, welcher nur über vernünftige Leistungsaufträge erhältlich ist. Ein Regionalspital kann mit einem reinen Grundversorgungsauftrag nicht überleben. Es müssen auch anspruchsvollere Eingriffe in der spezialisierten Medizin erlaubt sein. Ob Regionalspital oder Zentrumsspital, die Vorgaben punkto Qualität sind dieselben, die Kosten für dieselben Leistungen aufgrund des tieferen Basispreises jedoch kleiner.

GESUNDHEITSWESEN

KOSTENEFFIZIENZ BEI STEIGENDER NACHFRAGE

Den Begriff «Kostenexplosion» haben wir im Zeitalter exponentiell wachsender Geldmengen und Negativzinsen zum Glück hinter uns gebracht, aber der Auftrag der Redaktion der «Aargauer Wirtschaft» lautet immer noch «Kostendämpfung».

Das Wort vom «Überangebot» wird bereits seltener verwendet, seit klar ist, dass aus der »Ärzteflut» der siebziger Jahre, die mit dem Numerus clausus abgewürgt wurde, ein Rinnsal an einheimischer Nachwuchsproduktion an Ärzten geworden ist, und dass in der Not die Hausärzte nun auf Verfassungsebene formal abgesicherter sind als die Landwirte, ohne dass der Verfassungsartikel rasch Wirkung entfalten kann.

Machen wir uns also nichts vor und akzeptieren wir fünf Tatsachen:

1. Das Gesundheitswesen ist weltweit einer der wichtigsten Treiber der Volkswirtschaft.
2. Das schweizerische Gesundheitswesen zeichnet sich durch einen der weltweit höchsten Anteile der privaten Haushalte an der Finanzierung aus, was Nachfrage generiert.
3. Die Nachfrage nach Leistungen der ärztlichen und pflegerischen Grundversorgung wächst aufgrund der Demographie (höhere Lebenserwartung bei verbesserten Methoden zur und Ansprüchen an die Gesunderhaltung, Bevölkerungswachstum).
4. Das schweizerische Gesundheitswesen weist Strukturen auf, die geeignet sind, gleichzeitig Überangebote und Ressourcenmangel zu erzeugen.
5. Die unterschiedliche Finanzierung der ambulanten Gesundheitsversorgung und der stationären Behandlung in Spitälern nimmt dem ambulanten Grundversorgungssektor auf KMU-Ebene die Attraktivität und verstärkt die Konzentration des Mitteleinsatzes in stationären Einrichtungen.

Halten wir uns nicht mit den Ziffern 1 bis 3 auf, die allgemein bekannt sind, und schauen wir uns die beiden letzten Punkte an, die in einem engen Zusammenhang stehen. Beide Aspekte basieren auf unserer Neigung zum «Heimatschutz» für Institutionen, denen wir einen hohen sozialen und kulturellen Stellenwert zusprechen. Die Kantone haben sich mit der Bereitschaft, im Rahmen der DRG-Finanzierung mindestens 50 % der stationären Spitalleistungen direkt aus Steuergelder zu finanzieren, in ein enges Korsett drängen lassen, das ihnen keinen Spielraum für eine gesamtheitliche Betrachtung der Prozesskette ambulant-stationär-ambulant mehr lässt. Daran ändert auch ein gut gemeinter »Masterplan Integrierte Versorgung im Kanton Aargau MIVAG» nichts.

Aaargauische Leistungs- und Kostenstatistik

Der aargauische Ärzteverband führt seit Jahren eine eigene Leistungs- und Kostenstatistik, und zwar als einziger Verband landesweit unter Einbezug der Rechnungsstellerstatistik von SantéSuisse. Diese Daten wurden in der seit dreieinhalb Jahren ungelösten Auseinandersetzung um den kantonalen Taxpunktwert im ambulanten Arzttarif TarMed den Krankenversicherern, dem DGS und dem Preisüberwacher zur Verfügung gestellt, aber bisher von keiner dieser Instanzen bei ihren Entscheiden berücksichtigt. Die Angelegenheit ist nun beim Bundesverwaltungsgericht hängig, ob noch im laufenden Jahr ein Entscheid erfolgt, ist unbekannt. Die wesentlichsten Erkenntnisse aus diesen Daten:

a) Die Personalkosten (Medizinische Praxisassistentin) sind nicht korrekt abgebildet (Stand der angenommenen Lohnkosten 1994).
b) Das eingesetzte Kapital, die Amortisationen (und damit die Investitionstätigkeit) sinken kontinuierlich.
c) Die durch a und b dokumentierte Desinvestitionstendenz in Arztpraxen ist noch verstärkt worden, seit unqualifizierte Eingriffe des BAG in die Analysenliste die Durchführung einfacher Laboruntersuchungen direkt beim Patienten unattraktiv gemacht haben. (Zwar haben die Apotheker hier eine Marktlücke entdeckt, aber wer interpretiert die Laborwerte in der Apotheke kompetent und unter Berücksichtigung der Krankengeschichte?)

Weshalb nehmen nun gleichzeitig die ambulanten Leistungen in Spitälern zu? Auch hier schaffen die Unterkapazitäten in den peripheren Grundversorgungspraxen neue Nachfrage. Ausserdem verfügen die für stationäre Leistungen dual finanzierten Spitäler und Kliniken als einzige Unternehmungen des Gesundheitswesens über Mittel, um gezielt in Infrastruktur zu investieren. Die Mittel dazu stammen insbesondere auch aus Leistungen für Privatversicherte, und hier liegt auch der höchste Treiber für Überkapazitäten, vor allem im Bereich der operativen Disziplinen (Orthopädie, Gelenksersatz, plastische Chirurgie). Der Wettbewerb zwischen den ebenfalls dual finanzierten grossen Privatkliniken und den öffentlichen Spitälern verstärkt diesen Trend. Zu den Paradoxien dieser Strukturentwicklung gehört, dass die öffentlichen Spitäler gleichzeitig Mühe haben, genügend Kapazitäten in der Unfallchirurgie (Traumatologie) bereitzustellen.

Was ist zu tun, um die Kosteneffizienz im Gesundheitswesen zu erhöhen?
1. Auf **kantonaler** Ebene: Als gezielte Massnahme zur kantonsweiten Integration ambulanter ärztlicher, pflegerischer und pharmazeutischer Leistungen ist die Finanzierung einer **zentralen ärztlichen Notrufnummer mit medizinischer Beratung** zu sichern. Ob diese als gebührenpflichtige Nummer geführt wird, wie sie der Ärzteverband aufgrund der Sparrunde November 2014 einführen musste (CHF 3.23/Minute), oder als kostenlose Nummer betrieben wird, ist zu diskutieren. Bleibt die Nummer kostenpflichtig, ist mit einem Aufwand für die öffentliche Hand von CHF 500 000 p. a. zur Deckung der Basisbetriebskosten eines Call Centers zu rechnen. Diese Mittel fehlen heute. Soll die Nummer kostenlos betrieben werden, verdoppelt sich der Aufwand, wenn nicht Krankenversicherer und Spitäler zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden.
2. Auf **eidgenössischer** Ebene: **Revision des KVG mit Verzicht auf die duale Finanzierung der stationären Spitalleistungen.** Das würde den Kantonen freie Hand lassen, sich bei systemrelevanten Spitälern und Institutionen als Alleinaktionär oder Halter einer Sperrminderheit zu engagieren. Der initial dadurch verursachte Prämienschub würde rasch zur Elimination unterfinanzierter Krankenversicherer führen, für die soziale Abfederung steht das bewährte Instrument der Prämiensubvention zur Verfügung.
3. Auf Ebene der **Tarifpartner** (Unfallversicherer, H+, FMH, Krankenversicherer): Einführung eines **einheitlichen Arzttarifs** (analog zum SIA-Tarif der Ingenieure und Architekten) **für alle Arztleistungen,** unabhängig davon, ob diese bei ambulanten oder stationären Patienten erbracht werden.

Dr. Hans-Ulrich Iselin
Präsident
Aargauischer Ärzteverband

DAS REZEPT DER APOTHEKEN FÜR MEHR KOSTENEFFIZIENZ IM GESUNDHEITSWESEN

«TIEFERE MEDIKAMENTENPREISE DANK INNOVATION UND ZUSAMMENARBEIT»

Apotheken helfen Kosten im Gesundheitswesen zu sparen. Durch Innovation und Zusammenarbeit im Gesundheitswesen können sie ihre Dienstleistungen kostengünstig anbieten. Deshalb setzt sich der Aargauische Apothekerverband (AAV) aktiv für mehr Miteinander ein.

Immer mehr Apotheken automatisieren Lagerhaltung und Verfalldatenmanagement.

Die Preise für Medikamente machen rund 5 Prozent der 71 Milliarden Franken hohen Gesundheitskosten aus. Auf mehreren Ebenen sind die Apotheken darum bemüht, diesen Anteil nicht weiter ansteigen zu lassen und Kosten einzusparen. Dies ist ihnen in den vergangenen Jahren erfolgreich gelungen.

Wie Apotheken beim Sparen helfen

Dank zunehmendem Verkauf von Generika sinken die Preise für Heilmittel. Die Grundlage dafür bildet das seit 2001 geltende System der Leistungsorientierten Abgeltung (LOA). Die LOA garantiert eine neutrale Beratung und eine preisunabhängige Medikamentenabgabe. Apotheken erhalten für die Abgabe eines Medikamentes eine Pauschale. Im Gegensatz zu einer anteilsmässigen Beteiligung verdient die Apotheke auf diese Weise an jedem Medikament gleich viel. So ist gewährleistet, dass die durchschnittlich rund 30 Prozent günstigeren Generika wo möglich den Vorzug erhalten. Seit der Einführung der LOA steigt der Absatz der Generika kontinuierlich. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich der Markt wertmässig vervierfacht. Zusätzlich gewähren die Apotheken den Krankenkassen einen Rabatt von 2,5 Prozent auf alle rezeptpflichtigen Medikamente. Damit leisten wir unseren Beitrag, die Medikamentenkosten im Griff zu behalten.

Sodann resultieren wesentliche Einsparungen durch die Kontrolle der Rezepte. Damit lassen sich gesundheitsschädliche Fehlmedikationen verhindern. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Medikamente nicht verschwendet werden. Dies geschieht mittels kleinerer, auf den Patienten abgestimmter Blisterpackungen oder, indem Mehrfachbehandlungen verhindert werden. Ebenfalls achten die Apotheken in ihrer Beratung auf die korrekte Medikamenteneinnahme. Mangelnde Einnahmetreue ist nämlich nicht nur gefährlich. Sie verursacht auch hohe Kosten im Gesundheitswesen, weil nötige Behandlungen nicht erfolgreich verlaufen.

Dr. Urs Humbel
Präsident
Aargauischer Apothekerverband

Kosteneffizienz dank technologischem Fortschritt

Seit Jahrhunderten forschen Apotheken nach neuen Rezepturen. Angesichts ihres geschichtlichen Hintergrunds erstaunt es nicht, dass sich die Aargauer Apotheken in anderen Bereichen gleichermassen innovativ zeigen und damit zu Kosteneinsparungen beitragen. So sind es heute vereinzelt bereits Roboter, welche die Lagerhaltung und das Verfalldatenmanagement übernehmen. Ebenso werden Softwarelösungen entwickelt, welche Prozessabläufe optimieren und beschleunigen. Dank verbesserter Prozesse ist es heute etwa möglich, bei Blisterpackungen nur noch die tatsächlich konsumierten Medikamente dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Apotheken vernetzen sich

Gegenwärtig setzen sich die Aargauer Apotheken für den Einsatz von eHealth-Lösungen ein. Dazu haben sie sich zusammen mit anderen Leistungserbringern im Verein «eHealth Aargau» (eHAG) zusammengeschlossen. eHealth bezeichnet die Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in der medizinischen Versorgung. Insbesondere die Digitalisierung der Kommunikationswege birgt grosses Sparpotenzial. Beispielsweise sinken durch die elektronische Ablage der Patientendaten die Aufwände für die Koordination zwischen den Leistungserbringern. «Dank eHealth und anderen technischen Lösungen können die Aargauischen Apotheken aktiv zur Kosteneffizienz im Gesundheitswesen beitragen», zeigt sich Humbel überzeugt. «Voraussetzung für den Einsatz solcher Neuerungen ist, dass sich die Leistungserbringer untereinander noch stärker vernetzen.» Mehr Miteinander lautet denn auch das Ziel des AAV.

Wie die Aargauer Apotheken Kosten tief halten

- Vermehrte Abgabe von Generika
- Kontrolle der Rezepte
- Kontrolle der richtigen Einnahme von Medikamenten
- Polymedikations-Check
- Gratisberatung
- Abgabe bedarfsgerechter Packungsgrössen
- Reduktion der Medikamentenabfälle
- Automatisierung der Arbeitsabläufe
- Elektronische Vernetzung (eHealth)

STIPENDIENINITIATIVE TANGIERT AUCH DIE BERUFSBILDUNG

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) hat im Januar 2012 mit über 100 000 Unterschriften eine Volksinitiative eingereicht, mit der sie eine materielle Harmonisierung des Stipendienwesens fordert. Das Volk wird über das Begehren am 14. Juni 2015 befinden. Man kann sich aus gewerblicher Sicht fragen, was dieses Begehren mit dem Gewerbe zu tun hat. Allzu schnell ist man vielleicht bereit, die Vorlage mit dem Hinweis abzutun, dass diese doch nur Studenten bzw. den akademischen Bereich tangiert.

Gleichwertigkeit im Visier

Doch hier muss Halt gerufen werden. Denn mit dem vom Bundesrat und den eidgenössischen Kammern angenommenen Gegenvorschlag wird auch der Berufsbildungsbereich im Sinne der «Gleichwertigkeit» von Hochschulen und höherer beruflicher Bildung miteinbezogen. Er soll auch für Stipendien und Darlehen an Teilnehmer von Vorbereitungskursen für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen gelten. Vor allem für Selbständigerwerbende können bekanntlicherweise die Kosten ein wichtiger Faktor für den Verzicht auf Weiterbildung sein. Man kann zwar einwenden, dass eine solche Unterstützung, die oft von den Arbeitgebern geleistet wird, zulasten der beruflichen Grundausbildung ginge. Aber dieses Argument sticht nicht ganz.

Jedenfalls ist der Gegenvorschlag der zentralistischen Initiative bei weitem vorzuziehen. Diese will nämlich gesetzliche Grundlagen für die Vergabe von Stipendien und deren Finanzierung von den Kantonen auf den Bund übertragen. Dazu kommt eine starke sozialpolitische Komponente, sollen die Leistungen doch massiv ausgebaut werden, um den angeblich «minimalen Lebensstandard im tertiären Bildungsweg» sicherzustellen. Also mehr Kompetenzen für den Bund, was damit begründet wird, dass die kantonalen Unterschiede zu gross seien.

Mehr Geld für die Studenten?

Ohnehin habe das Stipendienvolumen in der Schweiz inflationsbedingt seit 1993 um 25 % abgenommen. Und die Bundessubventionen seien zwischen 1990 und 2008 von 40 % auf 9 % gesunken. Ein immer wiederkehrendes Argument der Initianten ist die Behauptung, nur die Studenten aus finanzkräftigen Elternhäusern könnten ihren Lebensunterhalt selber berappen. Und schrecklich genug: Der Grossteil müsse neben dem Studium arbeiten. Dies sei fehlende Chancengleichheit und widerspreche dem Gebot der Gerechtigkeit und Gleichheit. Ausreichende Stipendien seien für einen erfolgreichen Studienabschluss unerlässlich.

Bildung sei ein öffentlicher Auftrag. Unabhängig vom Bildungsgrad oder Einkommen der Eltern müssten alle Personen bei vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten auch gleiche Rechte beim Studium haben. Der VSS verweist ausserdem auf das im Bundesblatt von 1964 verankerte Gebot. Die dadurch bewirkte konsequente Nachwuchsförderung erhalte den Wirtschaftsstandort, die Wettbewerbsfähigkeit und die hohe Lebensqualität der Schweiz.

Wie man unschwer erkennt, operiert der VSS mit den Schlagworten aus der linken Küche. Wenn man sich die unterstützenden Akteure anschaut, dann ist dies nicht verwunderlich. So halfen die Gewerkschaften, die Grüne Partei, ja sogar die von der Bildfläche verschwundene Piratenpartei bei der Unterschriftensammlung. Es wäre erstaunlich, wenn die SP nicht eine Ja-Parole beschliessen würde, zumal sie schon beim Vernehmlassungsverfahren nichts von einem Gegenvorschlag wissen wollte.

Auch der Gegenvorschlag will eine Harmonisierung

Im Gegenvorschlag steht die Harmonisierung zur Verbesserung der Chancengleichheit ebenfalls im Vordergrund. Er beruht auf der «Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge», das am 1. März 2013 die EDK in Kraft gesetzt hat und bei dem ebenfalls die Harmonisierung beim Stipendienwesen im Vordergrund steht. Es schafft die Grundlage für die Vergabe von Stipendien an Lehrlinge, Mittelschülerinnen und Mittelschüler, Studierende an Hochschulen sowie in der höheren Berufsbildung in der Schweiz nach gleichen Grundsätzen und Mindeststandards. Diesem Konkordat trat der Aargau als 14. Kanton Ende 2013 bei.

Wohl die wenigsten Gewerbler wissen, dass 2010 von den fast 50 000 Personen Stipendien beziehen, von denen sich etwa ein Zehntel in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden. Mehr als die Hälfte der Bezüger sind Lernende auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, allgemeinbildende Schulen). Die Kantone sind zuständig für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen im Umfang von 328 Mio. Franken; davon waren 26 Mio. Darlehen. Der Bund subventioniert diese Ausgaben, wenn es sich um Stipendien für Hochschulen oder die höhere Berufsbildung handelt.

Den Initianten geht der Gegenvorschlag nicht weit genug. In seiner Vernehmlassungsantwort kritisierte der VSS, der Bund entziehe sich einem stärkeren finanziellen Engagement, was ja infolge der kantonalen Regelung des Stipendienwesens logisch ist. Ein weiteres Argument des VSS ist, dass die Wahl von Studienrichtung und Studienort sich nicht negativ auf die Vergabe von Stipendien auswirken dürfe. Damit missachten sie nicht nur die föderalistische Struktur der schweizerischen Hochschullandschaft, sondern auch vor allem Alternativen zu den Stipendien, etwa die Vergabe zinsloser Darlehen.

Und der Schweizerische Gewerbeverband?

So viel wir gesehen haben, hat sich der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) noch nicht direkt zur Vorlage und zum Gegenvorschlag geäussert. Dessen Meinung dürfte aber den Zielen entsprechen, die Direktor Hans-Ueli Bigler in der Verbandszeitung vom 7. Januar 2011 kundgab. Sein Ansatz ist radikal anders: massive Erhöhung und Ersetzung der Stipendien durch zinslose Darlehen. Er möchte unbedingt prüfen, ob die Gewährung von zinslosen Darlehen statt Stipendien nicht der klügere Weg wäre. Diese sollten natürlich generell auch in der Berufsbildung gewährt werden. Die Darlehen brächten zudem eine Leistungskomponente in das jetzige System, das zuhauf falsche Anreize setze.

Für Bigler ist klar: «Es hat keinen Sinn, Leute teuer auszubilden, die nach ihrem Abschluss quasi automatisch für längere Zeit zu RAV-Klienten werden und schliesslich eine Zweitausbildung nachschieben müssen.» So würden bloss Ressourcen verschleudert. Entsprechend würden sich Beschränkungen der Studienplätze in gewissen Fächern ebenso aufdrängen wie die Einführung des numerus clausus für ausländische Studierende. Der sgv-Direktor unterstützt die u. a. auch vom Staatssekretär für Bildung und Forschung, Mauro Dell'Ambroggio, vorgebrachte Idee einer Erhöhung der Studiengebühren bei den Hochschulen. Ähnliche Gedanken hat auch Rudolf Strahm in seiner Analyse über die Akademisierungsfalle geäussert.

Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament geht zwar nicht so weit wie Bigler oder Strahm. Aber einige Komponenten enthält er schon, weshalb ihm am 14. Juni zugestimmt werden kann. Wichtig ist aus gewerblicher Sicht, dass ihren berufsbildungspolitischen Zielsetzungen Rechnung getragen wird!

Dr. Paul Ehinger
ehemaliger Chefredaktor
des «Zofinger Tagblatts»

DAS GESUNDHEITSWESEN BRAUCHT EINE BESSERE BALANCE ZWISCHEN QUALITÄT UND QUANTITÄT

Die Leistungskosten im Schweizer Gesundheitswesen sind auch 2014 weiter angestiegen. Diese Feststellung gilt generell und auch für Helsana. Und aus Leistungskosten werden Prämien. Besonders stark gewachsen sind in den letzten Jahren die Arztkosten, insbesondere bei den Spezialisten. Damit die finanzielle Belastung für die Versicherten tragbar bleibt, braucht es eine bessere Balance zwischen Qualität und Quantität. Gegen Kostentreiber wie Unter- oder Überversorgung sowie ungerechtfertigte Gewinnmargen wird sich Helsana einsetzen.

Die steigenden Gesundheitskosten bereiten uns Sorgen. Währenddem die Teuerung stagniert, nehmen die Krankenversicherungsprämien stetig zu. Und die Leistungskosten, die durch die Prämien gedeckt werden müssen, haben auch in den letzten beiden Jahren zugenommen. Bei Helsana 2013 und 2014 um knapp drei Prozent (siehe Grafik 1). Die einzelnen Kostenarten entwickelten sich jedoch höchst unterschiedlich. Die Kosten im stationären Spitalbereich blieben konstant, was jedoch mit der Systemumstellung zu erklären ist und deshalb keine Referenz darstellt für die künftige Entwicklung. Die Medikamentenkosten nahmen ebenfalls nur leicht zu (+1 Prozent), was angesichts der durchgeführten Preissenkungen enttäuschend ist. Der ambulante Spitalbereich verzeichnete 2014 eine deutlich kleinere Zunahme als im Vorjahr und erfreulicherweise sanken die Kosten in der Langzeitpflege erneut. Stark zugenommen haben 2014 aber die Kosten bei den Sorgenkindern «Arzt» und »Übrige», was die Leistungen von Spitex, Physiotherapie und Labor abbildet. Die Arztkosten sind auf Grund der Zunahme von Praxen, insbesondere der Spezialistenpraxen, deutlich ansteigen. Der Kostenanstieg von 8,4 Prozent von 2013 auf 2014 entspricht mit 1,7 Prozent dem Grossteil der gesamten Leistungskostenzunahme von 2,9 Prozent. In der Kostenart «Übrige» (+9,7 Prozent) sind es insbesondere die Zunahme der Menge an Spitex- und Physiotherapieleistungen, die zu Buche schlagen.

Moreno Dorz
Helsana Leiter Vertrieb Mittelland

Unaufhaltsame Mengenzunahme bei den Ärzten

Die rasante Zunahme bei den Arztkosten im vergangenen Jahr wie auch in den Vorjahren ist einfach erklärbar: Die Ärztedichte hat sich seit 1990 von unter drei auf über vier Ärzte pro 1000 Einwohner erhöht. Die Anzahl an Spezialisten hat sogar noch stärker zugenommen, und zwar zwischen 2003 und 2013 um satte 37 Prozent oder anders ausgedrückt um 3,2 Prozent pro Jahr (siehe Grafik 2).

Einzelne Spezialitäten weisen eine noch wesentlich höhere Zunahme auf. Am stärksten wuchs die Zahl der Dermatologen und Venerologen, der Urologen, der Ophtalmologen und der Radiologen (+49 bis +113 Prozent). Wir führen diese steile Zunahme der Spezialisten auf zwei Hauptfaktoren zurück: auf Fehlanreize in der Tarifierung und auf die Aufhebung des Zulassungsstopps und der damit verbundenen Aufhebung der Kontrollmechanismen.

Es geht nicht darum, auf einzelne Spezialitäten zu zeigen. Das gültige Regelsystem gilt es zu hinterfragen und zu diskutieren und die Menge muss auf ein vernünftiges Mass eingegrenzt werden. Aus Kostensicht aber auch im Interesse der Gesundheit der Versicherten.

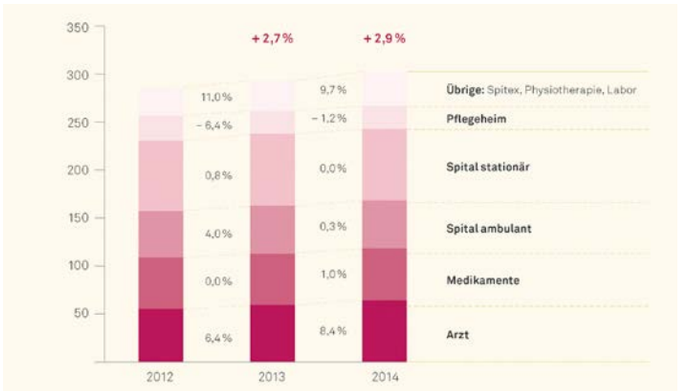

Nettoversicherungsleistungen pro Behandlungsjahr pro Versicherter und Monat nach Kostenart (in Franken)

Entwicklungen von Ärztedichte und Anzahl Spezialisten

Kostentreiber sind bekannt – Fehlanreize müssen eliminiert werden

Kostentreiber, wie die steigende Alterung oder der steigende Wohlstand, können wir nicht beeinflussen. Jedoch beobachten wir Ineffizienzen im System, gegen die wir ankämpfen, und die im Sinne der Versicherten beseitigt oder zumindest reduziert werden sollten. Dazu gehören Unter- und Überversorgung (Stichwort Ärzte- und Spitälerdichte), verzerrte Preise und Tarifstrukturen sowie ungerechtfertigte Gewinnmargen, Ineffizienzen in der Produktion und (mangelhafte) Qualität. Diese Treiber sind nicht einfach gegeben, sondern können und müssen aktiv angegangen werden.

Helsana bleibt verlässlicher Partner, hat aber auch klare Erwartungen

Die Schweiz hat eines der weltweit besten Gesundheitssysteme, aber es ist nicht perfekt. Wir streben danach, das System weiter zu verbessern. Unser Anspruch ist es, mit allen Partnern im Gesundheitswesen und im Interesse der Versicherten die richtige Balance zwischen Qualität und Quantität zu finden. Nur so bleibt die finanzielle Belastung für sämtliche Versicherten tragbar. Helsana verlässt ihre Komfortzone und erwartet dasselbe von anderen Anspruchsgruppen. Wir wollen mit Ärzten, der Industrie und der Politik in einen noch näheren Dialog treten, geteilte Interessen stärken und die gemeinsame Verantwortung für Prämienzahler und Patienten einfordern.

MEHR EIGENVERANTWORTUNG GEGEN HOHE GESUNDHEITSKOSTEN

Die hohen Gesundheitskosten in der Schweiz sind ein Dauerthema, über das in unterschiedlichsten Kreisen immer wieder diskutiert und nach möglichen Massnahmen gesucht wird, wie diese Kosten stabilisiert oder sogar gesenkt werden können. Dabei kann jede und jeder relativ einfach selbst Massnahmen dagegen ergreifen, indem alle aktiv und eigenverantwortlich für ihre Gesundheit denken und handeln.

Hohes Vertrauen in Abgabe von Heilmitteln der Selbstmedikation

Dass die Schweizer Bevölkerung dies bereits gut umsetzt, zeigen folgende Zahlen: 2011 sind für Heilmittel zur Behandlung leichter Erkrankungen 89 Euro pro Kopf (zu Fabrikabgabepreisen) aus der eigenen Tasche investiert worden – mehr als das Doppelte des europäischen Durchschnitts. Offensichtlich geniesst die Abgabe von Heilmitteln der Selbstmedikation durch Drogerien und Apotheken in der Schweiz sehr hohes Vertrauen. Für das Gesundheitswesen bedeutet das nicht nur Einsparungen auf Grund vermiedener Arztbesuche und nicht verschriebener Arzneimittel. Auch die Wirtschaft profitiert dank kürzerer Arbeitsplatzabwesenheiten. Eine US-Studie belegt: Jeder Dollar, der in Selbstmedikation investiert wird, spart sechs bis sieben Dollar Krankheitskosten.

Fachberatung zwingend

Allerdings: Ohne Fachberatung geht die Rechnung weder für die Patienten noch für das Gesundheitswesen auf. Das zeigen Erfahrungen von Staaten, die Arzneimittel in der Selbstbedienung zulassen. Für die Folgekosten unsachgemässer Arzneimittelanwendungen, wie zum Beispiel falschen Dosierungen und unnötigen Daueranwendungen, durch Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und durch Nebenwirkungen zahlen die Einzelnen und die Allgemeinheit einen happigen Preis. Auch kann nicht jede Erkrankung in Eigenregie behandelt werden: Wer zu spät zum Arzt geht, riskiert einen schwerwiegenderen Krankheitsverlauf, Komplikationen und Folgeerkrankungen – Leiden und Kosten, die vermieden werden können. Der Konsum von Arzneimitteln ohne Fachberatung führt am Ziel vorbei. Dank rasch verfügbaren, kompetenten Fachleuten ist in der Schweiz sichergestellt, dass die geforderte Eigenverantwortung bei leichten Erkrankungen sicher und zu einem fairen Preis wahrgenommen werden kann – ohne dass der rechtzeitige Arztbesuch verpasst wird. Patienten werden mit ihren Beschwerden nicht vor grossen Regalen mit vielen Gesundheitsprodukten und Heilversprechen mutterseelenallein gelassen, sie sind nicht darauf angewiesen, sich im Selbstversuch «durchzuprobieren».

Kompetente Beratung in der Drogerie – kostenlos

Solche fundierte Beratung bekommen Ratsuchende in der Drogerie und dies ist in der Regel erst noch kostenlos. Die Drogerien sind seit jeher erste Anlaufstellen, wenn es um die Erhaltung der Gesundheit, die Behandlung von leichten Erkrankungen und die Steigerung des eigenen Wohlbefindens geht. Eine vierjährige Lehre, die zweijährige Praxiszeit und das anschliessende zweijährige Vollzeitstudium an der Höheren Fachschule für Drogistinnen und Drogisten in Neuchâtel gewährleisten, dass die notwendige Kompetenz für die Abgabe von Arzneimitteln der Selbstmedikation garantiert ist. Regelmässige obligatorische Fort- und Weiterbildung stellt sicher, dass das Know-how auf dem aktuellen Stand des Wissens bleibt. Drogerien haben nicht nur bei vielen Leiden die richtigen Arzneimittel und Ratschläge. Sie verfügen auch über die Kompetenz (Natur-)Heilmittel selber herzustellen. So können sie tagtäglich ganz individuell auf die Bedürfnisse und Ansprüche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen.

Dass einerseits Fachberatung und Arzneimittelabgabe zusammengehören, andererseits in diesem Bereich noch Potenzial zu Gunsten tieferer Gesundheitskosten steckt, hat auch die nationale Politik erkannt. Im Rahmen der laufenden Revision des Heilmittelgesetzes sollen Drogerien und Apotheken zusätzliche Kompetenzen bei der Abgabe von Arzneimitteln erhalten.

Maja Fabich-Stutz
eidg. dipl. Drogistin,
Präsidentin
Aargauischer Drogistenverband

Fabrikgebäude mit Büro-, Ausstellungs- und zahlreichen Produktionsräumen, Wohnung, Fabrikanbau, separatem Einstellraum und Baulandreserve in Gippigen (Leuggern)

- 3‘444.9 m² Gebäudefläche
- 4‘059 m² Grundstück
- Fr. 2'750'000 Verkaufspreis
- Wasser aus eigener Quelle

Für eine ausführliche Verkaufsdokumentation wenden Sie sich bitte an:

Hauseigentümerverband
Kanton Aargau
verkauf@hev-aargau.ch
056 200 50 60

HEV Aargau

Mitglied der Schweizerischen Maklerkammer SMK

GESUNDHEIT KOSTET, ABER SIE BRINGT VIELEN VIELES

Die Menschen in der Schweiz sind zufrieden mit dem Gesundheitswesen. Das ist ein Fakt. Ein Fakt ist aber auch, dass das System teuer ist – und immer teurer wird. Es braucht deshalb neue Wege.

Auf diese Konstante ist Verlass: Regelmässig führt das «Sorgenbarometer» vor, dass die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien jene Themen sind, welche die Bevölkerung am meisten beschäftigen. Der Weg zum stehenden Begriff «Kostenexplosion im Gesundheitswesen» ist dabei nicht weit.

Niemand wird wegdiskutieren wollen, dass die Kosten steigen. Und zwar so: Allein zwischen 1996 und 2012 sind sie – teuerungsbereinigt – um 62 Prozent gestiegen. Deshalb steigt auch ihr Anteil am Bruttoinlandprodukt laufend; gegenwärtig liegt der Wert bei 10,9 Prozent. Noch schlechter sieht es für die Prämienzahlenden aus: Im gleichen Zeitraum haben sich die monatlichen Prämien in der Grundversicherung um 97 Prozent erhöht.

Das ist die eine Seite. Die andere: Das Gesundheitswesen ist in der Bevölkerung so populär wie noch nie. Eine Umfrage im vergangenen Jahr zeigte, dass 81 Prozent einen sehr oder eher positiven Eindruck haben. Was damit zusammenhängt, dass das System sowohl hohe Wahlmöglichkeiten bietet, als auch medizinische Leistung konsequent vor Kosten stellt.

Susanne Hochuli
Regierungsrätin, Vorsteherin des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau

Das hat seinen Preis – und die Schweizerinnen und Schweizer sind – dem Klönen über die steigenden Krankenkassenprämien zum Trotz – bereit, ihn zu bezahlen. Sei es über Prämien, sei es über Steuern. Was keine Selbstverständlichkeit ist, wenn man bedenkt, dass die Gesundheitskosten im Jahr 2012 einen Umfang von 68 Milliarden Franken erreichten. Und die Privathaushalte rund 60 Prozent der Gesundheitskosten selber tragen.

Dennoch: Wo die Überlegungen in der Öffentlichkeit häufig aufhören, fangen sie für die Politik in der Regel erst an. Erstens ist zu fragen, ob das teure System, das wir uns leisten, qualitativ entsprechende Leistungen erbringt. Zweitens ist zu fragen, ob ein effizienteres und effektiveres System in Kombination mit bewussterem Gesundheitsverhalten der Menschen nicht nur der Kostenentwicklung die Spitze bräche, sondern auch bessere Resultate zeitigte. Und drittens, schliesslich, aber nicht zuletzt ist zu fragen, ob es im Zeichen von staatlichen Sparprogrammen nicht schon allein deshalb kostendämpfende Massnahmen braucht, weil die «Kannibalisierung» von Staatsaufgaben selten zu menschen- und sachgerechten Lösungen führt.

Wenn ich an die Einflussmöglichkeiten denke, die Kostenentwicklung günstig zu beeinflussen, ohne unbotmässige Einschränkungen in die Wahlmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten oder gar der Qualität der medizinischen Leistungen das Wort zu reden, halte ich folgende fünf Punkte fest:

1. Selbstverantwortung gegenüber der eigenen Gesundheit
2. Selbstverantwortung beim Konsum von medizinischen Leistungen
3. Effizienz und Effektivität der ambulanten medizinischen Leistungserbringung durch integrierte Versorgungsmodelle und eHealth sowie Mengensteuerung durch Qualitätswettbewerb
4. Konsequente Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung mit Leistungswettbewerb und ohne wettbewerbsverzerrende Subventionen
5. Konsequente Durchsetzung der Wirksamkeits-, Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien bei medizinischen Leistungen und Medikamenten in der Grundversicherung

Ich bin überzeugt, dass es diese Massnahmen braucht, um der Kostensteigerung, die hauptsächlich durch die ungebremste Mengenausweitung, die Alterung der Bevölkerung und den medizinischen Fortschritt begründet ist, die Stirn zu bieten. Nicht um des Sparens willen, sondern weil wir den legitimen Anspruch haben, dass wir für unser Geld gleichzeitig die kostengünstigste und qualitativ beste medizinische Leistung erhalten. Eine Leistung, die täglich von über 350 000 Menschen erbracht wird. Was zu beweisen war: Die Gesundheit kostet nicht nur, sie bringt auch. Vieles. Und vielen.

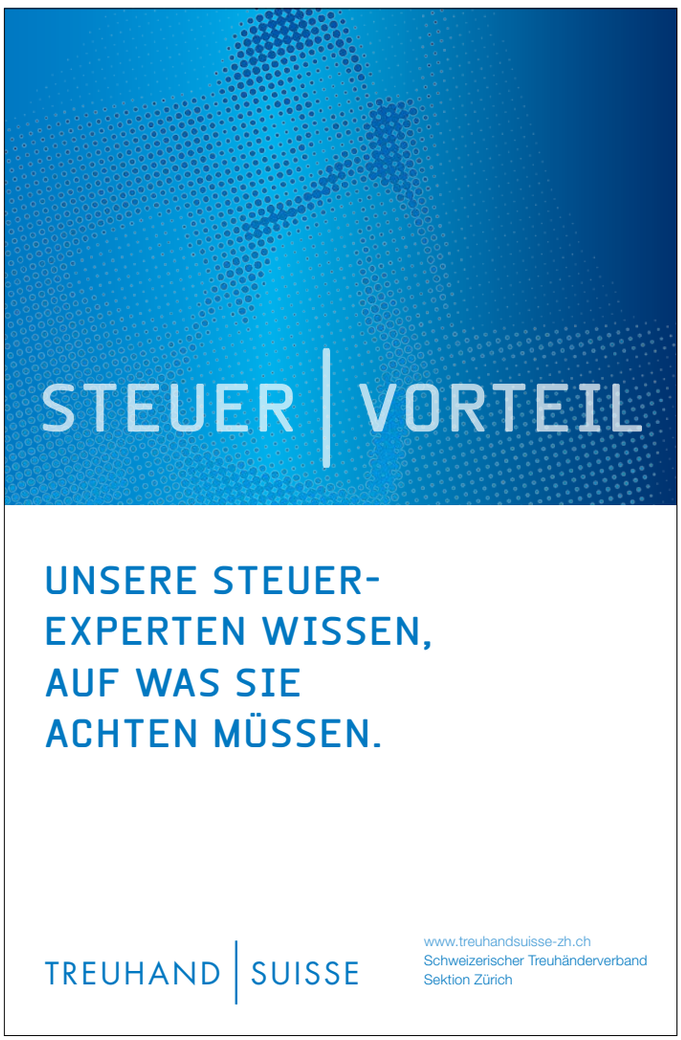

STABILISIERUNG DER GESUNDHEITSKOSTEN IM KANTON AARGAU

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER KANTONALEN POLITIK

Es ist richtig: Wir haben in unserem Kanton eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung, die im gesamtschweizerischen Vergleich bezüglich Kostenstruktur nicht auffällig ist, aber auch in unserem Kanton steigen die Gesundheitskosten stetig stärker als das Wirtschaftswachstum an.

Die kantonale Gesetzgebung hat einen grossen Einfluss auf die Regulierungsdichte

Eines ist klar: Wettbewerb im Gesundheitswesen besteht zwar, es handelt sich aber um einen Wettbewerb in einem stark regulierten Umfeld. Eine Hauptaufgabe bürgerlicher Politik im Kanton ist, darauf zu achten, dass aus dem regulierten Markt kein überregulierter Markt wird. Überregulierung ist ein reiner Kostentreiber und ein Wettbewerbskiller. Die Gratwanderung zwischen Kontrolle, Regulierung, Überregulierung, Einschränkung und Anreiz ist sehr schwierig und fordert uns alle, z. B. in folgenden Bereichen:

Qualität und Dokumentation

Es ist richtig, dass wir von den Leistungserbringern eine hohe Qualität erwarten, aber wie weit muss Qualität dokumentiert und überprüft werden? Jeder zusätzliche Vorgang kostet Zeit, Ressourcen und Geld. Eine lückenlose Dokumentation bedeutet nicht zwangsläufig eine gute Qualität.

Administrativer Aufwand

Es ist richtig, dass nicht alle Leistungen beliebig der Krankenkasse verrechnet werden können, aber wie weit muss der Staat kontrollieren und überprüfen, was gemacht wird? Wieso wird der administrative Aufwand in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens ständig grösser?

Verantwortung von Patienten, Leistungserbringern und Politik

Es ist richtig: Angebot und Nachfrage bestimmen Leistung und Preis. Wir alle wollen immer nur das Beste für uns. Aber wer darf entscheiden, was durch Krankenkasse und Allgemeinheit finanziert wird? Es ist meine Überzeugung, dass es zur Regulierung dieses Vorgangs drei Komponenten braucht: selbstverantwortliche, kritische Patienten, verantwortungsvolle Leistungserbringer und kluge, aber auch mutige Entscheide der Politik. Zum Beispiel muss jemand die Verantwortung übernehmen für den Entscheid, welche Leistungsdichte in unserem Kanton angeboten werden soll. Dies erläutere ich im nächsten Punkt:

Spitäler und Kliniken

Es ist richtig: Wir sind der Kanton der Regionen, aber: In 11 Bezirken befinden sich 18 Spitäler und Spezialkliniken für die Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation. In jeder dritten Gemeinde im Aargau werden Pflegeleistungen in Pflegeheimen angeboten. Ist diese Leistungsdichte noch bezahlbar? Führt das Überangebot nicht zu Fehlanreizen? Auf diesen Punkt sollten wir in der Politik noch viel mehr achten und uns nicht fürchten vor regionalpolitischen Forderungen.

Singapur als Vorbild

Es ist richtig: Bürgerliche Politik arbeitet lieber mit Anreizsystemen als mit Kontrollsystemen. Doch leider haben wir immer noch nicht den richtigen Anreiz gefunden, dass gespart wird. Jede und jeder muss erkennen, dass das eigene Verhalten sowohl im Krankheitsfall als auch in der Prävention von Krankheiten entscheidend ist. Hier können wir von Singapur lernen, das ein kostengünstiges Gesundheitssystem hat und das es geschafft hat, ein System zu entwickeln, bei dem alle beim Sparen Eigenverantwortung übernehmen müssen, aber durch konsequentes Sparen auch belohnt werden.

Fazit

Es ist richtig: Vieles im Gesundheitswesen wird durch Bundesvorgaben bestimmt. Aber auch die kantonale Gesetzgebung hat einen grossen Einfluss auf die Regulierungsdichte in Spitälern, Kliniken, Spitexorganisationen, Arztpraxen, Apotheken und vor allem in den Pflegeheimen. Dieses Bewusstsein muss geschärft werden bei Politikern und Politikerinnen, aber auch bei den Bürgern und Bürgerinnen.

Dr. Martina Sigg
Grossrätin,
Apothekerin

KOSTENENTWICKLUNG IM GESUNDHEITSWESEN:

DÜSTERE DIAGNOSE – SCHWIERIGE THERAPIE

Wir haben in der Schweiz die höchste Lebenserwartung und leisten uns das zweitteuerste Gesundheitswesen weltweit. Wir haben einen niederschwelligen Zugang zu hochstehenden medizinischen Leistungen und kaum Wartezeiten für medizinische Behandlungen. Die Patientenzufriedenheit ist gross.

Jährlich lassen wir uns unsere Gesundheit gegen 70 Milliarden Franken kosten. Es ist der grösste Wachstumsmarkt und als Branche mit über 550 000 Beschäftigten einer der grössten Arbeitgeber der Schweiz. Im internationalen Vergleich sind wir das Land mit der höchsten Dichte an Ärzten und Pflegefachpersonen. Haben wir nun einen Mangel an medizinischen Fachkräften oder haben wir keinen? Gemessen an unseren Ansprüchen verzeichnen wir einen Mangel. Nachbarländer hingegen würden sich mit einer vergleichbaren Versorgungsdichte glücklich schätzen.

Ein Wachstumsmarkt ist grundsätzlich etwas Positives. Das Problem im Gesundheitswesen liegt nur darin, dass gut 61 % unserer Gesundheitskosten aus Sozialversicherungen (42 %) und Steuermitteln (19 %) finanziert werden und dieser Teil überproportional wächst. Auf die verschiedenen Ursachen gehe ich kurz ein:

Ruth Humbel
Nationalrätin CVP

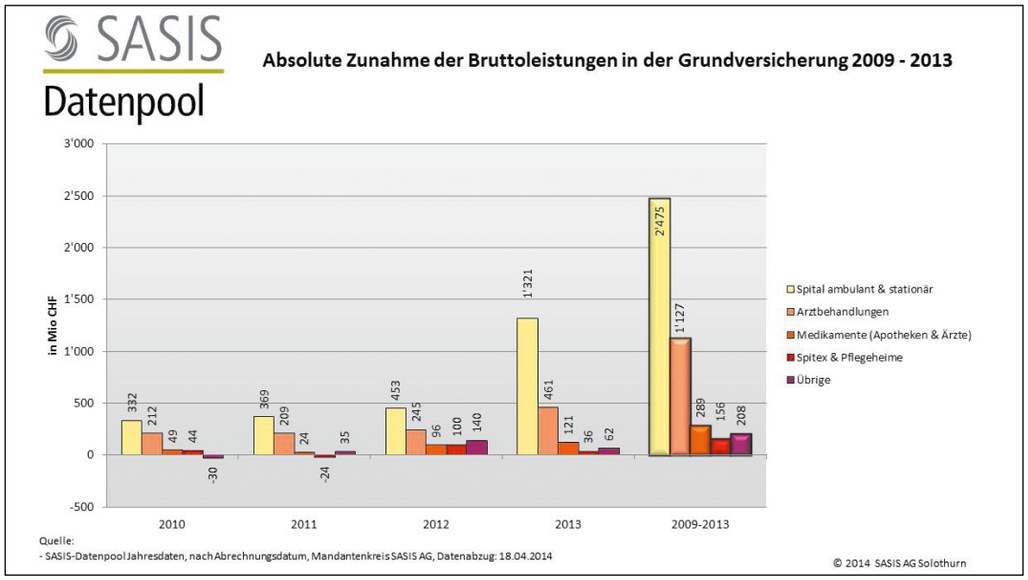

Im Bereich Spital stationär ist es mit der Einführung des SwissDRG-Fallpauschalensystems im Jahr 2012 zu Verzögerungen in der Rechnungsstellung gekommen. Dies führt zu dem Effekt, dass im Geschäftsjahr 2013 überdurchschnittlich viele Spitalrechnungen vom Vorjahr abgerechnet wurden.

Kostenverlagerung von Steuern zu Prämien

Das Gesundheitswesen ist eine kantonale Angelegenheit und die Kantone haben einen grossen Einfluss auf ihre Versorgungsstrukturen und Preise. Bis zum Inkrafttreten des KVG 1996 war die Finanzierung der Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex) Sache der Kantone. Die Krankenkassen leisteten freiwillig minimale Beiträge und im Krankheitsfall mussten die Kassen nach zwei Jahren gar nichts mehr bezahlen. 1997, ein Jahr nach Inkrafttreten des KVG, bezahlten die Krankenkassen für Aargauer Patienten insgesamt 748 Millionen Franken, der Kanton 545 Millionen Franken. 2013 beliefen sich die Kosten zu Lasten der Kassen bzw. der Aargauer Prämienzahlenden auf 1,9 Milliarden Franken, während der Kanton Aargau 646 Millionen Franken Ausgaben für das Gesundheitswesen auswies. Meines Erachtens müssten sich alle Kostenträger, Krankenkassen, die öffentliche Hand und Private (via Kostenbeteiligung), gleichermassen an der Kostenentwicklung beteiligen.

Demographische Entwicklung und medizintechnischer Fortschritt

Der medizintechnische Fortschritt ermöglicht es, immer mehr Krankheiten zu diagnostizieren und zu behandeln. Und wir haben das Glück, bei guter Gesundheit immer älter zu werden. Es steigt aber auch das Risiko, an Alzheimer oder Parkinson zu erkranken und pflegebedürftig zu werden. Der demographische Wandel lässt den Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bis 2050 von heute 17 % auf 28 % ansteigen, während der Anteil der Erwerbstätigen sinkt. Diese Entwicklung ist eine grosse Herausforderung an die Generationensolidarität, nicht bloss in der Altersvorsorge, sondern auch im Gesundheitswesen. Schätzungen gehen davon aus, dass wir 2050 gut 300 000 Demenzerkrankte haben werden mit Kosten von ca. 20 Milliarden Franken.

Medikalisierung der Gesellschaft und Ansprüche der Versicherten

35 % der Versicherten beziehen Leistungen bei fünf und mehr Leistungserbringern und knapp 60 % der über 60-Jährigen konsumieren mehr als fünf verschiedene Medikamente.

Pro Jahr werden für gut 500 Mio. Franken Medikamente zu Lasten der Kassen bezogen und entsorgt statt eingenommen: ein grosses Sparpotential, das mit besserer Kommunikation zwischen Patient und Arzt zu realisieren wäre. Die Studie Domenighetti hat schon vor über zehn Jahren aufgezeigt, dass medizinisch nicht indizierte Wünsche der Versicherten jährlich rund 2,5 Milliarden Franken kosten.

In unserem System der Wahlfreiheit der Versicherten und der Therapiefreiheit der Ärzte lassen sich keine wirksamen Kostendämpfungsmassnahmen durchsetzen. Dafür bräuchte es Reformen wie Lockerung des Vertragszwanges für Ärzte, Einschränkung der Wahlfreiheit für Versicherte sowie eine gleiche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Nur: wirksame Reformen dürften beim Volk chancenlos sein, wenn schon die Managed-Care-Vorlage vor vier Jahren eine Abfuhr erlitten hat. Mit ihr hätten die Eigenverantwortung der Versicherten sowie eine gewisse finanzielle Mitverantwortung der Ärzte gefördert werden sollen.

WIE HOCH SIND DIE GESUNDHEITS-KOSTEN IM UNTERNEHMEN?

Gesunde und motivierte Mitarbeitende sind für ein Unternehmen Gold wert. Im Durchschnitt fehlt ein Mitarbeitender rund 14 Tage pro Jahr am Arbeitsplatz. Die Tendenz ist steigend. Oft beklagen deshalb die Unternehmer die Absenzen von Mitarbeitenden. Seit Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes vor zwanzig Jahren wachsen die Gesundheitskosten jährlich um durchschnittlich rund 5 %. Die Unternehmer tragen Versicherungsprämien für die Risikoabdeckung bei Krankheit und Unfall.

Betriebliches Gesundheitsmanagement: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Die Visana Krankenversicherung hat in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass der schweizerische Mitarbeitende durchschnittlich zwei Arbeitswochen im Betrieb fehlt. Die Angestellten fehlen infolge Krankheit, Arztbesuchen, Therapien etc. Die Tendenz sei steigend. Im Durchschnitt kostet ein Absenztag 750 Franken (direkte und indirekte Kosten). Somit entstehen für ein Unternehmen Kosten von rund zehntausend Franken pro Mitarbeitenden und Jahr. Bei längeren Ausfällen ist zudem zu beachten, dass ein Ersatz gesucht und bezahlt werden muss. Dank grosser Solidarität am Arbeitsplatz übernehmen oft andere Mitarbeitende die anfallende Arbeit oder helfen so mit, die Ausfallzeit zu überbrücken.

Zwei Wochen Betriebsabsenz

Gemäss Hochrechnung muss jeder 20. Mitarbeitende die Arbeit seiner kranken oder verunfallten Kolleginnen und Kollegen erledigen. Bei den Unfällen ist zwischen einem Berufsunfall und einem Nichtberufsunfall zu unterscheiden. Gottlob nehmen die Berufsunfälle eher ab. Aber leider nehmen die Nichtbetriebsunfälle zu. Ein Arbeitsausfall hat Folgen: Andere Mitarbeitende müssen Überstunden leisten. Der Betriebsablauf muss umdisponiert werden. Die Fehlerrate steigt. Die Leistungsfähigkeit nimmt ab. Das gute Arbeitsklima wird belastet.

Ein gesundheitsbedingter Arbeitsausfall wirkt sich finanziell auf zwei Ebenen aus: Die medizinische Behandlung belastet die Krankenkassenprämien und die Fehlzeit im Unternehmen die Betriebskosten. Mit jeder gesundheitsbedingten Absenz ist das ganze Gesundheitswesen betroffen. Die Unternehmen leisten ohnehin schon grosse Grundbeiträge an das Gesundheitswesen. Dabei stehen die Prämienanteile an den Sozialversicherungen (BVG, KVG, UVG) im Vordergrund. Die Steuern fliessen auch auf indirektem Wege in das Gesundheitswesen. Der Gesundheitsbereich boomt. Das ist zwar schön, fordert aber entsprechende Geldmittel. Alles hat seinen Preis. Die öffentliche Hand wartet laufend mit höheren Forderungen nach Finanzen auf. Die steigenden Ausgaben im Bereich der Gesundheitspolitik schränken den Spielraum für Steuersenkungen und Investitionen ein. Mit den wachsenden Prämien, Steuern und Abgaben bleibt uns für Privatausgaben und Privatinvestitionen weniger übrig. Der damit verursachte Kaufkraftschwund trifft Produzenten und Konsumenten.

Schon ein Goldvreneli hilft

Jede Führungsperson weiss, wie wertvoll es ist, wenn man sich auf die Mitarbeitenden verlassen kann. Viele Unternehmer belohnen die Mitarbeitenden, wenn sie wenig oder gar keine Absenzen haben. In vielen Handwerksbetrieben werden die Mitarbeitenden mit einem Goldvreneli beschenkt, falls sie keine einzige Absenz während des ganzen Jahres verzeichnen. Die Unternehmer sagen, dass mit einer solchen Geste ein kollektiver Anreiz geschaffen wird. Letztlich geht es nicht um das Goldvreneli, sondern um die Bewusstmachung, dass dem Betriebsleiter eine angestrebte Vollpräsenz sehr viel Wert ist. Noch wertvoller ist es, wenn ein Unternehmen ein betriebliches Gesundheitsmanagement aufbaut. Da die stressbedingten Ausfälle und Nichtbetriebsunfälle zunehmen, lohnt es sich, sich des Themas anzunehmen. Als erster Schritt setzt man ein kleines paritätisches Team ein. Dieses wird in Kürze ein paar gute und wertvolle Ideen vorstellen. Die praktischen Beispiele zeigen, dass diese Kosten sehr bescheiden, die Wirkung aber auf die Gesundheitskosten sehr gross sind.

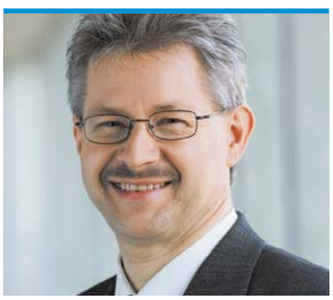

Kurt Schmid
Vorsitzender Partner und Revisionsexperte der UTA GRUPPE, Lengnau

PSYCHISCHE STÖRUNGEN KOSTEN VOR ALLEM DIE BETRIEBE

Die Kosten psychischer Krankheiten sind erheblich. Der grösste Teil dieser Folgekosten entsteht durch Arbeitsprobleme und wird von den Unternehmen getragen. Dennoch ist das Bewusstsein für die Bedeutung psychischer Probleme am Arbeitsplatz und für die Notwendigkeit früher Interventionen im Betrieb noch gering.

Psychische Krankheiten verursachen in der Schweiz jedes Jahr Kosten in der Höhe von 3,2 % des Bruttoinlandproduktes (BIP), das sind gegen 20 Milliarden Schweizer Franken (OECD, 2014). Der Hauptteil dieser Kosten entsteht nicht durch die medizinische Behandlung dieser Krankheiten, sondern durch Arbeitsunfähigkeiten: reduzierte Produktivität am Arbeitsplatz, Arbeitsausfälle, Arbeitslosigkeit und Invalidität. Der grösste Teil dieser Kosten wird durch verminderte Produktivität verursacht.

Psychische Störungen sind häufig und folgenschwer

Dies hängt direkt mit der Häufigkeit psychischer Krankheiten in der Bevölkerung und mit ihren Folgen zusammen: Zu jedem beliebigen Zeitpunkt sind rund 20 % der Bevölkerung von einer psychischen Krankheit betroffen. In der Schweiz sind die allermeisten Personen mit einer psychischen Krankheit erwerbstätig und am Arbeitsplatz präsent – ihre Erwerbsrate beträgt rund 70 %, also (nur) rund 10 % tiefer als die Erwerbsrate psychisch gesunder Personen. Allerdings gehen psychische Probleme sehr oft mit einer reduzierten Produktivität einher: Je nach Schweregrad der psychischen Problematik sind 70–90 % der betroffenen Mitarbeitenden nicht voll produktiv – bei Mitarbeitenden ohne psychische Erkrankung beträgt dieser Wert lediglich 25 %.

Weil psychische Krankheiten so häufig sind – und derart häufig zu Produktivitätsverlusten führen – tragen die Betriebe die finanzielle Hauptlast. Dabei ist zu erwähnen, dass diese Kostenberechnungen sehr unvollständig sind und zum Beispiel die verminderte Produktivität des Mitarbeiterteams und der Führungskraft in Folge der Belastung durch die psychische Erkrankung eines Mitarbeiters nicht mit einbeziehen.

Dr. Niklas Baer
Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation, Psychiatrie Baselland*

Bewusstsein für psychisch bedingte Arbeitsprobleme wächst, aber die Optik ist falsch

Demgegenüber scheint das Bewusstsein der Unternehmen für die Bedeutung psychisch bedingter Arbeitsprobleme in der Schweiz eher gering. Obwohl die grosse Mehrheit der Führungskräfte schon Erfahrungen gemacht hat mit Mitarbeitenden mit psychischen Problemen (Baer et al., 2011), gibt es bis heute kaum konkrete Hilfen für Führungskräfte oder etablierte Kontakte von Betrieben zu externen Psychologen und Psychiatern, auf die man bei Bedarf zurückgreifen kann. Auf der anderen Seite ist auch in der Schweiz in den letzten Jahren das Bewusstsein für psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz (Mobbing, Burnout etc.) gewachsen. Dabei darf man aber zwei Fakten nicht übersehen: Erstens beginnen 75 % aller psychischen Störungen vor dem 25. Lebensjahr und zweitens handelt es sich überwiegend um wiederkehrende oder anhaltende Probleme. Das bedeutet, dass man psychische Probleme am Arbeitsplatz nicht nur aus der Optik ungünstiger Arbeitsbedingungen betrachten darf, sondern vor allem aus der Perspektive, wie Betriebe mit schon psychisch auffälligen Mitarbeitenden wirksam umgehen können.

Führungskräfte sind oft überfordert

Und in dieser Hinsicht zeigen sich einige markante Probleme: Führungskräfte bemerken zwar intuitiv meistens sehr früh, wenn Mitarbeitende psychische Probleme haben – vor allem in kleineren Betrieben –, aber sie haben zum Beispiel Hemmungen, diese frühzeitig anzusprechen. Zudem ist es für Führungskräfte oft schwierig, nicht nur Verständnis zu zeigen, sondern auch klare Vorgaben zu machen, frühzeitig externe Hilfen beizuziehen und von den betreffenden Mitarbeitenden zu fordern, dass sie eine professionelle Behandlung aufsuchen.

Psychische Krankheiten am Arbeitsplatz sind ein relevanter Kostenfaktor. Noch viel mehr stellen sie jedoch eine subjektive Belastung für die Betroffenen und/oder ihre Arbeitsumgebung dar. Es wäre endlich an der Zeit, effektive Massnahmen zu entwickeln, damit psychisch belasteten Mitarbeitenden geholfen wird, bessere Leistungen zu erbringen – bei einem vertretbaren Aufwand und reduzierter Belastung für die Arbeitsumgebung. Es fehlt nicht am Willen aller Beteiligter, es fehlt am Know-how und am Kontakt mit den behandelnden Ärzten.

Literatur

OECD (2014) Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 12/13, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

Baer, N, Frick, U, Fasel, T, Wiedermann, W (2011) «Schwierige» Mitarbeiter: Wahrnehmung und Bewältigung psychisch bedingter Problemsituationen durch Vorgesetzte und Personalverantwortliche – eine Pilotstudie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 1/11, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

* Dr. Niklas Baer ist Psychologe und Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland. Er ist Mitglied der OECD-Arbeitsgruppe "Mental Health and Work".

Mitarbeitende mit Geldproblemen – Was tun?

Wo können Betriebe ansetzen, wenn Mitarbeitende in finanziellen Schwierigkeiten stecken, Lohnvorschusswünsche, Betreibungen oder Lohnpfändungen haben? Und welche präventiven Massnahmen gibt es?

2015: Lenzburg 26.3. (in der Stapferhaus-Ausstellung «Geld»), **Solothurn** 21.4., **Baden** 17.9., **Aarau** 27.10., jeweils 16–18 Uhr

Schuldenberatung Aargau – Solothurn

Schuldenberatung Aargau – Solothurn, www.schulden-ag-so.ch
T 062 822 82 11 (8.30–12.30 Uhr), F 062 822 82 20, ag-so@schulden.ch

Einladung

15. DELEGIERTEN-VERSAMMLUNG

AGV Aargauischer Gewerbeverband

10. AARGAUER WIRTSCHAFTSTAG

AGV Aargauischer Gewerbeverband

Aargauer Unternehmens-preis

AGV Aargauischer Gewerbeverband | Aargauische Kantonalbank

Donnerstag, 30. April 2015
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen

An unsere Delegierten, Mitglieder und Gäste

Wir laden Sie herzlich zur **15. Delegiertenversammlung** ein **(Beginn 15.00 Uhr)**.

Schwerpunkte dieser Versammlung bilden die statuarischen Geschäfte, die Parolenfassungen zu den Abstimmungen vom 14. Juni 2015 und nach 32-jährigem erfolgreichem Wirken die Verabschiedung von unserem verdienten **Geschäftsführer Herbert H. Scholl.**

Die Veranstaltung kommt einem Gewerbekongress gleich, der durch seine Aktualität allen Unternehmerinnen und Unternehmern viel Wissenswertes vermittelt.

Freundliche Grüsse
Aargauischer Gewerbeverband

Traktanden 15. Delegiertenversammlung

1.	**Begrüssung**	Kurt Schmid
2.	**Präsidialansprache**	Kurt Schmid
3.	**Protokoll der 14. Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 16. Oktober 2014**	Kurt Schmid
4.	**Wahl der Stimmenzähler**	Kurt Schmid
5.	**Jahresbericht 2014**	Herbert H. Scholl
6.	**Jahresrechnung 2014 und Revisionsbericht**	Peter Fröhlich
7.	**Budget und Mitgliederbeiträge 2015 sowie provisorisches Budget u. Mitgliederbeiträge 2016**	Peter Fröhlich
8.	**Parolenfassungen** **Eidgenössische Abstimmungen vom 14. Juni 2015** • Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform), Volksinitiative • Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Billag), Änderung	NR Sylvia Flückiger
9.	**Verabschiedungen und Ehrungen**	Kurt Schmid
10.	**Mitteilungen und Umfrage**	Kurt Schmid

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. April 2015 trifft sich die Aargauer Wirtschaft und Politik zum **10. Aargauer Wirtschaftstag** **(Beginn 17.00 Uhr)**. Wir laden Sie dazu herzlich ein und werden Ihnen wertvolle Impulse für Ihren beruflichen Alltag vermitteln. Ein Höhepunkt ist das Referat «Wie krank macht uns die Arbeit wirklich?» von Dr. phil. Niklas Baer, Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Basel-Landschaft.

Ein weiterer Höhepunkt bildet die Vergabe des **Aargauer Unternehmenspreises**. Dieser Preis wird von der Aargauischen Kantonalbank gestiftet und zusammen mit dem Aargauischen Gewerbeverband vergeben.

Interessante Begegnungen und Gespräche beim anschliessenden **Apéro riche** runden den Anlass ab.

Freundliche Grüsse
Aargauischer Gewerbeverband und **Aargauische Kantonalbank**

Programm

Kurt Schmid
Präsident Aargauischer Gewerbeverband

Dr. phil. Niklas Baer
Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Basel-Landschaft

Referat: "Wie krank macht uns die Arbeit wirklich?"

Rudolf Dellenbach
Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank

Preisverleihung Aargauer Unternehmenspreis 2015

Aargauer Unternehmenspreis - gestiftet durch die Aargauische Kantonalbank

Anmeldung

Ja, gerne melde ich mich an für

- ❑ beide Anlässe (Delegiertenversammlung und Wirtschaftstag)
- ❑ die Delegiertenversammlung (15.00 Uhr)
- ❑ den Wirtschaftstag (17.00 Uhr)

Auch online-Anmeldung möglich:
www.agv.ch > Termine/Veranstaltungen
> Wichtige AGV-Termine

Name _____
Vorname (bitte ausschreiben) _____
Firma _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____

❑ **AGV-Mitglied**
- ❑ Ehrenmitglied
- ❑ Direktmitglied
- ❑ Mitglied
- ❑ Delegierte/r *
- ❑ Kantonalvorstand
- ❑ Revisor

❑ **Gast**
Titel / Funktion _____
Vertretende Institution / Firma _____
Name Begleitperson _____

* **Wichtiger Hinweis:**
Die Delegierten erhalten am Eingang eine Stimmkarte für die Delegiertenversammlung gegen Abgabe der separat zugestellten Ausweiskarte.

Senden Sie uns Ihre **Anmeldung bis spätestens Mittwoch, 22. April 2015**, per Post, per Fax (062 746 20 41) oder per E-Mail an i.suter@agv.ch.

5. AARGAUER BERUFSBILDUNGSTAG IN BUCHS VOM 24. FEBRUAR 2015

SCHULZEUGNISSE ODER CHECKS? AM BESTEN BEIDES ZUSAMMEN

Die Anlässe des Aargauischen Gewerbeverbands entwickeln sich seit Jahren zu aargauischen Mittelpunkten. So auch der zum fünften Mal durchgeführte Berufsbildungstag in Buchs. Dieses Mal ging es um Zeugnisse und Checks sowie um die entsprechenden Erwartungen und Bedürfnisse der Lehrbetriebe und der Berufsfachschulen. Ein spannendes «Seminar».

PAUL EHINGER

Sorgten für einen interessanten Berufsbildungstag: Kurt Schmid, Prof. Dr. Urs Moser, Elisabeth Abbassi, André Steiner, Heinz Schlegel und Herbert H. Scholl

Es war ein informativer bildungspolitischer Abend, den der AGV im Gemeindesaal Buchs in Anwesenheit von etwa 170 Personen organisierte. Darüber freute sich AGV-Präsident Kurt Schmid. Speziell begrüsste er Grossrätin Renate Gautschy, Präsidentin der Gemeindeammännervereinigung, AIHK-Direktor Peter Lüscher sowie vor allem den soeben neugewählten politischen Berater des AGV, Grossrat Thierry Burkart. Die Moderation übernahm wie immer gekonnt Grossrat Herbert H. Scholl.

Markus Möhl und Kurt Schmid

Herbert H. Scholl, Renate Gautschy und André Steiner

Das Vernehmlassungsverfahren

Der AGV-Geschäftsführer erinnerte einleitend daran, dass bis Ende Februar ein Vernehmlassungsverfahren über die Einführung von Leistungschecks in der Primarschule bzw. in der Oberstufe lief. Diese heissen für die Primarschule Check P3 am Anfang der 3. und P6 am Anfang der 6. Klasse sowie für die Oberstufe (Sekundarstufe I) S2 gegen Ende der 2. und S3 gegen Ende der 3. Klasse. Auch ging es um die Frage der Einführung einheitlicher Abschlusszertifikate der Oberstufe, das sich aus den Erfahrungsnoten in den Kernfächern, den Ergebnissen der Checks S2 und S3 sowie einer Projektarbeit zusammensetzt.

Kombination ist der beste Weg

Darauf ging in seinem «Input-Referat» Prof. Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich ausführlich ein. Zuerst behandelte er die Objektivität und Vergleichbarkeit von Schulzeugnissen. Gemäss seinen Untersuchungen wurde festgestellt, dass unabhängig von Schultypus und Klasse sich wenige Schüler im Segment der Note 3 bzw. 6 befinden, der Grossteil in der Mitte bei 4,5. Die tatsächliche Verteilung ergibt indessen Überschneidungen. In dieser Hinsicht erbringen die Checks unabhängig vom Schultypus realistischere und objektiv vergleichbarere Ergebnisse, welche eher die richtigen Fähigkeiten aufzeigen würden. Für Prof. Moser ist weder das eine noch das andere Bemessungssystem absolut fair oder zuverlässig. Doch die Kombination der beiden Messmethoden ergebe einen höheren Nutzen, ein besseres Bild.

Elisabeth Abbassi, Präsidentin des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes, befand die neuen Checks und auch das Abschlusszertikat als tauglich, auch wenn sie etwa die Zulassungschecks für das Medizinstudium als falsch taxierte. Die Aufhebung der Bez-Abschlussprüfungen auf das Schuljahr 2016/17 und die Ersetzung durch Abschlusszertifikat, bestehend aus den Checks S2 und S3 sowie den Erfahrungsnoten, findet sie eine richtige Reform. Wichtig ist für sie auch die Aneignung von Sozial- und Selbstkompetenzen.

Durchhänger vermeiden – aber wie?

Während Prof. Moser einen Vorteil der Checks S2 und S3 darin sieht, dass Durchhänger vermieden werden könnten, bezweifelte dies Elisabeth Abbassi. Solche Krisen könnten auch nicht mit den Checks vermieden werden, wie auch nicht beim frühen Abschluss eines Lehrvertrags. Hier sei es wichtig, dass der Lehrmeister schon früh eine persönliche Beziehung aufbaue, was auch der Motivation förderlich sei. Bei einer Frage aus dem Plenum pries Elisabeth Abbassi die Projektarbeiten. Nicht nur sei das Korrigieren problemlos, sondern sie seien für die Schüler der grösste Gewinn, quasi das praxisbezogene «Dessert», möglichst beim künftigen Lehrmeister.

Heinz Schlegel zeigte sich sogar «sehr zufrieden» über die Reformen gemäss Vernehmlassungsentwurf. Der Präsident der Aargauer Berufsfachschulrektoren und Abteilungsleiter Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg ist überzeugt, dass die Durchlässigkeit bei guten Schülern damit verbessert werde. Sorgen bereiten ihm aber die schwachen Schüler, bei denen Stützkurse wenig Anklang finden. Da fehle die Motivation durch die Eltern. Für die Berufsschulen seien die Checks indessen eher sekundär. Wichtiger wären Lernberichte. Auch Schlegel verteidigte die Projektarbeit als spannend sowohl für die Schüler als auch für die Lehrer.

Wichtig ist das «Feuer»

Für André Steiner, Geschäftsführer der Emil Frey AG Safenwil, war die Materie nicht neu. Bei seinen 55 Lehrlingen in 11 Berufen würden schon heute neben den Noten auch Tests durchgeführt. Dabei zeige sich zuweilen, dass die Kandidaten mit den schlechtesten Schulnoten die besten Checks erbrachten. Seine Schlussfolgerung: Beide Methoden berücksichtigen. Die Bewertung allein aufgrund von Noten und Checks wäre fatal, da sie den Praxisbezug vernachlässige. Was für ihn aber noch fast wichtiger ist, ist «das Feuer für den zu erlernenden Beruf». Letztlich sei immer die Leistung marktentscheidend: »Die Leistung und der Mensch an sich sind wertvoll, da liegt das Potenzial.»

In der Fragerunde wurden die Anforderungen an die Schülerschaft als zu tief kritisiert. Ein Votant meinte apo-

Marco Porta, Stefan Haas, Ruedi Geissmann und Ruedi Aegerter

Rudolf Siegrist, Dominic Schneider und André Hoffmann

Wir gratulieren zum 10-jährigen Jubiläum und inserieren in der April-Jubiläums-Nummer!

Wir schätzen die gewerbepolitischen Massnahmen, welche regelmässig vom Aargauischen Gewerbeverband AGV aufgenommen werden, und möchten in dieser Spezialnummer eine Anzeige publizieren.

Gerne senden wir Ihnen unsere Unterlagen

Inweb AG
10 Jahre Anzeigenverkauf
«Aargauer Wirtschaft»

044 818 03 07, Willy Stähli
info@inwebag.ch

Bilder: Trudy Müller

Das AGV-Team freut sich über einen neuen Besucherrekord.

Claudia Meier und Nadine Cazzato

Reto Thalmann und Thomas Müller

Patrick Burkhard und Bruno Stocker

Thomas Scheiber, Fridolin Sennrich und Ruedi Harder

Beat Thomé und Andrea Pfunder

Thomas Keller, Röbi Räss, Franz Senn, Josef Müller, Edgar Schraner und Stefan Gross

diktisch: «Es gibt keine schlechten Schüler, nur schlechte Lehrer!» Aber eben, früher seien die Lehrer Respektpersonen gewesen, heute nicht mehr. Deshalb sei ihre öffentliche Bewertung abzulehnen. Auch Elisabeth Abbassi lehnte die Bewertung von Lehrpersonen kategorisch ab, ebenso André Steiner, der im Gegenteil mehr Autonomie für die Lehrer forderte, was die Anwesenden mit einem Applaus quittierten. Thomas Eichenberger vom Beratungsdienst für Ausbildung und Beruf Aargau, von Scholl direkt angesprochen, wertete die Einführung des Checks-Systems als positiv. Damit werde die Fremdbeurteilung korrigiert.

Bei einer Frage bezüglich Inhalt des Checks S3 rief Urs Moser aus: Mathe, Mathe, Mathe. Aber er meinte dies nicht so einseitig. Sicherlich werde ein Schwerpunkt die naturkundlichen Fächer sein. Ferner werde ein handlungsorientierter Teil hinzugefügt. Abschliessend erhielt die höchste Aargauer Lehrerin das Wort. Sie hielt fest, dass ihre Kolleginnen und Kollegen den Wert der Abschlusszertifikate erkennen, obwohl diese etwa «happige» 14 Stunden zusätzliche Arbeit bringen würden.

Dann lud die Aargauische Gebäudeversicherung zum Apéro riche ein. Damit erkaufe sie sich, so Scholl schmunzelnd, die «Lizenz» für den Gebrauch des Kürzels AGV …

170 Personen lauschten der spannenden Diskussion.

Prof. Dr. Urs Moser bei seinem Einstiegsreferat

Mehrwert für unsere Kunden

Unser Erfolg bedeutet Mehrwert für unsere Kunden. Auch im 2014 profitierten unsere Kunden von tiefen Verwaltungskosten und von einer hohen Verzinsung (3.5 %).

Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

FUTURA Vorsorge
Bahnhofplatz 9 · 5200 Brugg/AG
Phone 056 460 60 70 · Fax 056 460 60 90
www.futura.ch · info@futura.ch

FUTURA VORSORGE

JAHRESBERICHT 2014

SCHWERPUNKTE DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

JAHRESTHEMA: CHANCEN UND HÜRDEN DER MILIZARBEIT

Die Milizarbeit, die das politische, gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben in der Schweiz jahrhundertelang prägte, geht kontinuierlich zurück. Sich freiwillig für die Gesellschaft in ihren vielfältigen Ausprägungen einsetzen wird immer unbeliebter. Politische Behörden, Vereine, Verbände und Organisationen haben zunehmend Mühe, ihre Ämter zu besetzen. Die Beliebigkeit, die unser Wohlstand und unsere Kommunikationsmittel geschaffen haben, greift immer mehr um sich. Wir sind so vernetzt, dass wir uns nicht mehr in Vereinen binden müssen. Uns stehen alle Informations- und Freizeitmöglichkeiten individuell offen. Vor diesem Hintergrund wollte unser Verband mit dem Jahresthema «Chancen und Hürden der Milizarbeit» neue Impulse zur Freiwilligenarbeit geben. Das Ergebnis war ernüchternd! Die Grundsatzveranstaltung musste abgesagt werden, da sich kaum jemand dafür anmeldete. Dies zeigt das mangelnde Interesse für dieses Thema klar und eindeutig. Glücklicherweise gelang es dem Armeechef, Korpskommandant André Blattmann, am Wirtschaftstag vom 24. April 2014 ein eindrückliches Plädoyer für die Vorteile der Milizarmee zu halten.

Herbert H. Scholl
Geschäftsführer
Aargauischer Gewerbeverband,
Zofingen

STAATSPOLITIK

Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

Unser Vorstand befürwortete die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» mit 10 : 7 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder war der Ansicht, dass die ungebremste Einwanderung in die Schweiz auf die Dauer der Wirtschaft schaden wird. Die Infrastruktur-, Gesundheits- und Sozialkosten stiegen in einem Ausmass an, das künftig nicht mehr zu verkraften sei. Bundesrat und Verwaltung hätten trotz bestehender rechtlicher Möglichkeiten zu lange gezögert, die Einwanderung in geordnete Bahnen zu lenken. Die Minderheit in unserem Vorstand befürchtete bei einer Annahme der Initiative einen zunehmenden Fachkräftemangel und die Kündigung aller bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Zudem werde die Bewilligungsbürokratie ausgebaut. Volk und Stände nahmen diese Initiative am 9. Februar 2014 an.

Beschaffung von 22 Gripen-Kampfflugzeugen

Unsere Delegiertenversammlung unterstützte mit 85:3 Stimmen die Beschaffung von 22 Gripen-Kampfflugzeugen als Ersatz der 30 Jahre alten 54 Tiger-Jets. Die KMU-Wirtschaft sei auf eine hohe Sicherheit angewiesen, zu der auch der Luftraum des neutralen Kleinstaats Schweiz gehöre. Eine Abschaffung der Schweizer Armee in Raten lehnt der Aargauische Gewerbeverband ab. Am 18. Mai 2014 verwarf das Schweizer Volk in einer Referendumsabstimmung diese Beschaffungsvorlage.

Politikfinanzierungs-Initiative

Unsere Geschäftsleitung wandte sich entschieden gegen die Aargauische Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung». Diese Initiative verlangte neben der Angabe der Finanzierungsquellen und der Budgets für Wahl- und Abstimmungskämpfe auch die Publikation der Einkommen und Vermögen aller Kandidierenden für öffentliche Ämter auf kantonaler und für Exekutiven und Legislativen auf kommunaler Ebene. Die Gewählten hätten zudem jeweils Anfang Jahr ihr Einkommen und Vermögen erneut zu melden. Diese Angaben hätte die kantonale Verwaltung oder eine unabhängige Stelle zu überprüfen und ein öffentliches Register zu erstellen. Das Aargauer Volk lehnte diese Volksinitiative am 28. September 2014 ab.

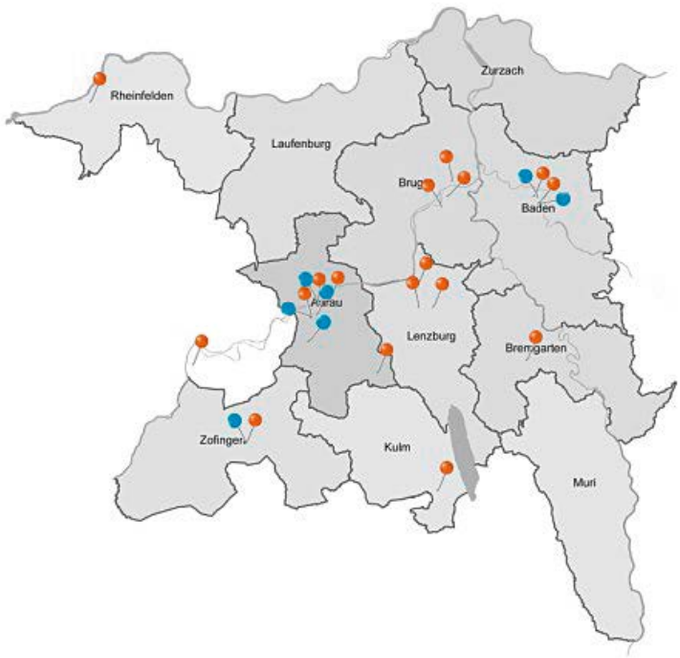

Die Berufsfachschulen (orange) leisten ausgezeichnete Arbeit und dürfen dabei nicht von einengenden kantonalen Vorschriften beeinträchtigt werden.

Landesausstellung im Aargau

Unsere Geschäftsleitung beschloss, eine Interessengesellschaft für die nächste Landesausstellung im Aargau zu gründen. Der Kanton Aargau soll sich als selbstbewusste Einheit der gesamten Schweiz zeigen. Unser Kanton der Regionen könne mit diesem Ziel zusammenstehen und ein gemeinsames Werk schaffen. Der Aargau soll der Schweiz seine Stärke präsentieren! In der Herbstsession hat unsere Vizepräsidentin und Nationalrätin Sylvia Flückiger eine Interpellation zur Klärung verschiedener Fragen eingereicht. Sämtliche aargauischen Nationalrätinnen und Nationalräte haben diese Interpellation mitunterzeichnet. Der Bundesrat antwortete ablehnend und bevorzugt das Projekt einiger Ostschweizer Kantone für die nächste Landesausstellung.

BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Beiträge an überbetriebliche Kurse

Unsere Geschäftsleitung dankte Regierungsrat Alex Hürzeler dafür, dass nach einer dreijährigen Projektphase die um 20 % erhöhten Beiträge an die Anbieter von überbetrieblichen Kursen (üK) und vergleichbaren dritten Lernorten definitiv weitergeführt werden sollen. Diese obligatorischen Kurse dienen in der dualen beruflichen Grundbildung der Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten und ergänzen die Ausbildung im Lehrbetrieb und die schulische Bildung. Mit der definitiven Fortführung dieser um 20 % erhöhten Beiträge erfüllt der Regierungsrat ein langjähriges Anliegen des Aargauischen Gewerbeverbands und seiner Berufsverbände. Der Grosse Rat muss diese Vorlage noch genehmigen.

Verdeckte Kantonalisierung der Berufsfachschulen

Unser Vorstand lehnte die Absicht des Regierungsrats ab, die Gemeindebeiträge pro Lernende/n für die

Berufsfachschulen künftig durch den Kanton und nicht mehr durch die Schulvorstände festzulegen. Dies käme faktisch einer Kantonalisierung der Berufsfachschulen gleich. Damit würde die Motivation der Schulvorstände und ihrer Trägerschaften für die Führung leistungsstarker Berufsfachschulen stark geschmälert. Die Berufsfachschulen leisten in einem schwieriger werdenden Umfeld ausgezeichnete Arbeit und dürfen dabei nicht von einengenden kantonalen Vorschriften beeinträchtigt werden. Hingegen unterstützte unser Vorstand das vorgesehene einheitliche Rechnungswesen nach dem Standard GAAP FER 21, das zu einer erhöhten Transparenz und damit einer bessern Vergleichbarkeit der Berufsfachschulen führt. Nach dem Vernehmlassungsverfahren änderte der Regierungsrat seine Meinung und verzichtete auf die Festlegung der Gemeindebeiträge durch den Kanton. Er beschränkte sich auf die Verbesserung der Transparenz in einem einheitlichen Rechnungswesen.

Anuschka Bürkli, Lukas Hubschmid, Thomas Etterlin, Silvan Melchior, Pascal Lehmann und Sabrina Peterhans wurden am Neujahrsapéro für ihre ausgezeichneten Leistungen an den World und Swiss Skills geehrt

Weiterer Aufbau der Bildungsbürokratie

Der Regierungsrat beantragte eine neue zentrale Anlaufstelle für Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule, die noch keine Lehrstelle gefunden haben. Diese Stelle soll prüfen, ob der Eintritt in die Kantonale Schule für Berufsbildung zulässig sein soll oder nicht. Unsere Geschäftsleitung lehnte diesen Antrag ab, der quer zur gegenwärtigen Situation steht, in der die Unternehmen zunehmend mehr Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen. Eine staatliche Bürokratie kann hier nicht viel helfen, verursacht aber zusätzliche Kosten. Leider hat der Grosse Rat diese neue Anlaufstelle bewilligt.

Schule trifft Wirtschaft

Zusammen mit dem Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband schuf unser Verband das Projekt «Schule trifft Wirtschaft». Unsere Gewerbevereine und die Oberstufen der Volksschule sollen den Schülerinnen und Schülern, die vor der Berufswahl stehen, gemeinsam mit ihren Eltern die Lehrstellen in ihren Gemeinden vorstellen. In jedem Gewerbeverein und in jedem Oberstufenzentrum soll eine Person für die Koordination dieser Aktivitäten zuständig sein. Damit soll ein Netzwerk der Berufswahlverantwortlichen entstehen, das regional und kommunal optimale Vorgehensweisen ermöglicht. Eine kantonal einheitliche Lösung wird damit nicht angestrebt.

Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau – ask!

Die Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten für Ausbildung und Beruf Aargau – ask! konnte im Bereich der Berufsberatung weiter intensiviert werden. Unserm Verband ist es ein zentrales Anliegen, dass insbesondere auch gute Schülerinnen und Schüler für Berufslehren mit ihren attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten gewonnen werden können.

World und SwissSkills

Am Neujahrsapéro durfte unser Verband die Berufsweltmeister Silvan Melchior (Elektroniker), Thomas Etterlin (Konstrukteur) und Pascal Lehmann (Autolackierer) sowie die Diplominhaber Lukas Hubschmid (IT-Netzwerktechniker) und Sabrina Peterhans (Dekorationsmalerin) und die Gewinnerin der Goldmedaille an den SwissSkills, Anuschka Bürkli (Boden-Parkettlegerin), ehren.

Parolen und Resultate 2014 zu Abstimmungen			Resultat			
		Parole	Bund		Kanton	
09.02.14	**Eidgenössische Vorlagen**					
	Bundesbeschluss vom 20. Juni 2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»)	Nein	Ja	62,0 %	Ja	55,4 %
	Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»	Ja	Ja	50,3 %	Ja	55,2 %
18.05.14	**Eidgenössische Vorlagen**					
	Bundesbeschluss vom 19. September 2013 über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»)	Ja	Ja	88,0 %	Ja	87,4 %
	Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»	Nein	Nein	76,3 %	Nein	80,8 %
	Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz)	Ja	Nein	53,4 %	Ja	51,9 %
28.09.14	**Eidgenössische Vorlagen**					
	Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»	Ja	Nein	71,5 %	Nein	70,1 %
	Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»	Nein	Nein	61,8 %	Nein	69,0 %
	Kantonale Vorlagen					
	Aargauische Volksinitiative «Für die Offenlegung der Politikfinanzierung»	Nein			Nein	55,7 %
30.11.14	**Eidgenössische Vorlagen**					
	Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»	Nein	Nein	59,2 %	Nein	56,6 %
	Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (Ecopop)	Nein	Nein	74,1 %	Nein	70,6 %
	Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»	Nein	Nein	77,3 %	Nein	76,0 %

FINANZ- UND STEUERPOLITIK

Pauschalbesteuerungs-Initiative

Unser Vorstand lehnte die Volksinitiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung einstimmig ab. Diese Initiative mit dem verführerischen Titel «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre» hätte direkt zu höheren Steuern für die KMU und den Mittelstand geführt. Pauschal besteuert werden Personen mit hohen Vermögen, die keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben. Diese rund 5500 Personen bezahlen eine Milliarde Franken Steuern und geben weitere drei Milliarden Franken für Investitionen und Konsum in unserem Land aus. Davon profitieren rund 22 000 Arbeitsplätze. Falls diese Personen unser Land verlassen, wären die KMU und der Mittelstand doppelt betroffen gewesen, da einerseits Steuerausfälle auszugleichen wären und anderseits Investitions- und Konsumrückgänge verkraftet werden müssten. Volk und Stände lehnten diese Initiative am 30. November 2014 ab.

Mehrwertsteuer-Initiative der GastroSuisse

Unsere Delegierten unterstützten die Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!» mit 68:8 Stimmen. Die Vorlage von GastroSuisse wollte, dass Lebensmittel im Detailhandel gleich besteuert werden wie deren Konsum in Restaurants. Heute bezahlt der Restaurantgast 8 % Mehrwertsteuer, während im Detailhandel ein tieferer Satz von 2,5 % gilt. Die Diskriminierung der Restaurants gegenüber den Detailhändlern und Takeaways wird noch verstärkt durch die Konkurrenz aus dem Ausland. So fliessen jährlich rund zwei Milliarden Franken aus der Deutschschweiz in grenznahe ausländische Gastrobetriebe. Volk und Stände lehnten diese Volksinitiative aber am 28. September 2014 ab.

Der AGV äusserte sich 2014 zu insgesamt 11 Abstimmungsvorlagen.

Abschaffung der Steuerzuschläge auf Grundbuchgebühren

Unsere Geschäftsleitung befürwortete die Einführung kostendeckender Grundbuchgebühren. Die bisherige Regelung, wonach zusätzlich zu den Grundbuchgebühren allgemeine Steuern für die Staatskasse erhoben werden, belastet die gewerbliche Wirtschaft ohne zutreffende Gründe. Die gewerblichen KMU bezahlen ordnungsgemäss Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Wieso sie bei Liegenschaftsgeschäften zusätzliche Steuern bezahlen müssen, ist nicht ersichtlich. Bei der Ausgestaltung des Dekrets ist zudem darauf zu achten, dass nur eigentliche Grundbuchvorgänge für die Bemessung der Grundbuchgebühren berücksichtigt werden. Zusätzliche Leistungen, wie Architektur- und Werkverträge, dürfen für die Berechnung dieser Gebühren nicht mehr herangezogen werden. Der Grosse Rat hat eine entsprechend Motion überwiesen.

Höherer Steuerfreibetrag beim Feuerwehrsold

Unsere Geschäftsleitung unterstützte die Angleichung des kantonalen Steuerrechts an das Bundessteuergesetz in den Bereichen Aus- und Weiterbildungskostenabzug, Besteuerung nach Aufwand sowie Freibetrag der Einsatzkosten und des Abzugs bei Lotteriegewinnen. Hingegen schlug unsere Geschäftsleitung vor, den Feuerwehrsold nicht nur bis zu einer Obergrenze von Fr. 5000.– zu befreien, die für die Bundessteuern gilt, sondern diese Grenze auf Fr. 10 000.– zu erhöhen. Zurzeit ist der Feuerwehrsold im Aargau ganz steuerfrei. Mit dieser höheren Obergrenze soll den Feuerwehrleuten die berechtigte Wertschätzung entgegengebracht werden. Es geht dabei nicht um die steuerpflichtigen Funktionsentschädigungen, Kaderpauschalen oder

Mit 80,8 % erlitt das staatliche Lohndiktat im Aargau regelrecht Schiffbruch.

Entschädigungen für Administrativarbeiten, sondern lediglich um den eigentlichen Feuerwehrsold, der im Milizsystem erzielt wird.

Leistungsanalyse und Sparpaket

Unser Vorstand erachtete das Einsparungsziel der Leistungsanalyse und Aufgabenüberprüfung von 120 Millionen Franken pro Jahr als notwendig. Die strukturell bedingten Defizite in den nächsten Jahren sind zu vermeiden. Steuererhöhungen, sei es durch die Erhöhung des Steuerfusses, sei es durch Änderungen des Steuergesetzes, wurden abgelehnt. Kritisch äusserte sich unser Vorstand zur Absicht des Regierungsrats, die erhöhten Beiträge an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Berufsprüfungen wieder zu kürzen. Nachdem der Kanton für die Hochschulstudentinnen und -studenten jährlich rund Fr. 20 000.– ausgibt, hätte diese Massnahme die Berufsbildung direkt benachteiligt. In der Folge verzichtete der Regierungsrat auf diese Sparmassnahme.
Kritisch äusserte sich unser Verband auch zur befristeten Mitfinanzierung von Hochwasserschutzobjekten durch die Aargauische Gebäudeversicherung. Aus dem Elementarschadenfonds sollen während zehn Jahren 30 Millionen Franken bereitgestellt werden. Dies würde zu Prämienerhöhungen führen, die für Wohnungen und Büros 3,3 % und für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft 2,6 %, im Durchschnitt 3 %, betragen werden. Der Regierungsrat hielt an dieser Massnahme fest.
Unser Verband forderte im Rahmen dieser Leistungsanalyse auch einen Personalabbau in der Zentralverwaltung, eine Streichung unnötiger Projekte, die Erhöhung der Pensen der Bezirksschullehrpersonen sowie grössere Klassen. In den letzten Jahren sind die Staatsausgaben jährlich um rund 4 % gestiegen und der Verwaltungsapparat ist immer grösser geworden. Damit war das Ausgabenwachstum mehr als doppelt so hoch wie jenes der Wirtschaft mit knapp 2 %.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Mindestlohn-Initiative

Unsere Delegiertenversammlung lehnte die Mindestlohn-Initiative mit 88:0 Stimmen ab. Diese gewerkschaftliche Initiative hätte im Ergebnis nicht höhere Löhne gesichert, sondern im Gegenteil bestehende Arbeitsplätze gefährdet, die wegen höherer Lohnkosten gestrichen werden müssten. Diese Initiative hätte zudem in die Verhandlungsautonomie der Sozialpartner eingegriffen, die eine Stärke der Schweiz ist und seit Jahrzehnten besteht. Volk und Stände haben diese Initiative am 18. Mai 2014 abgelehnt.

Ecopop-Initiative

Unsere Delegiertenversammlung verwarf die Ecopop-Initiative, da damit unsere Volkswirtschaft, unser Wohlstand und unsere Sozialwerke direkt

gefährdet worden wären. Hochspezialisierte Branchen, aber auch die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe und das Gesundheitswesen könnten ihr Personal nicht mehr vollständig rekrutieren. Die starre Wachstumsbegrenzung auf 0,2 % pro Jahr oder 17 000 Personen hätte Verhandlungen mit andern Staaten verunmöglicht. Die Verträge mit der EU hätten nicht mehr weitergeführt werden können und die Verhandlungen über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wären obsolet geworden. Volk und Stände haben diese Volksinitiative am 30. November 2014 abgelehnt.

Gold-Initiative

Unser Vorstand lehnte die Gold-Initiative mit 10:4 Stimmen ab. Diese Initiative hätte verlangt, dass mindestens 20 % der Aktiven der Schweizerischen Nationalbank in Gold zu halten und in der Schweiz zu lagern sind. Eine Annahme dieser Initiative hätte bewirkt, dass die Nationalbank ihren Goldbestand auf etwa 2000 Tonnen verdoppeln müsste, was gut 100 Milliarden Franken gekostet hätte. Dazu hätte sie Milliarden von Euro verkaufen müssen, was den stabilen Franken-Kurs massiv gefährdete. Damit wäre die Gold-Initiative zu einem ernsthaften Währungsrisiko für die Schweizer Wirtschaft geworden. Volk und Stände haben diese Initiative am 30. November 2014 abgelehnt.

Weiterführung des Standortförderungsgesetzes

Unsere Geschäftsleitung unterstützte die Aufhebung der Befristung des Standortförderungsgesetzes. Dieses läuft Ende 2016 aus, wenn es der Grosse Rat nicht verlängert. Das Standortförderungsgesetz hat sich bewährt und zur Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort beigetragen. Neben den Dienstleistungen für die zukunftsgerichtete KMU-Wirtschaft konnte vor allem auch das touristische Dachmarketing ausgebaut werden. Davon profitieren zahlreiche gewerbliche Betriebe der Gastro- und Hotelleriebranche. Am 3. November 2014 hat der Grosse Rat mit Stichentscheid des Präsidenten eine weitere Befristung dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

PARK innovAARE

Unsere Geschäftsleitung hat das Projekt PARK innovAARE beim Paul Scherrer Institut begrüsst, da es sich positiv auf die aargauische KMU-Wirtschaft auswirkt. Erfreulich ist insbesondere die Beteiligung privater Unternehmen an diesem Innovationsprojekt mit nationaler Ausstrahlung. Es hat sich gegen Projekte anderer Kantone durchgesetzt.

Staatliche Lohnpolitik

Unser Vorstand hat die vom Regierungsrat vorgeschlagene durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne um 1,0 % für das Jahr 2015 als unangemessen beurteilt. Die Jahresteuerung war 2013 rückläufig und war 2014 ausgeglichen. Die wirtschaftlichen Aussichten sind durchzogen, was zahlreiche Branchen zur Zurückhaltung zwingt. Der Grosse Rat hat im Rahmen des Budgets dieser Erhöhung der Löhne um 1,0 % zugestimmt, aber die zusätzliche Anhebung der Lohnsumme um 0,5 % für Einmalprämien beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen gestrichen.

PARK innovAARE: Ein Innovationsprojekt mit Beteiligung privater Unternehmen

Aargauische Kantonalbank als Aktiengesellschaft

Unser Vorstand unterstützte die Umwandlung der Aargauischen Kantonalbank von einer selbständigen Staatsanstalt in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 300 Millionen Franken, wovon 200 Millionen Franken beim Kanton verbleiben und 100 Millionen Franken in der Öffentlichkeit platziert werden sollen. Mittelfristig soll auch die Staatsgarantie abgeschafft werden, um die damit verbundenen hohen finanziellen Risiken für den Kanton zu vermeiden und die marktverzerrenden Auswirkungen abzuschaffen. Der Regierungsrat will aber nach dem Vernehmlassungsverfahren an der bisherigen Ordnung festhalten.

FAMILIENPOLITIK

Obligatorische familienergänzende Kinderbetreuung

Unsere Geschäftsleitung lehnte das vorgesehene Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ab, da dies keine öffentliche Aufgabe ist. Es gibt viele gute private Angebote, die durch öffentliche Kinderbetreuungsmassnahmen konkurrenziert werden. Die zusätzliche Belastung der Gemeinden mit der vorgesehenen Pflicht, ein Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen, wird zu unerwünschten Steuererhöhungen führen. Der Regierungsrat hielt an diesem Gesetzesentwurf fest, der Grosse Rat wies ihn aber an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurück.

GESUNDHEITSPOLITIK

Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung

Unser Vorstand beschloss mehrheitlich die Ja-Parole zum Verfassungsartikel über die medizinische Grundversorgung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist in der Gesundheitsversorgung vor allem im Spitalbereich in hohem Masse investiert worden. Dabei wurde die deutlich kostengünstigere medizinische Grundversorgung in der Ausbildung und den Kostenregelungen vernachlässigt. Mit dem neuen Verfassungsartikel soll die Grundversorgung wieder gestärkt werden, womit möglichst alle Patientinnen und Patienten einen eigenen Hausarzt oder eine eigene Hausärztin als medizinische Vertrauensperson haben sollen. Volk und Stände hiessen diesen neuen Verfassungsartikel am 18. Mai 2014 gut.

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»

Unser Vorstand lehnte die eidgenössische Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» einstimmig ab. Diese Initiative hätte zu Mehrkosten und zusätzlichen staatlichen Eingriffen ins Gesundheitswesen geführt. Nach dieser Initiative sollen auch die Leistungserbringer im Führungsorgan der neuen Einheitskasse vertreten sein, was kaum tiefere Tarife mit sich bringen würde. Die privaten Krankenkassen beanspruchen bloss fünf Prozent der gesamten Gesundheitskosten. Daran wird eine Einheitskasse nichts ändern können. Zusätzlich fielen zwei Milliarden Franken für die Umstellung auf eine einzige Kasse ins Gewicht. Volk und Stände haben diese Initiative am 28. September 2014 abgelehnt.

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes

Unsere Geschäftsleitung begrüsste die Einführung einer Ersatzabgabe für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker, die keinen Notfalldienst leisten. Den Ertrag können die Berufsverbände für die Unterstützung ihres Notfalldiensts verwenden. Dieser ist in der ambulanten Praxis deutlich günstiger als in den Kliniken und Spitälern. Zudem trat unsere Geschäftsleitung für die Ausbildungsverpflichtung der Institutionen im Gesundheitswesen ein, lehnte aber das vorgeschlagene Bonus-Malus-System als zu kompliziert ab. Sie zieht Pauschalzahlungen vor. Die von den drei Landeskirchen eingebrachte Gesetzesformulierung, wonach die Spitalseelsorge allen Patientinnen und Patienten angeboten werden soll, unterstützte unsere Geschäftsleitung. Diese sollen aber frei entscheiden können, ob sie diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

SOZIALPOLITIK

Sozialplanung des Kantons Aargau

Unsere Geschäftsleitung begrüsste die im Entwurf zur Sozialplanung des Kantons Aargau vorgelegte Übersicht über die verschiedenen sozialpolitischen Massnahmen, die dadurch besser und intensiver koordiniert werden können. Im Bericht sind aber verschiedentlich Maximal- statt Optimalziele festzustellen. So werden Massnahmen jeweils uneingeschränkt für alle Menschen, Familien und Kinder vorgeschlagen. Solche Maximalziele sind realitätsfremd und nicht zu finanzieren. Zudem sind die finanziellen Schätzungen, die dieser Sozialplanung zugrunde liegen, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Deshalb ist der Mittelverwendung in der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

VERKEHRSPOLITIK

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)

Unser Vorstand lehnte mit 12:7 Stimmen den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) ab. Die Vorlage ist überrissen, da das Parlament den vom Bundesrat beantragten Kredit von 3,5 Milliarden Franken auf 6,5 Milliarden Franken aufgestockt hat. Für die Finanzierung werden Gelder aus allgemeinen Bundesmitteln, aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), aus Anteilen der Mehrwertsteuer und aus der Mineralölsteuer der Automobilistinnen und Automobilisten verwendet. Zudem soll der Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 3000.– pro Jahr begrenzt und den Kantonen die Kompetenz eingeräumt werden, diese Begrenzung auch für ihre Kantonssteuern einzuführen. Im Weitern sollen die Billettpreise laufend erhöht werden. Volk und Stände haben diese Vorlage am 9. Februar 2014 angenommen.

Bau der Limmattalbahn

Unsere Geschäftsleitung befürwortete den vorgesehenen Investitionsbeitrag des Kantons Aargau zum Bau der Limmattalbahn von Zürich-Altstetten bis Killwangen. An die Gesamtkosten von 755 Millionen Franken hat der Kanton Aargau nach Abzug der Bundesbeiträge 120 Millionen Franken zu bezahlen. Nicht einverstanden ist die AGV-Geschäftsleitung mit den Beiträgen von 38,3 Millionen Franken aus der Strassenrechnung. Dies gilt umso mehr, da die Bundesbeiträge dem Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) entnommen werden sollen, der ausschliesslich von den Automobilisten geäufnet wird. Der Grosse Rat wird in dieser Angelegenheit das letzte Wort haben.

Mehrkosten für Ostumfahrung Bad Zurzach

Unsere Geschäftsleitung war sehr erstaunt, dass nach dem letztjährigen Zusatzkredit von 3,6 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse Zofingen–Mühlethal für die geplante Ostumfahrung Bad Zurzach bereits wieder 16 Millionen Franken Mehrkosten beantragt werden. Da diese Umfahrung ausgewiesen und dringend ist, stimmte unsere Geschäftsleitung dem Zusatzkredit zu, knüpfte daran aber die Bedingung, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat darlegt, wie künftig solche Planungsfehler vermieden werden können.

RAUMORDNUNG UND UMWELT

Entwurf für den Richtplan Siedlungsgebiet

Unser Vorstand unterstützte die vom Regierungsrat vorgelegte Richtplananpassung des Siedlungsgebiets, die nach dem geänderten Raumplanungsgesetz des Bundes nötig wurde. Er anerkannte das Bestreben, die neuen einschränkenden Bundesvorgaben auf kantonaler Ebene so eigentümerfreundlich wie möglich umzusetzen. Er wandte sich gegen weitere Auszonungen und begrüsste vor allem die Reserven von 148 Hektaren der Gesamtfläche des Siedlungsgebiets, die noch nicht fest den Regionen und Gemeinden zugeteilt werden sollen. Davon sollen 70 Hektaren für die Neuansiedlung von Betrieben und für die Erweiterung kommunaler Arbeitszonen vorgesehen werden. Unserem Vorstand ist es dabei ein besonderes Anliegen, dass diese Reservegebiete nicht nur für Neuansiedlungen, sondern vor allem auch für die Erweiterung von bestehenden Unternehmen im Aargau verwendet werden können.

Kleinere Gewässerabstände

Nach der Auffassung unserer Geschäftsleitung schiessen die neuen Gewässerschutzbestimmungen des Bundes über das Ziel hinaus und führen für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe in der Nähe von oberirdischen Gewässern zu unverhältnismässigen Eigentumsbeschränkungen. Aus Rechtssicherheitsgründen unterstützte unsere Geschäftsleitung die vom Baudepartement im Rahmen einer Teilrevision des Baugesetzes vorgeschlagene Lösung mit einem klar definierten Gewässerraum und unterschiedlichen Abstandsvorschriften je nach Grösse der Gewässer. Sie verlangte jedoch zusätzliche Abstufungen bei kleineren Gewässern, wie Grenz- oder Stadtbächen sowie ehemaligen Wässermatten-Zuflüssen. Für solche Gewässerbreiten bis zu zwei Metern sollten kleinere Abstände gelten.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Unsere Geschäftsleitung begrüsste die vorgesehene Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungsrechts. Dazu gehören gesamtschweizerisch gleiche Begriffe, Schwellenwerte und Rechtsschutzverfahren. Dies erleichtert die Ausarbeitung der Offerten der gewerblichen Anbieter für die öffentliche Hand. Das kantonale Submissionsdekret soll aber nur aufgehoben werden, wenn eine konse-

Ganz nach seinem Vortragsthema «Sicher dank unserer Miliz – Die Schweizer Armee heute» nahm der AGV-Vorstand am Wirtschaftstag den Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann in ihre Mitte.

Die stimmberechtigten Delegierten lehnten an der Frühlingsdelegiertenversammlung die Mindestlohninitiative klar ab.

quente Harmonisierung in Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleistet wird.

RECHTSORDNUNG

Einzelrichterkompetenzen an den Familiengerichten

Unsere Geschäftsleitung unterstützte die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Einzelrichterkompetenzen an den Familiengerichten. Bei zahlreichen Massnahmen und Verfügungen im Kindes- und Erwachsenenschutz ist es nicht erforderlich, dass die überlasteten Familiengerichte in Dreierbesetzung mit Juristen, Psychologen und Sozialarbeitern tagen. Unbestrittene Entscheide und Massnahmen, die keinen Aufschub ertragen, sollen rasch und unbürokratisch von den Präsidentinnen und Präsidenten der Familiengerichte getroffen werden können.

TÄTIGKEITEN DER ORGANE

Mitglieder

Dem Aargauischen Gewerbeverband waren im Berichtsjahr 68 Gewerbevereine und 42 Berufsverbände mit 12 000 Mitgliedern (inkl. Doppelmitgliedschaften) angeschlossen.
Neu gehört dem Aargauischen Gewerbeverband der Gewerbeverein Seetal an.
Der Gewerbeverein Oberes Fricktal hat mit dem GEWERBE REGION FRICK-LAUFENBURG fusioniert.
Der Gewerbeverein Oberwil-Lieli hat sich aufgelöst.
Der Gewerbeverein Oberes Suhrental ist ausgetreten.

13. Delegiertenversammlung vom 24. April 2014

Die 13. Delegiertenversammlung fand am 24. April 2014 im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt. 94 Delegierte und 90 Gäste nahmen daran teil. Verbandspräsident Kurt Schmid befasste sich in seiner Ansprache mit den Nachfolgeregelungen, von denen in den nächsten fünf Jahren 71 000 Schweizer KMU betroffen sind. Er gratulierte der Aargauer Regierung zur Initiative, alle kantonalen Leistungen auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen, um Steuererhöhungen zu vermeiden. Er regte an, dass sich der Kanton Aargau als nächster Durchführungsort für eine Landesausstellung bewirbt, da er die besten Voraussetzungen erfüllt, um die drei verbindenden Elemente Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur präsentieren zu können. Die Anträge des Vorstands zum Protokoll, zum Jahresbericht 2013, zur Jahresrechnung 2013 mit Revisorenbericht sowie zum Budget 2014 und zum provisorischen Budget 2015, je mit unveränderten Mitgliederbeiträgen, wurden einstimmig genehmigt.
Zur eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014 über die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» beschloss die Versammlung nach einem Referat von Nationalrätin Sylvia Flückiger, AGV-Vizepräsidentin, die Nein-Parole.
Der Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen, über die ebenfalls am 18. Mai 2014 abgestimmt wurde, stimmte die Versammlung nach einem Referat von Nationalrätin Corina Eichenberger mit 85:3 Stimmen zu.
Die Mehrwertsteuer-Initiative der GastroSuisse empfahl die Versammlung nach einem Referat von Sepp Füglistaller, Präsident GastroAargau, mit 68:8 Stimmen zur Annahme.
Für sein 40-jähriges Engagement als Präsident des Gewerbevereins Hunzenschwil erhielt Rolf Germann den «AGV-KMU-Hammer».

14. Delegiertenversammlung vom 16. Oktober 2014

Die 14. Delegiertenversammlung fand am 16. Oktober 2014 im Campussaal der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg/Windisch statt. 85 Delegierte und 30 Gäste nahmen daran teil. Verbandspräsident Kurt Schmid informierte die Versammlung über die Schweizerischen Berufsmeisterschaften SwissSkills in Bern, die erstmals zentral durchgeführt wurden. Die Aargauer Lernenden haben je sechs Mal eine Gold- und Silber- sowie neun Bronzemedaillen gewonnen.
Die Versammlung stimmte einstimmig den neuen Verbandsstatuten zu, die die strategischen und operativen Aufgaben des Verbands trennen. Deshalb wird ein Präsidium bestehend aus Kurt Schmid als Präsident und Sylvia Flückiger sowie Walter Häfeli als Vizepräsidenten für die strategischen Belange geschaffen. Die Geschäftsleitung mit dem neuen Geschäftsleiter Peter Fröhlich, dem stellvertretenden Geschäftsleiter Andreas Wagner und der Verbandssekretärin Renate Kaufmann wird für die operativen Belange zuständig sein. Die neuen Statuten werden am 1. Mai 2015 in Kraft treten.
Nach einem Referat von Nationalrätin und AGV-Vizepräsidentin Sylvia Flückiger lehnte die Versammlung die Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (‹Ecopop-Initiative›)» einstimmig ab.
Verbandspräsident Kurt Schmid orientierte über die Beschlüsse des Vorstands, wonach auch die Pauschalbesteuerungs- und die Gold-Initiative abgelehnt werden, über die am 30. November 2014 abgestimmt wurde.

40 Jahre Präsident des Gewerbevereins Hunzenschwil: Dafür verdiente sich Rolf Germann den «AGV-KMU-Hammer»

Alfons P. Kaufmann, Leiter der AGV-Arbeitsgruppe Berufsbildung, und Elisabeth Abassi, Präsidentin des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands, stellten das Projekt «Schule trifft Wirtschaft» vor. Beide Verbände wollen damit mit Berufswahlverantwortlichen der Gewerbevereine und Oberstufen ein gemeinsames Netzwerk schaffen, das den Schülerinnen und Schülern zusammen mit ihren Eltern bei der Berufswahl behilflich ist.
In einem Referat mit dem Titel «Die Berufsbildung als Erfolgsmodell der Schweiz» stellte der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, Nationalrat Jean-François Rime, die Positionen des Dachverbands in der Berufsbildung vor.

Alfons P. Kaufmann stellte an der Herbstdelegiertenversammlung das Projekt «Schule trifft Wirtschaft» vor.

Die Sieger des Aargauischen Unternehmenspreises 2014 umrahmt von Kurt Schmid und Rudolf Dellenbach: Lukas und Johannes Weibel, Intertime AG; Karin Bertschi, Recycling-Paradies, und Thomas Felix, Felix & Co. AG.

9. Aargauer Wirtschaftstag

Am 9. Aargauer Wirtschaftstag, der im Anschluss an die Delegiertenversammlung vom 24. April 2014 in Zusammenarbeit mit der Aargauischen Kantonalbank im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen durchgeführt wurde, referierte Korpskommandant André Blattmann, Chef der Armee, zum Thema «Sicher dank unserer Miliz – Die Schweizer Armee heute». Der Armeechef präsentierte die internationale Lage und die Aufgaben der Schweizer Armee vor 725 Gästen hervorragend.

8. Aargauer Unternehmenspreis

An der achten Vergabe des von der Aargauischen Kantonalbank gestifteten Aargauer Unternehmenspreises wurden folgende Preisgewinnerinnen und -gewinner geehrt:

Kategorie «Kleinstunternehmen bis zu neun Mitarbeitenden»:

1. Rang: Recycling-Paradies AG, Reinach
2. Rang: Risk & Safety AG, Gipf-Oberfrick
3. Rang: Lenzin Heizungen AG, Wölflinswil

Kategorie «Industrie- und Produktionsunternehmen bis zu 250 Mitarbeitenden»:

1. Rang: Intertime AG, Endingen
2. Rang: Hallwyler Unternehmungen AG, Rothrist
3. Rang: Bäckerei Konditorei Ruckli, Sarmenstorf

Kategorie «Dienstleistungs- und Handelsunternehmen bis zu 250 Mitarbeitenden»:

1. Rang: Felix & Co AG, Gebenstorf
2. Rang: Bürokonzept Schaller AG, Lenzburg
3. Rang: Argomed Ärzte AG, Lenzburg

Der Jury gehörten Markus Kunz (Vorsitz), Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, René Chopard, Silvia Huber und Kurt Schmid an.

Neujahrs-Apéro vom 8. Januar 2014

Am 8. Januar 2014 durften wir den zehnten Neujahrs-Apéro in Zusammenarbeit mit der Neuen Aargauer Bank im Kultur- und Kongresshaus in Aarau feiern. 777 Personen folgten unserer Einladung, mit der wir das neue Jahr festlich einstimmen durften.

4. Aargauer Berufsbildungstag vom 11. Februar 2014

Der 4. Aargauer Berufsbildungstag vom 11. Februar 2014 im Gemeindesaal Buchs war dem Thema «Rollenverteilung in der Berufsgrund- und -weiterbildung» gewidmet. Am Podium beteiligten sich Josef Widmer, Stellvertretender Direktor des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands, und Kathrin Hunziker, Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule. Deutlich zum Ausdruck kam die Sorge des Gewerbes, dass die demografische Entwicklung und die Konkurrenzierung der Berufslehre durch die Mittelschulen die Nachwuchssicherung der meisten Branchen erschwere. Gefordert wurden die Gleichstellung der beruflichen und akademischen Ausbildung sowie die Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung. Von Bundesseite wurden zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt. Auch der Kanton will seinen finanziellen Einsatz für die Berufsbildung erhöhen. Da die universitären Titel «Bachelor» und «Master» nichts anderes als «Geselle» und «Meister» bedeuten, verlangt das Gewerbe diese Begriffe für sich zurück. Neu sollen «Professional Bachelor» und «Professional Master» eingeführt werden.

Treffen der kantonalen Gewerbeverbände der Nordwestschweiz vom 24. März 2014

Am 24. März 2014 trafen sich in unserer Geschäftsstelle in Aarau die Spitzen der Gewerbeverbände der Kantone Baselland, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau zu einem Meinungsaustausch. Behandelt wurden die Themen «Fachhochschule Nordwestschweiz (Erfahrungen, Konkurrenzierung der höheren Berufsbildung)», «Grenzüberschreitende Berufsausbildung», «Schutzfonds/Kampagnenführung sgv», «Regionale Verkehrslösungen», «Grenzlandtreffen», «Grossstädte-Treffen» und «Jungunternehmerpreis der Nordwestschweiz».

10. KMU-Anlass vom 14. Mai 2014

Zusammen mit der Neuen Aargauer Bank wurde am 10. Mai 2014 in Wettingen der 10. KMU-Anlass zum Thema «Ist Ihr KMU fit für die Zukunft?» durchgeführt. Es referierten Dr. David Bosshart, CEO Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon, Marcel Meyer, Inhaber und CEO Robatech AG, Muri, und Roland Brack, Inhaber Brack.ch, Mägenwil. Die Veranstaltung wurde von Stephan Klapproth, Fernsehmoderator und -journalist, geleitet.

Informationstagung über die Richtplananpassung Siedlungsgebiet vom 11. August 2014

Am 11. August 2014 führte unser Verband eine Informationsveranstaltung über die geplanten Richtplananpassungen im Siedlungsgebiet durch. Regierungsrat Stephan Attiger, Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, präsentierte die vorgesehenen Neuerungen und beantwortete Fragen aus dem Publikum. Nach dem geänderten Raumplanungsgesetz sind neue Einzonungen nur noch gemäss einem vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplan zulässig. Der Kanton Aargau will diesen Richtplan als einer der ersten Kantone zur Genehmigung einreichen, um bald Rechtssicherheit zu gewinnen.

3. Präsidientag vom 20. August 2014

Am 20. August 2014 fand in der Weinkellerei/Trotte von Peter Wehrli, Grossrat und Präsident des Branchenverbands Aargauer Wein, in gemütlichem Rahmen der 3. Präsidientag für Gewerbevereine und Berufsverbände ohne Traktanden, aber mit einer informellen Rede des Verbandspräsidenten statt. Der Abend wurde von den Präsidentinnen und Präsidenten bei einer erfrischenden Degustation, bei der Peter Wehrli viel

Weinbauer Peter Wehrli stellt seinen Betrieb anlässlich des Präsidientags vor.

Wissenswertes über die Weinkultur vermittelte, sehr geschätzt.

Erfahrungsaustausch mit den Präsidien und Fachrichterinnen und Fachrichtern der Arbeitsgerichte vom 4. September 2014

Am 4. September 2014 führten wir zusammen mit der Aargauischen Industrie- und Handelskammer sowie den aargauischen Gewerkschaften einen Erfahrungsaustausch mit den Präsidien und Fachrichterinnen und Fachrichtern der Arbeitsgerichte durch. Ins Thema «Aussagepsychologie» führte Philip Schneiter, juristischer Mitarbeiter der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, ein. Die Fachpsychologin für Rechtspsychologie Daphna Tavor erläuterte anhand von zahlreichen Beispielen, wie Aussagen von Personen vor Gericht psychologisch und juristisch zu werten sind. Beim anschliessenden Apéro tauschten die Präsidien und Fachrichter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ihre praktischen Erfahrungen aus.

Vorstand

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.
Die Zusammensetzung des Vorstands blieb im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung erledigte ihre Traktanden in zwölf Sitzungen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Aarau bearbeitete die zahlreichen und wachsenden Aufgaben unseres Verbands zuverlässig und betreute zudem folgende Mandate:

- Aargauische Berufsschau
- Aargauische Verkehrskonferenz – AVK
- bauenaargau
- Berufsbildnerkurse
- Geschäftsstelle für Abstimmungen und Wahlen
- Paritätische Kommission (PK) für Elektro- und Telekommunikations-Installationsbranche des Kantons Aargau
- Paritätische Kommission (PK) Gebäudetechnik Aargau
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG, Sektion Aargau
- suissetec aargau Gebäudetechnik-Genossenschaft
- überbetriebliche Kurse für Elektroplaner EFZ
- überbetriebliche Kurse (KV-Attestlehre, EBA)
- überbetriebliche Kurse (KV-Branche Dienstleistung und Administration)
- Verband Aargauischer Elektroinstallationsfirmen – VAEI

Interfraktionelle Gewerbegruppe des Grossen Rats

Die interfraktionelle Gewerbegruppe des Grossen Rats bestand aus 44 Mitgliedern, wovon 23 der SVP, 15 der FDP und 6 der CVP angehörten. Sie wird von einem leitenden Ausschuss geführt, dem die Grossräte Herbert H. Scholl (Vorsitz), Thomas Burgherr, Markus Dieth, Sabina Freiermuth, Andreas Glarner, Matthias Jauslin und Peter Voser angehören. Die Gewerbegruppe befasste sich insbesondere mit der Leistungsanalyse und dem entsprechenden Sparpaket sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018. Die Mitglieder der Gewerbegruppe erhalten alle Stellungnahmen und Medienmitteilungen unseres Verbands.

Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft»

Seit dem April 2005 erscheint unsere Monatszeitschrift «Aargauer Wirtschaft» mit einer Auflage von 11 000 Exemplaren. Unsere Verbandszeitschrift erfreut sich eines zunehmendem Interesses, was die zahlreichen Reaktionen auf die monatlichen Ausgaben belegen. Damit verfügt unser Verband über ein eigenes Publikationsorgan, in dem seine Meinungen und Stellungnahmen ungefiltert zum Ausdruck kommen. Das Redaktionsteam traf sich zu elf Sitzungen.

Aargauische Industrie- und Handelskammer

Die engen Kontakte zur Aargauischen Industrie- und Handelskammer wurden im Jahre 2014 fortgesetzt. Neben gemeinsamen Stellungnahmen fand Mitte Jahr der traditionelle Habsburg-Rapport statt, an welchem die aktuellen politischen Fragen unseres Landes und insbesondere des Kantons Aargau zwischen dem Präsidium und der Geschäftsstelle der Aargauischen Industrie- und Handelskammer sowie unserer Geschäftsleitung behandelt wurden.

Vertretungen in kantonalen Verbänden und Kommissionen

In kantonalen Kommissionen wirken folgende Vertreterinnen und Vertreter unseres Verbandes mit:

- Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau: Herbert H. Scholl, Geschäftsführer, Zofingen, und Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Fachkommission Qualifikationsverfahren kaufmännische Berufe und berufliche Grundbildungen Detailhandel: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Hightech-Zentrum Aargau AG: Claudia Hoffmann-Burkart, Vorstandsmitglied, Kallern
- Kantonale Berufsbildungskommission: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Kantonale Migrationskommission: Richard Meyer, ehemaliges Vorstandsmitglied, Dintikon
- Kantonales Projekt Einarbeitungszuschüsse: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen: Renate Kaufmann, Verbandssekretärin, Holderbank
- Tripartite Kommission zu den flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Tripartite Kommission zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil
- Verein Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement: Peter Fröhlich, Geschäftsführer-Stellvertreter, Wohlenschwil

WEITERE ANGABEN

Weitere Angaben über den Aargauischen Gewerbeverband finden Sie auf dem Internet unter www.agv.ch.

Das Wichtigste über den AGV, jederzeit verfügbar unter www.agv.ch

NATIONAL- UND STÄNDERATSWAHLEN VOM 18. OKTOBER 2015

PARTEIENSPIEGEL

Sechs Parteipräsidenten stellen sich den Fragen der «Aargauer Wirtschaft» zu KMU- und gewerberelevanten Themenstellungen. Wer schneidet am besten ab? Wer ist am gewerbe- und wirtschaftsfreundlichsten? Entscheiden Sie und wählen Sie Ihre Favoriten am 18. Oktober 2015 in den National- oder Ständerat. Ihre Stimme ist entscheidend, es braucht mehr KMU-Politikerinnen und -Politiker im eidgenössischen Parlament.

	Wie lauten Ihre Ziele für die National- und Ständeratswahlen 2015?	Was leisten Sie für die Verbesserung der Produktions- und Dienstleistungsbedingungen der gewerblichen KMU?
BDP Kanton Aargau Bernhard Guhl, Präsident BDP Aargau	Die Aargauer BDP hat sich 6,4 Prozent Wähleranteil zum Ziel gesetzt. Damit wird der Nationalratssitz von Bernhard Guhl aus eigener Kraft verteidigt. Guhl ist gelernter Elektromonteur und Elektroingenieur und kennt die Belange der KMUs und der Wirtschaft bestens. Die BDP trägt zu Lösungen bei, welche unsere Wirtschaft von Bürokratie entlasten. Dazu arbeitet die BDP mit allen Parteien zusammen, welche das gleiche Ziel verfolgen. Bei den Ständeratswahlen möchte die BDP dazu beitragen, dass der Aargau eine ungeteilte bürgerliche Standesstimme erhält. Darum stellt die BDP im ersten Wahlgang einen eigenen Kandidaten und wird sich für den zweiten mit den anderen bürgerlichen Parteien absprechen.	Die BDP ist eine wirtschaftsfreundliche Partei, die entsprechend ihre Parolen fasst. So hat sie zum Beispiel klar NEIN gesagt zu nationalen Vorlagen wie Mindestlohn oder generellem Anspruch auf sechs Wochen Ferien. Wichtig für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ist auch eine tiefe Steuerbelastung. Darum fordert die BDP stets einen ausgeglichenen Staatshaushalt und stimmt für Sparmassnahmen. Für das Gewerbe wie auch für die übrige Wirtschaft sind gute Verkehrswege wichtig, weshalb die BDP ein gut ausgebautes Strassennetz will. So unterstützt die BDP Umfahrungsprojekte und steht auch für einen Ausbau der A1 auf sechs Spuren zwischen Birrfeld und Wiggertal ein.
CVP Markus Zemp, Präsident CVP Aargau	Die CVP Aargau versteht sich als bürgerliche Mittepartei zwischen den Polen. Wir arbeiten lösungsorientiert und sind keine Schaumschläger. Die CVP Aargau will den Wähleranteil um 2 % erhöhen und damit einen zusätzlichen Nationalratssitz erobern. Mit Nationalrätin Ruth Humbel versuchen wir einen Ständeratssitz zu holen.	Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative gilt es die Umsetzung so zu machen, dass der Wirtschaft und dem Gesundheitswesen nicht die Fachkräfte entzogen werden. Die CVP Aargau setzt sich auf kantonaler Ebene für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Diese bildet einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolgsfaktor und stärkt den Standort Aargau. Wir haben dazu im Herbst 2014 ein Manifest verabschiedet. Darin fordern wir u. a. optimierte Schulstrukturen, den erleichterten Wiedereinstieg ins Erwerbsleben oder einen flexiblen Übergang ins Rentenalter. Ausserdem lanciert die CVP Aargau in diesem Frühling eine kantonale Volksinitiative zur bezahlbaren familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir setzen uns für die bilateralen Verträge ein, sie sind für die Aargauer Wirtschaft von hoher Bedeutung! Ein schlanker Staat mit gesunden Finanzen ist unser Ziel, deshalb unterstützen wir auch Sparmassnahmen.
EDU UDF Eidgenössisch-Demokratische Union Union Démocratique Fédérale Unione Democratica Federale Roland Haldimann, Präsident EDU Aargau	An den Ständeratswahlen wird die EDU Aargau nicht teilnehmen, da es unseren Kandidaten nicht um persönliche Profilierung geht, sondern um das Dienen am Volk, und eine Wahl hier nicht realistisch ist. Mit unserer Teilnahme an den Nationalratswahlen wollen wir unseren Wählern aber die Möglichkeit geben, unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen. Selbstverständlich wollen wir damit auch den Ausbau der EDU Aargau weiter vorantreiben und unserem Ziel, eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen, näherkommen.	Die EDU setzt sich ein für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für das Gewerbe. Wir verstehen darunter z. B., dass die administrativen Arbeiten nicht noch mehr ausgebaut werden, das Gegenteil sollte der Fall sein. Gerade KMUs müssen einen grossen Teil der Arbeitszeit zum Ausfüllen von Dokumenten und Unterlagen einsetzen, was sie im Vergleich zu einem Grossbetrieb benachteiligt. Damit gute Arbeit geleistet werden kann, braucht es eine breite Basis an Wissen und um dies zu erfüllen, ist das duale Berufsbildungssystem der Schweiz bestens geeignet und muss entsprechend geschützt und weiter ausgebaut werden. Wichtig ist der EDU, dass die Nachfolgeregelung ohne Einschränkung gewährleistet werden kann. Deswegen lehnen wir die Erbschaftssteuer ab, da diese das Weiterbestehen von vielen KMUs gefährdet.

	Wie lauten Ihre Ziele für die National- und Ständeratswahlen 2015?	Was leisten Sie für die Verbesserung der Produktions- und Dienstleistungsbedingungen der gewerblichen KMU?
FDP **Die Liberalen** Matthias Samuel Jauslin, Präsident FDP.Die Liberalen Aargau	Die FDP Aargau hat sich zum Wahlziel gesetzt, ihren Wähleranteil von 11,5 Prozent auf 15 Prozent zu steigern. Zudem werden wir den Ständeratssitz und die beiden Nationalratssitze halten. Wir bleiben die drittstärkste Partei. Mit unseren hervorragenden sechs Kandidatinnen und zehn Kandidaten aus allen Berufsgattungen haben wir die besten Voraussetzungen, die hochgesteckten Ziele zu erreichen. Der zusätzliche Sitz, der dem Aargau ab der nächsten Legislatur zusteht, gehört unbedingt in die bürgerliche Reihe; nur so kann das Erfolgsmodell Schweiz fortbestehen. Dies gelingt uns aber nur mit einer grossen bürgerlichen Allianz.	Konkret fordert die FDP einen gezielten Abbau der ausufernden Bürokratie, Senkung der administrativen Kosten, flexiblen und liberalen Arbeitsmarkt, rasche und effektive Unternehmenssteuerreform 3, den Mehrwertsteuereinheitssatz von 6 %, vereinfachte Verfahren für Import und Export, Abbau von technischen Handelshindernissen, weitere Freihandelsabkommen, keine Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsbetriebe, Versorgungssicherheit mit kostengünstiger Energie und Stärkung der Infrastrukturen Verkehr und Kommunikation. Wir setzten uns für den Erhalt der bilateralen Verträge ein und rüsten uns aktuell für den Kampf gegen die Bundeserbschaftssteuer, welche die Nachfolgeregelung bei KMU extrem erschweren würde.
grünliberale Beat Hiller, Präsident glp Kanton Aargau	Wir wollen den zusätzlichen NR-Sitz vom Aargau für uns gewinnen und im Rahmen der SR-Wahlen die Möglichkeit offenhalten in einem zweiten Wahlgang bei einer für uns günstigen Konstellation unseren erfahrenen NR Beat Flach in den SR schicken zu können. Wir setzen dabei auf unsere Grundsätze, indem wir für eine liberale Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ökologie kämpfen. Dabei steht für die glp ein schlanker Staat, der nur so viel regelt, was wirklich notwendig ist, im Zentrum. Wir stehen für eine moderne Heimat ein, die auch noch für unsere Urenkel attraktiv ist, aber auch Platz für neue Dinge und neue Lösungen hat.	Damit die KMU bessere Bedingungen haben, stehen wir für eine Vereinfachung der Prozesse ein. Wir wollen eine offene Schweiz, damit weiterhin genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, unterstützen aber auch, dass die CH-Arbeitnehmer bevorzugt werden. Wir setzen uns für eine Infrastruktur für die Betreuung von Kindern ein, damit beide Elternteile den KMUs zur Verfügung stehen. Der Verbrauch unserer natürlichen Ressourcen muss massiv reduziert werden. Unser heutiger ökologischer Fussabdruck von 2,8 muss in Richtung 1 verbessert werden. Der Weg dazu besteht aus kleinen und machbaren Schritten, die nur gemeinsam möglich sind. Dabei nehmen die KMUs eine wichtige Position ein, sie können durch innovative Produkte und Lösungen bedeutende Erfolge in diesem Thema erreichen.
SCHWEIZER QUALITÄT **SVP** **Die Partei des Mittelstandes** Thomas Burgherr, Präsident SVP Aargau	Unser Land kommt in jüngster Zeit zunehmend unter Druck. Und zwar nicht nur aus dem Ausland, immer öfter auch aus dem Innern. Hier tatenlos zuzusehen, wäre verheerend. Als stärkste politische Kraft mit 34,8 % Wähleranteil sind wir ganz besonders gefordert. Daher will die SVP den Wähleranteil entscheidend ausbauen und somit den bürgerlichen Block deutlich stärken. Wir wollen auch den Ständeratssitz zurückgewinnen. Mit NR Hansjörg Knecht aus Leibstadt kann uns dies gelingen! Hansjörg Knecht verkörpert den idealen Ständerat. Er hat eine grosse politische Erfahrung und ist ein erfolgreicher und seriöser Unternehmer. Sein konsequentes unternehmerisches Denken würde die kleine Kammer und auch den Kanton Aargau entscheidend stärken.	Die SVP • steht ein für die kleinen, mittleren und grossen Unternehmen als Rückgrat unseres Wohlstandes; • fordert mehr Freiheit und keine neuen Vorschriften und Verbote, ohne mindestens gleich viele abzuschaffen; • verlangt, dass der Staat die Wirtschaft weder konkurrenziert noch behindert; • setzt sich ein für tiefe Steuern, Abgaben und Gebühren für alle; • steht zum Schweizer Finanzplatz und zum schweizerischen Bankkundengeheimnis; • setzt sich für sichere und günstige Energieversorgung ohne staatliche Förderungsmassnahmen mit tiefstmöglicher Auslandabhängigkeit ein; • fordert eine Befreiung vom Statistikaufwand für Unternehmen mit weniger als zehn Vollzeitstellen und die Reduktion auf ein Minimum für alle anderen.

NATIONAL- UND STÄNDERATSWAHLEN VOM 18. OKTOBER 2015

DIE POSITION DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Der Aargauische Gewerbeverband tritt für eine starke bürgerliche Vertretung im Bundesparlament in Bern ein, damit das erfolgreiche Gesellschafts-, Politik- und Wirtschaftsmodell der Schweiz in den nächsten vier Jahren gefestigt und weiterentwickelt werden kann. Insbesondere soll der neue 16. Sitz im Nationalrat einer bürgerlichen Partei zufallen. Deshalb unterstützt der AGV die traditionelle Listenverbindung der grossen bürgerlichen Parteien CVP, FDP und SVP, die um kleinere bürgerliche Parteien ergänzt werden kann.

Herbert H. Scholl
Geschäftsführer
Aargauischer Gewerbeverband,
Zofingen

Die wirtschaftliche Schwäche Europas zeigt deutlich, dass sich nur liberale Wirtschaftsmärkte ohne übermässige Regulierungen weltweit behaupten können. Das eidgenössische Parlament muss deshalb bürgerlich gestärkt werden, damit sich die Wirtschaft weiter frei entfalten kann. Nur so können auch die notwendigen Mittel für die staatlichen, gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben erarbeitet werden.

Unterstützungskriterien

Unser Vorstand hat für die Wahlempfehlungen klare Kriterien beschlossen. Es werden Kandidatinnen und Kandidaten der sechs Parteien BDP, CVP, EDU, FDP, glp und SVP unterstützt, die Mitglied eines Gewerbevereins oder eines Berufsverbands sind, die ihrerseits dem Aargauischen Gewerbeverband angehören. Nach der Nomination der Kandidaturen durch diese sechs Parteien wird der AGV-Vorstand die Namen der von ihm unterstützten Kandidatinnen und Kandidaten veröffentlichen.

Politische Haltung des AGV

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) setzt sich für die Stärkung der selbständigen Unternehmen in Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Industrie ein.

Wirtschaft

Der AGV tritt für ein günstiges Steuerklima, weniger Bürokratie, die Anerkennung der Gewinnerzielung, die Unterstützung der Reservebildung und die Belohnung des Leistungsprinzips ein.

Steuern

Der AGV fordert eine Reduktion der Belastung der Unternehmen und privaten Haushalte mit Steuern und eine Stabilisierung der Gebühren. Die gesamten Einnahmen des Staates sind zu senken, damit vermehrt Prioritäten gesetzt werden müssen und die Staatsquote zu Gunsten der freien Wirtschaft vermindert werden kann.

Sozial- und Gesundheitspolitik

Der AGV verlangt eine umfassende Stabilisierung der Sozialwerke und der Gesundheitskosten. In den einzelnen Sozialversicherungen sind Defizite ohne Mehreinnahmen zu vermeiden. Die Gesundheitskosten sind zu begrenzen, indem Doppelspurigkeiten vermieden und ambulante Behandlungen stationären Aufenthalten wo immer möglich vorgezogen werden.

Umwelt und Raumplanung

Der AGV fordert zweckmässige Richt- und Nutzungspläne, die den Gemeinden einen grösstmöglichen Spielraum einräumen und die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern.

Verkehr

Der AGV setzt sich für die freie Wahl der Verkehrs- und Transportmittel ein. Dabei hat wegen der Wirtschaftsmobilität der Ausbau des Strassennetzes Priorität. Dieser hat nach massvollen und nicht perfektionistischen Standards zu erfolgen, damit die vorhandenen Mittel breitflächig eingesetzt werden können.

AGV-AGENDA / JAHRESPLANUNG

Wichtige Termine – bitte in Ihren Kalendern, Outlook etc. vormerken. Weitere Details (Einladungen) werden zur gegebenen Zeit auf www.agv.ch und in einer der nächsten Ausgaben der Mitgliederzeitung publiziert. Die Gewerbevereine und Berufsverbände werden gebeten, verschiedene Termine in ihre eigene Jahresplanung aufzunehmen und bei der Planung von eigenen Anlässen mitzuberücksichtigen.

JAHRESPLANUNG 2015

April		
Donnerstag	30. 4.	Frühlings-Delegiertenversammlung Aargauer Wirtschaftstag und Unternehmenspreisverleihung
Mai		
Mittwoch	6. 5.	UBS/AGV-Seminar Unternehmensnachfolge
Juni		
Dienstag	9. 6.	KMU-Anlass 2015
Sonntag	14. 6.	Eidg./kantonale Volksabstimmung
Donnerstag	18. 6.	UBS/AGV-KMU-Frauenanlass
September		
Di.–So.	8. 9.–13. 9.	Aargauische Berufsschau (ab'15)
Oktober		
Donnerstag	15. 10.	Herbst-Delegiertenversammlung
Sonntag	18. 10.	Eidg./kantonale Volksabstimmung / NR- und SR-Wahlen
November		
Sonntag	29. 11.	Eidg./kantonale Volksabstimmung

ABSTIMMUNG VOM 14. JUNI 2015

STEUERFALLE NEUE BILLAG-MEDIENSTEUER

sgv. Die Schweizer KMU und mit ihnen ihre Mitarbeitenden und die gesamte Gesellschaft stehen vor grossen Herausforderungen. Der starke Schweizer Franken setzt KMU unter Druck. Die KMU müssen unbedingt entlastet werden.

Statt den KMU zu helfen und unnötige Regulierungskosten abzubauen, müssen wir uns an einem einzigen Abstimmungssonntag am **14. Juni** gleich gegen zwei neue Steuern verteidigen, die den KMU enormen Schaden zufügen würden. Die **Erbschaftssteuer-Initiative** würde den KMU bei Nachfolgeregelungen just in dem Moment die dringend benötigten liquiden Mittel mit einer 20%-Erbschaftssteuer entziehen, in welchem sie diese unbedingt brauchen. Damit gefährdet diese Steuer den Fortbestand vieler KMU und tausender Arbeitsplätze. Mit der **neuen Billag-Mediensteuer** drohen allen Haushalten künftig 1000 Franken neue Steuern für Radio und Fernsehen, auch wenn die Programme gar nicht geschaut oder gehört werden können. Unternehmerinnen und Unternehmer werden mit bis zu 39 000 Franken pro Jahr in der Firma gleich nochmals doppelt abgezockt. Diese absurde und ungerechte Steuer muss abgelehnt werden.

Neue Billag-Mediensteuer

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat mit über 100 000 Unterschriften, darunter auch über 7500 aus dem Aargau, das Referendum gegen die neue Billag-Mediensteuer ergriffen. Die Vorbereitungen für die Kampagnen laufen auf Hochtouren. Und das ist sehr nötig. Denn auf der anderen Seite steht die SRG, das mit Abstand grösste und teuerste Medienhaus des Landes, das die neue Billag-Mediensteuer mit allen Mitteln durchsetzen will.

Abzockerei mit immer neuen Steuern

Mit dem neuen RTVG will der Staat für alle Haushalte und Firmen eine neue Billag-Mediensteuer einführen. Egal, ob jemand Empfangsgeräte hat, egal, ob er Radio und TV konsumiert, ja selbst egal, ob er überhaupt in der Lage ist, die Programme zu hören oder zu sehen. Alle müssen die neue Zwangssteuer zahlen. Das ist ungerecht und unfair. Schweizweit zieht der Staat ein weiteres Mal mit einer neuen Steuer Privaten und Unternehmen Geld aus der Tasche.

Achtung Steuerfalle

Mit der Billag-Mediensteuer lassen sich Bundesrat und SRG einen Freipass geben. Völlig intransparent und ohne dass das Volk etwas zu sagen hat, könnte die Steuer unbeschränkt erhöht werden. Mit dem Köder, die Steuer würde kurzfristig sinken, locken sie das Volk in die Steuerfalle. Schnappt diese zu, steigt die Steuer schnell an.

Mediensteuer von 1000 Franken?

Seit 1990 ist die Billag-Abgabe von 279 Franken um 65 % auf 462 Franken gestiegen. Alleine mit dieser Entwicklung zahlen wir in einigen Jahren 700–800 Franken Billag-Mediensteuer pro Haushalt und Jahr. Zusätzlich will das Staatsfernsehen massiv ins Web investieren und teure Eigenproduktionen forcieren. Damit sind 1000 Franken Mediensteuer pro Haushalt und Jahr in den nächsten Jahren vorprogrammiert. Eine effiziente, landesweit qualitativ gute Grundversorgung mit Radio- und Fernsehprogrammen ist unbestritten. Diese darf aber nicht immer mehr kosten.

Nein zur absurden Doppelbesteuerung

Unternehmerinnen und Unternehmer auch von kleinen Firmen ab einem Umsatz von 500 000 Franken zahlen für dieselbe aufgezwungene Leistung gleich doppelt, privat und im Betrieb. Wegen dem starken Franken kämpfen viele KMU um ihre Existenz. Statt sie zu entlasten, werden sie mit der absurden Billag-Mediensteuer zur Kasse gebeten. Diese belastet unsere Wirtschaft jährlich mit rund 200 Millionen Franken. Das ist fünf Mal mehr als heute. Und das, obwohl ein Unternehmen gar nicht Radio hören oder Fernsehen schauen kann.

Deshalb NEIN zu dieser neuen Steuerfalle, NEIN zur neuen Billag-Mediensteuer, NEIN zur staatlichen Zwangssteuer, NEIN zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG).

www.billag-mediensteuer-nein.ch

«SICH WEHREN LOHNT SICH»

Unterstützen Sie die Kampagne gegen die Steuerfalle Billag und kämpfen Sie aktiv mit uns gegen diese absolut ungerechtfertigte Zusatzbelastung der Schweizer KMU-Wirtschaft.

1. Zeigen Sie auf, wie absurd diese Abzockerei in Ihrem Betrieb wäre. Schildern Sie kurz, weshalb bei Ihnen niemand TV schaut – und senden Sie Ihr **kurzes Statement** zusammen mit einem (Handy-)Foto der entsprechenden Arbeitssituation (z. B. LKW-Chauffeur am Steuer, Installateur auf der Leiter oder Polymechaniker beim Fräsen) an: L.ravani@sgv-usam.ch

2. Werben Sie in Ihrem Ladenlokal, an Ihrem Geschäftssitz oder in Ihren Firmenfahrzeugen für ein NEIN zur Billag-Steuerfalle. Bestellen Sie noch heute **gratis Plakate, Flyer und Heck-Scheinkleber** und machen Sie Ihr Umfeld auf diese Abzockerei aufmerksam. Bestellen Sie bitte bis am 28. März 2015 unter www.billag-mediensteuer-nein.ch/bestellen.

3. Unter www.mediensteuer-nein.ch/**flyer-spenden** und www.mediensteuer-nein.ch/plakate-spenden können Sie in Ihrer direkten Umgebung gegen die neue Billag-Mediensteuer Flyer verteilen oder einzelne Plakate bekleben lassen. Bereits mit sehr kleinen Beiträgen, die diese Aktion je nach selbstgewähltem Streugebiet kosten, erreichen wir in der Summe der Aktionen sehr viel.

AGV
Aargauischer Gewerbeverband

HIGHTECH ZENTRUM AARGAU

Schützen Sie Ihr unternehmerisches Kapital

Ihre Erfindungen, Marken und Ihr Design sind das geistige Eigentum Ihres Unternehmens und somit unternehmerisches Kapital. Wie dieses vor unerlaubten Übergriffen geschützt werden kann, erfahren Sie an dieser Veranstaltung im Hightech Zentrum Aargau.

24. März 2015, 15.30 – 18 Uhr

Mit Referaten unter anderem von **lic. iur. Thierry Burkart, LL.M., Rechtsanwalt,** und **Dr. iur. Urs Isenegger, Rechtsanwalt,** beide Partner von Bill & Isenegger AG.

Weitere Infos:
www.hightechzentrum.ch/ip

Hightech Zentrum Aargau AG | Badenerstrasse 13 | 5200 Brugg | Tel. 056 560 50 50 | info@hightechzentrum.ch

Neue Bundessteuer auf Erbschaften

Familienfeindlich. KMU-feindlich.

Erbschaftssteuer
NEIN
www.erbschaftssteuer-nein.ch

Der Aargauische Gewerbeverband kämpft für bessere Rahmenbedingungen.

THIERRY BURKART NEUER POLITISCHER UND JURISTISCHER BERATER DES AGV

Als Nachfolger von Grossrat und Rechtsanwalt Herbert H. Scholl wählt der Aargauische Gewerbeverband per 1. Mai 2015 Grossrat und Rechtsanwalt Thierry Burkart als neuen politischen und juristischen Berater des Verbandes.

Nach 32-jährigem erfolgreichem Wirken gibt Grossrat und Rechtsanwalt Herbert H. Scholl die Geschäftsführung des Verbandes weiter. Gemäss neuer Organisation wird die politische und juristische Verbandsberatung von der Geschäftsleitungsaufgabe getrennt. Als künftiger Geschäftsleiter wurde bereits im letzten Herbst der bisherige stellvertretende Geschäftsleiter Peter Fröhlich gewählt.

Das Mandat als politischer und juristischer Berater wurde ausgeschrieben. Aus acht Bewerbungen wurde Grossrat und Rechtsanwalt Thierry Burkart gewählt. Er überzeugt mit seinem breiten politischen, wirtschaftlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Wissen, Netzwerk und Interesse.

Der AGV ist überzeugt, mit Thierry Burkart einen würdigen Nachfolger für den verdienstvollen Herbert H. Scholl gewählt zu haben.

Peter Fröhlich und Thierry Burkart freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

BLAUER SALON
27. bis 29. März 2015
Freitag 12.00 – 19.00 Uhr
Samstag 08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
Ihr Fachmann – führend in **Preis, Leistung** und **Qualität!**
Das erwartet Sie an unserer Ausstellung:
• Modellneuheiten
• Super Aktionsleasing auf ausgewählte Fahrzeuge
• Gepflegte FreyOccasionen mit Garantie
Nur Samstag und Sonntag
• Zahlreiche Attraktionen
• Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
• Verschiedene Mitaussteller
Emil Frey AG, Autocenter Safenwil
90 Jahre Emil Frey

DEFIZIT DES RECHNUNGSABSCHLUSSES DES KANTONS AARGAU

GEWERBEVERBAND WARNT VOR STEUERERHÖHUNGEN

AGV. Der Rechnungsabschluss 2014 des Kantons Aargau schliesst mit einem Defizit von gegen 150 Millionen Franken ab. Die Ausgleichsreserve ist 2017 aufgebraucht. Die linken Parteien drohen bereits mit Steuererhöhungen, was zu einem weiten wirtschaftlichen Abschwung führen würde. Der Aargauische Gewerbeverband lehnt Steuererhöhungen strikt ab.

Der Rechnungsabschluss 2014 des Kantons Aargau ist düster ausgefallen. Zum Defizit von 65,5 Millionen Franken kommt die Entnahme von 80 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve, womit gesamthaft ein Verlust von 145,5 Millionen Franken resultiert. Sowohl die Steuereinnahmen der natürlichen als auch der juristischen Personen sind erneut angestiegen, womit der Kanton kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Die Bildungs-, Gesundheits- und Sozialausgaben sind zusammen mit dem überproportionalen Anstieg der Staatsstellen erneut angewachsen. Ohne Gegensteuer schlittert der Kanton Aargau in eine verfassungswidrige Schuldenwirtschaft.

OPTIMIERUNG AUFGABENTEILUNG KANTON–GEMEINDEN UND NEUORDNUNG FINANZAUSGLEICH

GEWERBEVERBAND GEGEN FINANZAUSGLEICH ZU LASTEN DER WIRTSCHAFT

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat vorgeschlagene Optimierung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden und die Neuordnung des Finanzausgleichs. Er fordert aber die Abschaffung des Steuerzuschlags für juristische Personen zur Mitfinanzierung des Finanzausgleichs.

Mit der vorgesehenen Optimierung werden die Verbundaufgaben reduziert, womit die Beschluss- und Finanzierungskompetenzen näher zusammengeführt werden. Auch wird die Transparenz beim Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie den Gemeinden untereinander erhöht, was die Kontrolle erleichtert. Der Aargauische Gewerbeverband ist an starken Gemeinden interessiert, die ausgezeichnete Produktions- und Dienstleistungsbedingungen für die gewerblichen Unternehmen gewährleisten.

Abschaffung Steuerzuschlag für juristische Personen

Grundsätzlich stimmt die AGV-Geschäftsleitung dem vorgesehenen Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden zu, der eine Folge der reduzierten Verbundaufgaben ist. Dabei ist aber strikte darauf zu achten, dass die entlasteten Gemeinden ihre steuerlichen Vorteile der Bevölkerung und den Unternehmen vollumfänglich weitergeben. Es darf nicht sein, dass der Kanton wegen seiner zusätzlichen Aufgaben höhere Steuern erhebt, die Gemeinden aber die entsprechenden Entlastungen für sich behalten. Der Finanzausgleich darf zudem künftig nicht mehr durch Zuschläge auf den Steuern der juristischen Personen mitfinanziert werden. Diese Zuschläge sind abzuschaffen. Mit dem Budget 2015 hat der Grosse Rat die Steuern für juristische Personen für den Finanzausgleichsfonds um fünf Prozentpunkte erhöht. Dies belastet die Unternehmen zusätzlich mit 15 bis 20 Millionen Franken. Damit wird deren Wettbewerbsfähigkeit in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit zusätzlich vermindert. Die Neuordnung des Finanzausgleichs verschafft die Gelegenheit, diesen unerwünschten Steuerzuschlag abzuschaffen.

Die «Aargauer Wirtschaft» ist nah am Puls.

Profitieren Sie mit einem Inserat. 044 818 03 07.

REVISION DER ÜBERTRITTSVERFAHREN AN DER VOLKSSCHULE UND ZU DEN MITTELSCHULEN

GEWERBEVERBAND FÜR HÖHERE ÜBERTRITTSANFORDERUNGEN

AGV. Die Geschäftsleitung des Aargauischen Gewerbeverbands begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen der Übertrittsverfahren von der Primarschule zur Oberstufe an der Volksschule und von der Volksschule an die Mittelschulen. Sie unterstützt die gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Oberstufenzüge und die höheren Anforderungen an den Übertritt in die Bezirksschule. Sie lehnt die Möglichkeit ab, von der Sekundarschule prüfungsfrei in die FMS, HMS, IMS und Berufsmittelschule wechseln zu können. Sie regt an, das System der Beschwerden in Schulangelegenheiten zu straffen.

Nach der AGV-Geschäftsleitung muss beim Übertritt von der Primarschule zu den drei Oberstufenzügen die primäre Beurteilungsbasis der Notendurchschnitt bilden, der durch die Berücksichtigung der Selbst- und Sozialkompetenz sowie des Potenzials der Schülerin oder des Schülers ergänzt werden kann. Um die gleichmässige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Oberstufenzüge zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass die Bewertungen gesamtkantonal nach den gleichen Kriterien erfolgen. Insbesondere sollen die Anforderungen an den Übertritt in die Bezirksschule wieder erhöht werden.

Höhere Durchlässigkeit

Die AGV-Geschäftsleitung unterstützt die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule und der Sekundarschule nach dem ersten Schulhalbjahr der ersten Klasse ohne Repetition in den höheren Leistungstyp aufsteigen können, wenn sie die Anforderungen erreichen. Diese neuen Möglichkeiten rechtfertigen die Abschaffung der Übertrittsprüfungen in die Oberstufe bei einer fehlenden Empfehlung der Lehrperson. Im Gegenzug ist es sinnvoll, die Repetition eines Schuljahrs abzuschaffen, wenn die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen nicht erfüllen. Die Durchlässigkeit der Oberstufenzüge soll nicht nur nach oben, sondern auch nach unten gewährleistet sein.

Neue Möglichkeiten für die Lehrbetriebe

Das System der Bezirksschulabschlussprüfungen hat sich nicht bewährt. Wer eine Lehrstelle oder die Zusicherung zu einem Mittelschulübertritt hat, ist nicht mehr motiviert, eine Prüfung zu absolvieren, die den weitern Werdegang nicht mehr beeinflusst. Die Lehrbetriebe können aber von den künftigen Lernenden verlangen, dass das neue Abschlusszertifikat gut ausfällt, ansonsten der Lehrvertrag wieder aufgehoben wird.

Kein Übertritt von der Sekundarschule in die Mittelschule

Nicht einverstanden ist die AGV-Geschäftsleitung mit der Möglichkeit, von der Sekundarschule prüfungsfrei in die FMS, HMS, IMS und Berufsmittelschule wechseln zu können. Für einen Übertritt in eine Mittelschule muss die Bezirksschule eine zwingende Voraussetzung sein. Die Mittelschulen müssen Schülerinnen und Schülern mit überdurchschnittlichen Leistungen vorbehalten bleiben. Die vorgeschlagene Lösung konkurrenziert zudem unnötigerweise die Berufslehren.

Straffung des Beschwerdesystems in Schulangelegenheiten

Die AGV-Geschäftsleitung regt an, das ganze System der Beschwerden in Schulangelegenheiten zu straffen. Die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sind in den letzten Jahren zu stark ausgebaut worden und führen zu einem übermässigen administrativen Aufwand. Die neuen Durchlässigkeiten rechtfertigen eine Straffung des Rechtsmittelsystems in Schulangelegenheiten.

LAUFENDE VERNEHMLASSUNG

Der Aargauische Gewerbeverband wurde eingeladen, sich an folgender Vernehmlassung zu beteiligen:

Hinweis: Möglichkeit der Mitwirkung der Mitglieder

Die Gewerbevereine und Berufsverbände sowie ihre Mitglieder werden gebeten, ihre Stellungnahmen zu der laufenden Vernehmlassung bis zu den angegebenen Fristen dem AGV-Sekretariat zuzustellen, damit sie mitberücksichtigt werden können.

KANTONALE ABFALLENTSORGUNG 2015

Departement: Bau, Verkehr und Umwelt
Verfahrenseröffnung: 29. 1. 2015
Frist für Gewerbevereine und Berufsverbände: 15. 4. 2015
Behandlung in der Geschäftsleitung: 20. 4. 2015
Einreichungsfrist: 30. 4. 2015

Kurzbeschrieb: Mit der Kantonalen Abfallplanung 2015 kommt der Regierungsrat seinem gesetzlichen Auftrag nach, einen Bericht zur Abfallentsorgung zu verfassen. Der nun vorliegende Bericht beschreibt die Herausforderungen in der Abfallwirtschaft und enthält daraus abgeleitet insgesamt 35 kantonale Massnahmen, die unter Mitwirkung der betroffenen Akteure erarbeitet wurden. Mit diesen Massnahmen will der Kanton im Rahmen seiner Vollzugstätigkeit die Gemeinden und die Wirtschaft bei der Erfüllung ihrer Entsorgungsaufgaben so weit als möglich unterstützen.
Im Sinne einer Schwerpunktbildung setzt sich die Kantonale Abfallplanung 2015 insbesondere mit fünf Themenschwerpunkten auseinander. Es sind dies:
– die Planung und Realisierung von Abfalldeponien
– die Förderung von qualitativ einwandfreien Recyclingbaustoffen
– die Klärschlammentsorgung unter der langfristigen Perspektive der Phosphor-Rückgewinnung
– die energetische und stoffliche Verwertung geeigneter Abfälle in Zementwerken
– die energetische Nutzung von geeigneten, energiereichen Abfällen
Für jeden dieser Schwerpunkte werden im Bericht die aktuelle Situation, der Handlungsbedarf und daraus abgeleitet entsprechende kantonale Massnahmen aufgezeigt.

AARGAUISCHE BERUFSSCHAU AB'15

NACH DEN SWISSSKILLS IST VOR DER BERUFSSCHAU

Am Erscheinungstag dieser Zeitung ist es auf den Tag genau 6 Monate her, seit am 17. September 2014 die SwissSkills Bern eröffnet wurden. Fast genau so lange – 5 Monate und 22 Tage dauert es noch, bis die Aargauische Berufsschau ab'15 in Wettingen ihre Tore öffnet.

Die SwissSkills Bern 2014 waren etwas noch nie Dagewesenes, die ersten zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften – und eine Erfolgsgeschichte. An diesem Grossanlass präsentierten sich über 130 Berufe aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung. In rund 70 Berufen kämpften die jungen Athletinnen und Athleten um den Schweizermeistertitel. An den SwissSkills Bern 2014 traten nicht weniger als 1000 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer an, Besucherinnen und Besucher aus allen Regionen der Schweiz fanden den Weg nach Bern.

Leistungsschau der Berufsbildung

Die SwissSkillls waren aber nicht zuletzt auch eine vielbeachtete und eindrückliche Leistungsschau der Berufsbildung schweizerischer Prägung:

- «Jugendliche vor und im Berufswahlalter fanden einen reichen Fundus an Ideen und Ansätzen für ihren wichtigen Entscheid»
- «Dieser Anlass bot einen kompakten Überblick über die Vielfalt an beruflichen Perspektiven, welche die Berufslehre bietet»
- «Die zentrale Durchführung ermöglichte ein Bild der Schweizer Berufswelt in einer bisher noch nie dagewesenen Breite»
- «Es ist tatsächlich gelungen, das Berufshandwerk und dessen solide Grundbildung als zentralen Träger der Schweizer Qualität und damit auch der Schweizer Volkswirtschaft ins Zentrum zu rücken»

Diese Aussagen fielen im Rückblick auf die SwissSkills, taugen jedoch ebenso gut als Ausblick auf die ab'15.

Berufswahl im Zentrum

Auch die Aussteller an der Aargauischen Berufsschau ab'15 werden das eingespielte Modell der dualen Berufsbildung sowie die hervorragenden Perspektiven einer Berufslehre anschaulich und praxisnah präsentieren.

Im Unterschied zu den SwissSkills, wo die Wettkämpfe um den Schweizermeistertitel im Fokus standen, wird an der ab'15 die richtige und fundierte Berufswahl für Jugendliche und Lehrbetriebe im Zentrum stehen.

Gewinn für alle

Motivierte Jugendliche sollen mit Hand, Kopf und Herz möglichst viele Berufe und Ausbildungswege kennen lernen, um sich anschliessend gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen «richtig» entscheiden zu können. Eine wohl überlegte und auf breite Informationen und erste Erfahrungen abgestützte Berufswahl ist für Jugendliche, Lehrbetriebe wie auch die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Betriebe erhalten fähige und motivierte Nachwuchskräfte, die Jugendlichen den Einstieg in ein erfülltes und gewinnbringendes Berufs- wie auch Privatleben und die Volkswirtschaft profitiert von der erfolgreichen »Symbiose» durch gesteigerte Wirtschaftsleistung und gesicherte Arbeitsplätze.

In diesem Sinne: Wie an den SwissSkills werden auch an der ab'15 **«Jugendliche vor und im Berufswahlalter einen reichen Fundus an Ideen und Ansätzen für ihren wichtigen Entscheid»** finden.

Andreas Wagner
Geschäftsführer ab'15

«Werde ich Winzer oder Weintechnologe …»

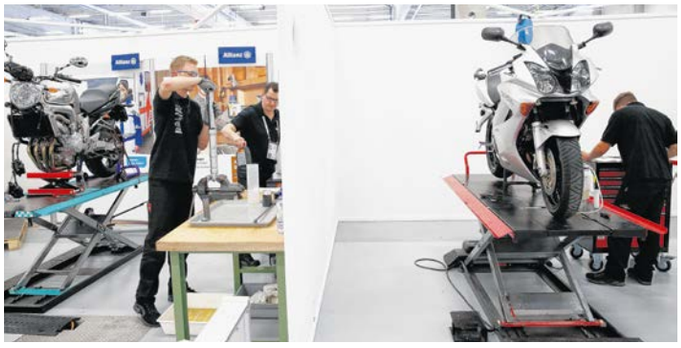

«… oder doch lieber Motorradmechaniker?»

aargauische berufsschau
wettingen
8.–13.9.2015

Ein Engagement des
AGV Aargauischer Gewerbeverband

In Partnerschaft mit
BERUFSBILDUNGPLUS.CH
DER WEG DER PROFIS.
Eine Initiative von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt
KANTON AARGAU
wettingen stern an der limmat

Gesponsert durch
RAIFFEISEN
bauenaargau

BERUFSBILDNER(INNEN)-KURSE 2015

DES AARGAUISCHEN GEWERBEVERBANDS

Die Daten für die Berufsbildner(innen)-Kurse 2015 des AGV finden Sie unter www.agv.ch. Basierend auf dem erfolgreichen Konzept können sich Interessierte auch in diesem Jahr an praxisorientierten Kursen des Aargauischen Gewerbeverbands zum Berufsbildner, zur Berufsbildnerin (früher Lehrmeister/-in) weiterbilden. Der Kursort ist an der Herzogstrasse 1 in Aarau (Nähe Bahnhof und Parkhäuser.)

Rückfragen und Anmeldung an:
Aargauischer Gewerbeverband, Frau Heidi Humbel, Gewerbehaus, Entfelderstras-se 19, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 746 20 40, E-Mail: h.humbel@agv.ch oder unter www.agv.ch

Kurskosten gesenkt!
Neu: CHF 590.–
+ Rabatt von CHF 100.–
für Mitglieder des Aargauischen Gewerbeverbands

KURSDATEN 2015

20. 04. 2015 – 28. 04. 2015
Berufsbildnerkurs BBK 2/2015

15. 06. 2015 – 23. 06. 2015
Berufsbildnerkurs BBK 3/2015

19. 10. 2015 – 27. 10. 2015
Berufsbildnerkurs BBK 4/2015

30. 11. 2015 – 08. 12. 2015
Berufsbildnerkurs BBK 5/2015

ZU VERMIETEN IN MELLINGEN

■ Flexibel unterteilbare Verkaufs- und Büroflächen ■ Grosse Schaufenster und helle Räumlichkeiten
■ Repräsentative und moderne Architektur ■ Beste Erreichbarkeit, gute Kundenfrequenz und ausreichend Parkplätze
■ Komplettausbau durch Eigentümerschaft möglich

GEWERBEFLÄCHEN AUSGEBAUT
■ Flächen ab 38 m² – 133 m²

GEWERBEFLÄCHEN GRUNDAUSBAU
■ Flächen ab 140 m² – 900 m²

GASTROFLÄCHEN/ BÄCKEREI
■ Flächen ab 124 m² – 366 m²

NEUGRÜEN Mellingen

ADVENDIS

Beratung und Vermietung: Advendis AG | Artherstrasse 7 | 6300 Zug | T +41 41 729 41 20 | F +41 41 729 41 29 | info@neugruen.ch

LEHRPERSON TRIFFT WIRTSCHAFT: FRICK, LAUFENBURG UND GIPF-OBERFRICK MACHEN MIT

«DIE LEHRSTELLE IST KEIN LEBENSZIEL, SONDERN EIN WICHTIGER MEILENSTEIN»

Schule und Gewerbe wollen enger zusammenarbeiten, um den Übertritt der Jugendlichen in die Lehre zu erleichtern. In Frick trafen sich Vertreter der Oberstufen sowie aus Wirtschaft und Politik zu einem Austausch.

LAYLA HASLER

Bereits zum zweiten Mal trafen sich Vertreter aus Schule, Politik und Wirtschaft in Frick zu einem Workshop, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Vor einem Jahr beschlossen die Oberstufenschule in Frick und das Gewerbe Region Frick-Laufenburg (Geref) enger zusammenzuarbeiten. Hauptgrund ist, dass es für die regionalen Lehrbetriebe teilweise immer schwieriger wird, genügend und geeignete Lehrlinge zu finden. Oder wie es Franziska Bircher, Vizepräsidentin des Geref, formulierte: «Eine Folge von Lehrlingsmangel ist der Fachkräftemangel.» Deshalb setze sich der Geref ein, um Schulabgänger für eine Lehre zu motivieren.

Optimaler Übertritt

Bildungsdirektor Alex Hürzeler freute sich, dass beim Thema Übertritt von der Volksschule in den Beruf der Aargauische Gewerbeverband und der Aargauische Lehrerverband zusammenarbeiteten. Zwei Verbände, die sonst bei politischen Themen nicht immer gleicher Meinung seien. Für einen optimalen Übertritt bräuchten die Jugendlichen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und die Unterstützung der Schule, sagte er in seinem Referat. Es sei auch wichtig, dass die Jugendlichen ihr Ziel kennen würden, gleichzeitig aber einen Plan B hätten. «Die Lehrstelle ist kein Lebensziel, sondern ein wichtiger Meilenstein», hielt Hürzeler fest. Das lebenslange Lernen sei eine Notwendigkeit. Als wichtige Unterstützung für die Jugendlichen bei der Berufswahl sieht Hürzeler neben den Lehrern auch die Eltern und die Beratungsangebote des Kantons. Mit dem neuen Angebot «Lehrstelle Jetzt Plus» werden Schüler im 9. Schuljahr unterstützt, die noch keine Lehrstelle haben. »Ziel ist es, den Direkteintritt in die Berufslehre zu verstärken», erklärte Hürzeler. Eine Zwischenlösung soll erst infrage kommen, wenn die Chance auf eine Lehrstelle nicht mehr realistisch ist.

Zum Schluss gab Hürzeler noch einen Ausblick zum Lehrplan 21, der im Aargau bis im Jahr 2020 eingeführt werden soll. Dieser setze auf Können statt auf blosses Vermitteln von Stoff. In die Stundentafel soll die berufliche Orientierung miteinbezogen werden. Es sei kein grosser Paradigmenwechsel, sondern ein zeitgemässes Instrument. Ausserdem müssten die Lehrpläne sowieso angepasst werden. «Deshalb verstehe ich die Aufregung teilweise nicht», erklärte Hürzeler.

Lehre und Leere

«Die Eltern haben eine wichtige Rolle in der Berufsvorbereitung ihrer Kinder», meinte Kurt Schmid, Präsident des Aargauer Gewerbeverbandes. Aber auch die Betriebe müssten ihre Lehrlinge unterstützen und sie beispielsweise bei einer Berufsmeisterschaft begleiten. Schmid kritisierte den Zustand, dass an der Berufsschule teilweise Lehrer unterrichten würden, die seit Jahren keine Weiterbildung absolviert hätten. «Sie müssen auf dem aktuellsten Stand sein», mahnte er. Indem er zwei Plakate mit den Worten «Lehre» und «Leere» in die Luft hielt, wollte Schmid darauf hinweisen, dass Schulabgängern immer öfter teilweise die Grundkompetenzen wie »Lesen, Schreiben und Rechnen» fehlen würden.

Über 100 Teilnehmer

Hürzeler und Schmid nahmen zusammen mit über 100 Lehrern, Firmen- und Gemeindevertretern an den anschliessenden Workshops teil. Zentrale Themen waren, wie man mit schulmüden Jugendlichen umgeht, wie man die Eltern besser ins Boot holt und wie man das letzte Semester im 9. Schuljahr anders gestalten könnte. Dabei zeigte sich, dass die Praxis bei einigen Lehrern schon viel weiter geht, als die Theorie. So erklärte ein Realschullehrer aus Gipf-Oberfrick, dass seine Schüler ab dem Zeitpunkt, ab welchem sie einen Lehrvertrag haben, sich während einer gewissen Zeit des Unterrichts spezifisch auf ihre Lehre vorbereiten können. «Das motiviert die Schüler, damit sie nicht abhängen», erklärte er.

Hürzeler warf die Frage auf, wie wichtig der weitere Unterricht von Fremdsprachen für leistungsschwächere Schüler sei. Ein politisch heikles Thema. Die Meinungen der Teilnehmer gingen dabei auseinander. Die Tendenz war aber, dass der Sprachunterricht sinnvoll und mit angepassten Lehrmitteln weitergeführt werden soll.

Neben einer nötigen Neugestaltung des letzten Semesters gehörten zum Fazit der Workshops auch, dass die Kommunikation zwischen den Betrieben und der Schule verstärkt werden sollte. Schülern, die bereits eine Lehrstelle haben, soll ermöglicht werden, dass sie beispielsweise ein Praktikum oder einen Arbeitstag pro Woche im Betrieb absolvieren können.

www.geref.ch
www.beratungsdienste-aargau.ch

Quelle – Neue Fricktaler Zeitung, Layla Hasler

«Berufsschullehrer müssen auf dem aktuellsten Stand sein», Präsident des Aargauer Gewerbeverbandes, Kurt Schmid.

«Eine Folge von Lehrlingsmangel ist der Fachkräftemangel», Geref-Vizepräsidentin Franziska Bircher.

«Der Direkteintritt in den Beruf soll verstärkt werden», Bildungsdirektor Alex Hürzeler.

«Wie gross ist die Bereitschaft des Gewerbes, Projekte der Schule mitzugestalten?», fragte der Fricker Schulleiter Lothar Kühne.

GEMEINSAMES AGV/ALV-PROJEKT IM BEREICH «BERUFLICHE ORIENTIERUNG»

«SCHULE TRIFFT WIRTSCHAFT»

Zum Wohle unserer Jugendlichen im Berufswahlalter sollen Partnerschaften zwischen Gewerbevereinen und Oberstufenschulen im Bereich «berufliche Orientierung» aufgebaut und gefördert werden.

Informelle aber wertvolle Kontakte

An den letzten beiden Aargauischen Berufsschauen hat der Aargauische Gewerbeverband (AGV) die Lehrpersonen, welche Klassen begleiteten, in den «Teacher's Corner» zum Kaffee, aber vor allem auch zum informellen Treffen mit Wirtschaftsvertretern und Berufsberatenden eingeladen. Dieser Austausch erwies sich für alle Beteiligten als sehr bereichernd. Während sehr viele Lehrbetriebe und ihre Gewerbevereine gerne die Wirtschaft sowie ihre Betriebe und Lehrstellenangebote den Schüler/innen an »ihren» Oberstufenzentren und deren Eltern vorstellen möchten, wünschen sich sehr viele Lehrpersonen den Ausbau genau dieser Dienstleistungen der lokalen Wirtschaft.

Es zeigte sich schnell, dass nicht nur die Interessen deckungsgleich sind, sondern auch bereits sehr viele erfolgreiche Partnerschaften zwischen Gewerbevereinen und Oberstufen im Aargau und auch in anderen Kantonen bestehen. Diese decken ab: Informationen in den Schulklassen mit Berufsbildnern und Lernenden («Rent-a-Boss/-Stift») aus lokalen Firmen (dito für Eltern zum Teil mit Podium), Projektwochen mit Berufs-Schnuppertagen/-lehren, Berufsschauen an Gewerbeausstellungen, Bewerbungs-Simulationen, Rollenspiele, Firmenbesuche, Tischmessen mit/ohne «Speed-Dating», Ehrungen der besten Lernenden/Lehrfirmen, Diskussionsgruppen/-Workshops, Projektwochen und vieles mehr. Verschiedene Projekte wurden begleitet von Dritten wie «ask!» (Berufsberatung), «LPLUS» und »Lift».

Gemeinsame Interessen und Ziele

Der AGV und der Aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband (alv) waren sich deshalb schnell einig:

Alle Oberstufenschüler/innen im Berufswahlalter sollen im Rahmen der schulischen Berufswahlorientierung sowie in Ergänzung zur Berufsschau und Berufsberatung mittels «Schule trifft Wirtschaft»-Projekten über die Wirtschaft und Berufslehre im Allgemeinen und im Speziellen über die konkreten Lehrstellenangebote in der Region «aus erster Hand» informiert werden können. Wenn immer möglich sollten auch die Eltern von einem solchen Angebot profitieren können, da diese zu den einflussreichsten »Berufsberatenden» zählen.

Ebenfalls unumstritten war, dass nur an die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasste Projekte erfolgreich sein können. Die rund 70 Gewerbevereine und 85 Oberstufenzentren im Aargau entscheiden deshalb selbständig, ob, wie und mit wem «Schule trifft Wirtschaft»-Projekte realisiert werden. Der AGV und der alv möchten ihre Mitglieder

- **vernetzen**
  via die für die berufliche Orientierung verantwortlichen Personen an den Oberstufenschulen und Gewerbevereinen
- **informieren**
  über erfolgreiche Partnerschaften (wie «Lehrperson trifft Wirtschaft» in Frick, s. Berichterstattung auf Seite 40) und Veranstaltungen (wie «5. Aargauer Berufsbildungs-Tag» in Buchs, s. Berichterstattung auf Seite 18) in der «Aargauer Wirtschaft» und im «Schulblatt AG/SO»
- **motivieren**
  eigene, an die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasste «Schule trifft Wirtschaft»-Projekte zu überprüfen
- **unterstützen**
  durch das grosse und dichte Netzwerk bei Erstkontakten und beim Erfahrungsaustausch.

Viele Gewerbevereinsmitglieder sind auch Lehrbetriebe und gerne bereit, interessierten Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern ihre Betriebe sowie vakante Lehrstellen mit den entsprechenden Anforderungen «aus erster Hand» vorzustellen.

Peter Fröhlich
Geschäftsführer-Stv. AGV

alv aargauischer lehrerinnen- und lehrerverband

AGV Aargauischer Gewerbeverband

Elektroanlagen
Voice & IT
Automation

Service macht den Unterschied.
Brugg · Frick · Baden · Olten · Möriken Wildegg · Lenzburg

JOST Elektro AG
Wildischachenstr. 36
5201 Brugg
Tel. 058 123 89 89
Fax 058 123 89 90
Pikett 058 123 88 88
brugg@jostelektro.ch
www.jostelektro.ch

JOST Elektro AG

Bestens beraten auf allen Ebenen.

UTA GRUPPE

Mit Unternehmen in den Bereichen Treuhand, Revisionen, Immobilien, Gemeindeberatung und berufliche Vorsorge ist die UTA GRUPPE breit abgestützt. So erreichen unsere Dienstleistungen zielgerecht und vor Ort unsere Kunden.

www.uta.ch

UTA TREUHAND UTA REVISIONEN UTA IMMOBILIEN UTA COMUNOVA UTA SAMMELSTIFTUNG

GEWERBEVEREIN MURI & UMGEBUNG

GUT BESUCHTER NEUJAHRS-GEWERBEAPÉRO

Zum zweiten Mal lud der Gewerbeverein Muri & Umgebung zum Neujahrsapéro ein. Neben den Gewerbetreibenden wurden auch die Gemeinderäte des zum Gewerbeverein Muri gehörenden Einzugsgebietes eingeladen.

ERICH THALMANN

Knapp 100 Gewerbetreibende und Behördenmitglieder waren der Einladung gefolgt. Über diese grosse Anzahl war der Vorstand wiederum sehr erfreut und es ist auch ein Zeichen, dass ein solcher Anlass geschätzt wird. Als Lokalität konnte der Neubau von Elektro Bütler Telecom in Muri gewonnen werden.
Es war sehr eindrücklich, die Firmengeschichte zu erfahren. So begann Hermann Bütler, der Inhaber der Firma Elektro Bütler Telecom, vor rund 30 Jahren als Einmann-Unternehmen und beschäftigt heute rund 65 Mitarbeitende. Dass die Lehrlingsausbildung dem Unternehmer sehr am Herzen liegt, zeigt, dass derzeit rund 20 Lehrlinge ausgebildet werden. Nach dem Kurzreferat von Hermann Bütler konnten in Gruppen die moderne Infrastruktur und Arbeitsplätze bestaunt werden.
Der Anlass wurde mit einem feinen Apéro im Stromer-Beizli abgerundet. Hier hatten die Gewerbetreibenden Zeit, Erfahrungen auszutauschen und nochmals auf das noch neue Jahr anzustossen.

Hermann Bütler

GEWERBEAUSSTELLUNGEN

Donnerstag, 9. April 2015 bis Sonntag, 12. April 2015
Gewerbeausstellung Gwärbi 2015 in Zetzwil

Freitag, 10. April 2015 bis Sonntag, 12. April 2015
Gewerbeausstellung MUGA 2015 – Murgenthal und Umgebung

Freitag, 17. April 2015 bis Sonntag, 19. April 2015
Gewerbeausstellung Aarburg Gewa 2015, Aarburg

Donnerstag, 30. April 2015 bis Sonntag, 3. Mai 2015
comexpo – GWERBI BADEN WETTINGEN, Trafo Baden

Donnerstag, 1. Oktober 2015 bis Sonntag, 4. Oktober 2015
Gewerbeausstellung Wohlen hagewo 15

Freitag, 2. Oktober 2015 bis Sonntag, 4. Oktober 2015
SCHEGA (Schenkenberger Gewerbeausstellung), Schinznach-Dorf

Freitag, 16. Oktober 2015 bis Sonntag, 18. Oktober 2015
Messe Hunzenschwil-Schafisheim 2015 in Hunzenschwil

Donnerstag, 22. Oktober 2015 bis Sonntag, 25. Oktober 2015
Regionale Gewerbeausstellung Brugg-Windisch

Freitag, 9. September 2016 bis Sonntag, 11. September 2016
Gewerbeschau idéal!2016 in Vogelsang

Öffnungszeiten, Kontaktpersonen usw. unter www.agv.ch

Hinweise für unsere Mitglieder: Ist die Gewerbeausstellung Ihrer Organisation nicht aufgeführt? Dann melden Sie diese an unser Sekretariat (info@agv.ch) für kostenlose Einträge in der «Aargauer Wirtschaft» und im Internet.
Gerne nimmt die Redaktion auch Berichte über Vorbereitung und Durchführung von Gewerbeausstellungen entgegen.

GEWERBEVEREIN RHEINFELDEN UND FORUM BGM AARGAU

ERSTE AUSTRAGUNG «FORUM ARBEIT UND GESUNDHEIT» IN RHEINFELDEN

Am 30. März 2015 lädt der Gewerbeverein Rheinfelden (GVR) in Zusammenarbeit mit dem Forum BGM Aargau zum 1. GVR Forum Arbeit & Gesundheit mit dem Titel «Psyche und Arbeit – ein Zusammenspiel mit Potenzial» ein. Der Anlass findet im Hotel Schützen Rheinfelden statt und richtet sich an die Mitglieder der Gewerbevereine des Bezirks Rheinfelden, die Mitglieder von Rheinfelden pro Altstadt sowie an die Mitglieder des Forums BGM Aargau. Das 6-köpfige Organisationskomitee plant eine Vortragsreihe mit jährlich wechselnden Schwerpunktthemen.

Mit dem Anlass sollen Unternehmungsleitungen, Kadermitglieder, Mitarbeitende und Themeninteressierte auf das wichtige und hochaktuelle Thema «Arbeit und Gesundheit» aufmerksam gemacht werden. Auch der betriebswirtschaftliche Nutzen eines BGM-Systems, insbesondere in Kleinstunternehmen, wird beleuchtet. Neben einer grundlegenden Sensibilisierung der KMU zu diesem wichtigen Thema ist eine Förderaktion geplant, welche von der Stadt Rheinfelden, vom Gewerbeverein Rheinfelden und vom Forum BGM Aargau mitfinanziert wird. Somit können die Mitglieder der Gewerbevereine, Rheinfelden pro Altstadt sowie des Forums BGM Aargau diese kostengünstig in Anspruch nehmen.
Einleitend werden Hanspeter Fausch, Praxis-Brücke AG, und Ruth Sieber die Resultate einer Online-Befragung bei KMU aus der Region (2014) zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement vorstellen und zum Thema Betriebsgesundheit referieren. Dr. med. Hanspeter Flury, Facharzt Psychiatrie Psychotherapie FMH, Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Klinik Schützen Rheinfelden, wird als Hauptreferent die Themen Stress und Burnout sowie Depressionen im Zusammenhang mit der Arbeitssituation genauer beleuchten. Der Abschluss wird mit einem Beitrag aus der Praxis abgerundet: Christian Gotter, Leiter Logistik APG, SGA Aarau (Allgemeine Plakatgesellschaft AG), berichtet über den Nutzen von Betrieblichem Gesundheitsmanagement in seiner Abteilung sowie allgemein über seine eigenen Erfahrungen.
Der im Anschluss an die Veranstaltung stattfindende Apéro im Restaurant Schützen bietet Gelegenheit, sich zum Thema auszutauschen.

Anmeldungen unter:
www.gewerbeverein-rheinfelden.ch/Veranstaltungen/84/

Forum BGM
Kanton Aargau

GEWERBEVEREIN RHEINFELDEN GVR

1. GVR-Forum Arbeit und Gesundheit am 30. März 2015

Programm

17.00 Uhr **Albi Wuhrmann, CFO Schützen Rheinfelden AG, und Dr. med. Maria Inés Carvajal, Präsidentin Forum BGM Aargau**

Begrüssung und Vorstellung vom Forum BGM Aargau

17.15 Uhr **Hanspeter Fausch, Praxis-Brücke AG, und Ruth Sieber**

- Betriebsgesundheit: Definition, Möglichkeiten, Nutzen, finanzielle Einsparmöglichkeiten
- Präsentation der Resultate der Online-Befragung bei den KMU der grenzenlos-Gewerbevereine des Bezirks Rheinfelden zum betrieblichen Gesundheitsmanagement 2014
- Pooling-Bedürfnisse der KMU

17.45 Uhr **Hauptreferat «Psyche und Arbeit – ein Zusammenspiel mit Potenzial»**
Dr. med. Hanspeter Flury, Facharzt für Psychiatrie und Psychosomatik, Klinik Schützen Rheinfelden

18.30 Uhr **Pause**

18.45 Uhr **Praxisbeispiel**

Betriebliches Gesundheitsmanagement in der Praxis – Was bringt wirklich etwas? Erfahrungsbericht eines Unternehmers

Vorstellung der Förderaktionen für KMU

19.30 Uhr **Apéro riche im Restaurant Schützen**

VOM RICHTIGEN UMGANG MIT TEILZEITARBEIT

Teilzeitpensen sind in der Schweiz verbreitet. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen wird ihre Bedeutung zunehmen. Für Arbeitgeber gibt es dabei formale Aspekte zu beachten. Gleichzeitig ist ein Umdenken in Gang, wenn es um Teilzeit arbeitende Männer, Spezialistinnen und Führungskräfte geht.

MARIA BASSI

Foto: TREUHAND|SUISSE

Maria Bassi ist eidg. dipl. Treuhandexpertin und war von 2007 bis 2014 Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND|SUISSE, Sektion Zürich.

Die Hälfte der erwerbstätigen Frauen arbeiten voll, die anderen 50 Prozent Teilzeit. Bei den Männern liegt der Anteil heute bei fast 14 Prozent, Tendenz zunehmend. Vor allem bei jungen Familien ist es immer häufiger so, dass sich die Partner den Unterhalt der Familie und die Betreuungsaufgaben teilen wollen. So oder so gilt es bei Teilzeitanstellungen, einige formale Aspekte zu beachten.

Unbedingt ein Arbeitsvertrag

Teilzeitbeschäftigung kann mit einem festen Pensum oder mit unregelmässiger Arbeitszeit vereinbart werden. Zwar verlangt das Gesetz weder für Vollzeit- noch für Teilzeitpensen grundsätzlich einen Arbeitsvertrag. Dennoch ist es im Interesse aller Beteiligten, die arbeitsvertraglichen Bedingungen in jedem Fall schriftlich zu fixieren. Insbesondere sollte im Vertrag festgehalten sein, ob Mitarbeitende regelmässig im Geschäft zu erscheinen haben oder ob dies vom Arbeitsanfall abhängig ist. Auch ist klar ein Stundenlohn oder ein fixes Einkommen zu vereinbaren.

Mehrere Arbeitsverhältnisse

Bei Teilzeitarbeit ist damit zu rechnen, dass der Angestellte auch noch bei einer anderen Firma tätig ist. Im Rahmen der Treuepflicht kann der Arbeitgeber aber erwarten, dass die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers während der Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Die Treuepflicht beinhaltet überdies, dass Mitarbeitende alle Arbeitgeber über ihre weiteren Tätigkeiten informieren müssen. Stellen die verschiedenen Tätigkeiten eine Konkurrenzierung dar, können Sie im Einzelfall untersagt werden, wenn besonders schützenswerte Interessen vorliegen.

Unfall und Krankheit

Bei Unfall und Krankheit kommen die gleichen Bestimmungen zur Anwendung wie bei einem 100-Prozent-Pensum. Bei unverschuldeten Absenzen hat der Arbeitgeber für eine beschränkte Zeit Lohn zu entrichten. Dies aber nur, wenn das Verhältnis länger als drei Monate gedauert hat oder für mehr als drei Monate eingegangen wurde. Die Dauer ist für das erste Dienstjahr auf drei Wochen festgelegt. Anschliessend verlangt das Gesetz die Lohnfortzahlung für eine «angemessen längere Zeit», wobei kantonal unterschiedliche Skalen gelten. Im Kanton Zürich gilt ab dem zweiten Dienstjahr eine Lohnfortzahlungspflicht für acht Wochen; sie verlängert sich mit jedem weiteren Dienstjahr um eine weitere Woche. Bei Pensen, die tiefer als acht Stunden pro Woche liegen, ist die Deckung nur für Berufsunfälle und Krankheit (nur Lohnfortzahlung) vorhanden, nicht aber für Freizeitunfälle.

Lohnausweis nötig

In der Schweiz ist grundsätzlich jedes Arbeitsverhältnis mit Lohnausweis zu bescheinigen, mit Ausnahme bei geringfügigen Entgelten (unter 2300 Franken pro Jahr) und für Arbeitgeber, welche im vereinfachten Verfahren abrechnen. Als Arbeitgeber ist man hier auf der sicheren Seite, wenn man sowieso für alle einen Lohnausweis erstellt.

Immer geschuldet: AHV

Die Beiträge an AHV, IV und EO sind unabhängig vom Arbeitspensum geschuldet. Eine Ausnahme bilden geringfügige Einkommen bis 2300 Franken pro Jahr (gilt ab 2015 unter gewissen Kriterien auch für Hausdienstarbeit). In diesem Fall müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine AHV entrichten. Allerdings hat der Arbeitnehmer das Recht, auch in diesem Fall zu verlangen, dass AHV-Beiträge abgerechnet werden. Dann muss auch der Arbeitgeber seinen Anteil leisten.

Pensionskasse

Wer einem Arbeitgeber jährlich mehr als 21 150 Franken (Wert per 1.1.2015) verdient, ist zwingend bei einer Pensionskasse zu versichern. Dabei kommt ein Koordinationsabzug von 24 675 Franken (Wert per 1.1.2015) zur Anwendung. Dies kann dem Teilzeitpensum angepasst werden, wenn im Pensionskassenreglement entsprechende Bestimmungen vorhanden sind. Der versicherte Mindestlohn beträgt in jedem Fall 3525 Franken pro Jahr (gesetzliches Minimum).

Teilzeit als Wettbewerbsvorteil

Immer mehr Unternehmen gehen dazu über, Teilzeitarbeit quer durchs Unternehmen zu ermöglichen und ihr zur Anerkennung als gleichwertige Variante zu verhelfen. Dies umfasst zum Beispiel die Bereitschaft, auch Führungspositionen nicht mehr nur als 100-Prozent-Pensum anzubieten. Auch gleichwertige Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten für Teilzeitmitarbeitende gehören dazu. Diese Unternehmen reagieren damit einerseits auf die gesellschaftliche Entwicklung, sie verschaffen sich aber auch eine bessere Ausgangslage angesichts des weiter zunehmenden Fachkräftemangels. Teilzeitpensen bringen auch dem Arbeitgeber Vorteile. Einer der wichtigsten: Mitarbeitende, die Teilzeit arbeiten können und dafür Wertschätzung erhalten, legen erfahrungsgemäss überdurchschnittliche Motivation und Leistungsbereitschaft an den Tag.

TREUHAND | SUISSE

DAS WORT DES PRÄSIDENTEN

WIE BELASTEND SIND DIE STROMKOSTEN?

Die Diskussion um die Strompreise hält an. So habe ich mich dafür interessiert, wie hoch die Stromkosten in Prozenten am Umsatz eines KMU sind. Um ein konkretes Resultat zu erhalten, setzte ich einen Mitarbeitenden darauf an. Er musste mir von 50 KMU die Stromkosten und den Geschäftsumsatz ermitteln. Was fanden wir heraus? Die Stromkosten in einem KMU liegen zwischen etwa 0,5 % und 2,5 %. Von diesem Ergebnis bin ich völlig erstaunt. Ich hätte weit höhere Werte erwartet. Selbst eine Schreinerei oder eine mechanische Werkstätte übertrifft diese Werte nicht. Sehr wohl mag es KMU geben, welche über 2,5 % liegen. Es sind dann aber Spezialbetriebe.

Von der AEW Energie AG liess ich mir einen Stromvergleich für Gewerbekunden geben. Ich wollte wissen, wie sich die Preise auf das Jahr 2015 für einzelne Branchen veränderten. Die Preise gingen auf den Jahresbeginn minim zurück oder stagnierten. Der Strompreis setzt sich bekanntlich aus den drei Elementen zusammen: Netzkosten, Energiekosten und Abgaben. Würde man den Teil der Abgaben (KEV-Beitrag, Konzession und System-Dienstleistungen) ausklammern, so hätte jeder Betrieb tiefere Stromkosten. Aber bekanntlich stiegen die Abgaben (insbesondere der KEV-Beitrag um 0,5 Rappen pro kWh).

Grundsätzlich sind wir Unternehmer um jeden Franken froh, den wir an Betriebskosten sparen können. Beim Setzen der Prioritäten müssen wir aber derzeit wohl kaum den Hebel bei den Stromkosten ansetzen. Sie sind nicht im aktuellen Rationalisierungsradar. Günstige Wechselkurse und günstige Zinskonditionen helfen weit mehr, die Betriebskosten tief zu halten. 2 % liegen im «Skontobereich». Bezüglich Strom sind wir aber darauf angewiesen, dass uns dieser rund um die Uhr geliefert wird. Dies will heissen, dass für die Geschäftstätigkeit die sichere, ununterbrochene Stromversorgung am wichtigsten ist.

Kurt Schmid

BLITZLICHTER

- Vor grossen Herausforderungen steht der Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen, Regierungsrat **Roland Brogli,** nach der Ablehnung des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse. Nach den Beschlüssen des Grossen Rats und des Regierungsrats hat das Volk die letzten jährlich wiederkehrenden 17 Millionen Franken abgelehnt. Mit weitern Einnahmeausfällen aus Beteiligungen, Nationalbank und Steuern drohen nun deutliche Defizite. Davon wird insbesondere die Personalpolitik betroffen sein. Für künftige Erhöhungen der Lohnsumme besteht kein Raum mehr. Dabei fehlen dem Kanton bei den Ingenieuren, den Buchprüfungsexperten und den IT-Spezialisten zunehmend die Fachkräfte. Dringend ist deshalb der Umbau des starren kantonalen Lohnsystems, das die Neueintretenden nach der Ausbildung gegenüber der Privatwirtschaft stark bevorzugt, hingegen die Spezialisten mit einigen Jahren Berufserfahrung benachteiligt.

- Friedlich vereint sind seit einiger Zeit die Kantonalsekretariate der CVP und der FDP an der Laurenzenvorstadt 79 in Aarau. Während das FDP-Sekretariat seit Jahrzehnten im ersten Stock arbeitet, ist das CVP-Sekretariat ins Parterre eingezogen. Es wird von **Susan Diethelm-Zimmermann** geführt. Die studierte Politologin ist in Zürich aufgewachsen und wohnt in Merenschwand. Sie hat neben der örtlichen Nähe der beiden Sekretariate in Aarau auch sonst gute Beziehungen zur FDP. Ihr Bruder Bruno Zimmermann ist nämlich Präsident der FDP Erlinsbach. Er arbeitet als Physiker im Kernkraftwerk Gösgen. Ob aber die beiden Geschwister in der Energiepolitik immer die gleiche Meinung vertreten, darf bezweifelt werden. Immerhin ist damit für einen regen Gedankenaustausch gesorgt!

- Mit einem eindrücklichen Positionspapier ist der Direktor der Solothurner Handelskammer, **Daniel Probst,** nach der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze an die Öffentlichkeit getreten. An einem runden Tisch hat er 15 Einzelmassnahmen in den Kategorien «Abbau von Bürokratie und administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern und Gebühren» und «Flankierende Massnahmen» ausgearbeitet. Dieser Katalog schlägt den Bogen von der sofortigen Einführung des E-Governments über die Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für Schichtbetriebe, eine grosszügigere Abschreibungspraxis, die Abschaffung der kantonalen Subventionen im Energiebereich, die Senkung von kantonalen Gebühren, die Reduktion der Aufsichtsaufgaben der BVG-Stiftungsaufsicht bis zu Produktivitätssteigerungen in Verwaltung und staatsnahen Betrieben. Trotz der unmittelbar folgenden Opposition aus linken und Gewerkschaftskreisen verdient diese Auslegeordnung grosse Aufmerksamkeit auch im Kanton Aargau.

Observator

TOP-ADRESSEN

Abdeckblachen / Hüllen / Vorhänge

Blacho-Tex AG
5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55, Fax 056 624 15 59
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Bekleidung für Firmen/Vereine

MARKA DIETIKON AG
www.marka.ch, Tel. 044 741 49 56
Alles mit Ihrem Logo veredelt

Beratung / Information

ask! – Beratungsdienste Aargau
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
Jugendpsych. Dienst für Berufslernende
Info-Zentren, Online-Information
www. beratungsdienste-aargau.ch

Buchbinderei / Bilder-Einrahmungen

EBM Müller GmbH 5400 Baden
atelier für einrahmungen. aufziehservice.
handwerkliche buchbinderei.
digital drucken/copieren.
Stadtturmstrasse 22, Tel. 056 222 75 42
info@ebm-mueller.ch/einrahmungsatelier.ch

Druckerei / grafisches Unternehmen

egloff druck ag
Bifangstrasse 5, 5430 Wettingen
info@egloff-druck.ch
Tel. 056 438 09 90

Oeschger Druck
Ocostrasse 20, 5330 Bad Zurzach
Tel. 056 249 12 22
oeschgerdruck@swissonline.ch
oeschgerdruck.ch

Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg
Informatik, Sprachen, Wirtschaft,
Prüfungsvorbereitung, Persönlichkeit
Industriestrasse 19, 5200 Brugg
Tel. 056 460 24 24, kursadmin@bwzbrugg.ch
www.bwzbrugg.ch

Bau und Wissen
Führung, Management, Haftungsrisiken
Lindenstrasse 10, 5103 Wildegg
Tel. 062 887 72 71, www.bauundwissen.ch
sekretariat@bauundwissen.ch

Finanzen / Personal / Administration

Bürotalent GmbH
Ob temporär oder langfristig,
wir sind für Sie da.
Obergrundstrasse 4, 5643 Sins
www.buerotalent.ch, Tel. 041 788 03 09

Informatik / EDV / Sicherheit

GIS Global IT Service GmbH
Seetalstrasse 2, 5703 Seon
Tel. 062 775 44 11, Fax 062 775 44 12
info@gisgmbh.ch, www.gisgmbh.ch

Ventoo GmbH
IT Service, IT Infrastruktur und
IT Outsourcing für KMU
Schachenallee 29, 5000 Aarau
www.ventoo.ch, Tel. 062 550 25 25
hello@ventoo.ch

Ingenieurbüro Haustechnik

Haustechnik – Planungsbüro USIC
Sanitär – Heizung – Lüftung
Beat Friedrich, www.friedri.ch
Mattenweg 9, 8905 Islisberg
Grabenstrasse 5, 8952 Schlieren

Inserate – Werbung – Beratung

Inweb AG
Postfach, 8153 Rümlang
Tel. 044 818 03 07, Fax 044 818 03 08
info@inwebag.ch, www.inwebag.ch

Kaufmännische Unterstützung

Antonio Giampà Management Support
Administration, Organisation, Projekte
Wiesenweg 15, 5524 Niederwil AG
info@agiampa.ch, Tel. 079 418 13 20

Räumungen / Entsorgung / Abfall

Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof
Estrich, Keller, Gewerberäume, ganze Häuser
Wir räumen und entsorgen effizient und sauber
www.obrist-transporte.ch, Tel. 056 416 03 00

Reisebüro Weltweit

Ozeania Reisen AG
Träumen – Reisen – Erleben
Badenerstrasse 12
5442 Fislisbach/Baden
Tel. 056 484 20 20, www.ozeania.ch

Schreinerei – Innenausbau

F. & U. Wirz AG – Schreinerei – Küchenbau
Küchen, Bad und Böden
5504 Othmarsingen, Tel. 062 896 20 20

Treuhand

Geissmann Treuhand GmbH
Treuhand, Steuern, Buchhaltungen
Sonnenweg 8, 5607 Hägglingen
Tel. 056 610 18 20, treuhand@geissmann.info
www.geissmann.info

Versicherungen / Berufliche Vorsorge

INSURA Consulting Urech & Partner AG
Versicherungsbroker und Vorsorgeberatung
Kasinostrasse 15, 5001 Aarau
www.insura.ch, Tel. 062 836 88 66

Wasserenthärtung / Schwimmbadbau

CWT Culligan Wassertechnik AG
Ihre Experten für Kalkprobleme im
Haushalt und alles rund ums Schwimmbad
Bruneggerstrasse 45, 5103 Möriken AG
www.watercompany.ch, Tel. 062 893 44 44
info@watercompany.ch

Weiterbildung / Kaderausbildung

Handelsschule KV Aarau
Erwachsenenbildung/Führungsakademie
Bahnhofstrasse 46, 5001 Aarau
Tel. 062 837 97 24, Fax 062 837 97 29
b.schwab@hkvaarau.ch, www.hkvaarau.ch

zB. Zentrum Bildung – Wirtschaftsschule KV Baden
Kreuzlibergstrasse 10, 5400 Baden
www.zentrumbildung.ch

Zelt- und Zubehörvermietung

Blacho-Tex AG
5607 Hägglingen
Tel. 056 624 15 55, Fax 056 624 15 59
www.blacho-tex.ch, info@blacho-tex.ch

Zimmerei – Schreinerei

René Saxer
Holzbau, Umbauten, Bedachungen
Unterdorf 19, 5607 Hägglingen
Tel. 056 624 11 54, www.rsaxer-holzbau.ch

HIGHTECH ZENTRUM AARGAU
Wirtschaftsnahe Unterstützung für KMU
Brugg | 056 560 50 50 | hightechzentrum.ch

TOP-ADRESSEN
Telefon 044 818 03 07, info@inwebag.ch
(Rubrikzeile gratis!)

12 FRAGEN AN ROLF HÄFELI, GESCHÄFTSFÜHRER UND VERWALTUNGSRAT VON CINEMA 8 IN SCHÖFTLAND

STOLZ AUF DAS EVENT-UNTERNEHMEN CINEMA 8

PAUL EHINGER

Aargauer Wirtschaft: Herr Häfeli, wie kamen Sie zu Ihrem Beruf? War er Ihnen schon in die Wiege gelegt worden?
Ich habe eine Lehre als Offsetdrucker in Suhr und Mooslerau absolviert. Da hatte ich bereits früh mit verschiedenen Möglichkeiten Geschäfte gemacht. Ich hatte etwa Filmplakate auf dem Pausenplatz verkauft und später dann Super-8- und 16-mm-Filme in die Schweiz importiert. Vermutlich hatte ich durch das Geschäftsleben meiner Eltern einiges mitbekommen.

Gingen Sie gerne zur Schule? Mussten Sie auch einmal eine Strafaufgabe machen und warum?
Ich hatte definitiv mehr Interesse an der Freizeit, wobei ich da freiwillig meinen Projekten nachging. An Strafaufgaben mag ich mich nicht erinnern. Ich vermute, dass ich eine braver Schüler war, dafür gings dann später lustiger zu und her (lacht).

Welches war bis anhin der Höhepunkt Ihrer beruflichen Karriere?
Das war eindeutig die Neueröffnung des Cinema 8 in Schöftland am 8. November 2014.

Worüber freuen Sie sich? Worüber ärgern Sie sich?
Ich freue mich, wenn die Leute glücklich und zufrieden sind, und das sind sie in meinem Betrieb meistens, und ich ärgere mich über mangelnde Wertschätzung und Dankbarkeit.

Welches ist Ihr wichtigster Grundsatz bei der Führung Ihres Unternehmens?
Lassen Sie mich diese Frage so beantworten: Ursprung und Wirkung, alles kommt einmal zurück.

Wie verbringen Sie Ihre Freizeit?
Mit meiner Familie, also nicht im Cinema 8 …

Welches ist der Verein oder Club, in dem Sie am meisten Zeit verbringen?
Ich bin in keinem Verein. Familie und Beruf sind für mich völlig ausreichend.

Welches ist für Sie der beste Sportclub?
Das kann ich nicht beurteilen.

Welche Zeitungen lesen Sie und wie lange brauchen Sie für die Zeitungslektüre?
Online lese ich zum Teil die AZ oder den Blick, allerdings sehr unregelmässig und pro Woche nicht mehr als zwei Stunden.

Welches ist Ihr Aargauer Lieblingswein?
Ich trinke zur Zeit fast keinen Wein. Mir schmeckt ein Bier besser, vor allem das aus unserer eigenen Brauerei.

Welches ist für Sie der schönste Ort im Kanton Aargau?
Bei den schönen Schlössern.

Was unternehmen Sie für das Gedeihen des Aargauer Gewerbes?
Darf ich da darauf hinweisen, dass durch den Neubau insgesamt 37 neue Hundertprozent-Stellen geschaffen werden konnten. Vorher waren es nur sieben Hundertprozent-Stellen.

Rolf Häfeli, geboren 1975, ist Geschäftsführer und Mitglied des Verwaltungsrates des Eventunternehmens Die Cinema 8 AG in Schöftland. Er absolvierte eine Lehre als Offsetdrucker. Rolf Häfeli ist verheiratet, hat zwei Kinder, ist parteilos und Mitglied des Gewerbevereins Schöftland. Seit 8. November 2014 beschäftigt die Cinema 8 AG rund 70 Mitarbeiter/Innen, davon sind rund 40 Vollstellen. Cinema 8 bietet fünf Kinos, zwei Restaurants, acht Bowling-Bahnen, eine Brauerei, diverse Bars, sieben DI-, also interaktives Kino, ein schweizweites Novum, und ein Hotel mit 20 Zimmern. Sein Unternehmen bietet Möglichkeiten für Grossveranstaltungen in den Kinos wie Generalversammlungen, Teamevents und vieles mehr.

Gewerbehaus „doppel:*punkt*“
5606 Dintikon

In Dintikon , an bester Lage vermieten wir rund 18‘000 m2 Industrie- und Gewerbeflächen mit Raumhöhen von 2.5–5 Metern.
Die Räume können nach Ihren Bedürfnissen ausgebaut werden. Bezug ab Mai 2015 möglich.
Von Lagerflächen, Fabrikationshallen, Büroräumlichkeiten, Warenliften, Anlieferrampen usw., es ist alles vorhanden! Überzeugen Sie sich selbst von dem durchdachten Gebäudekonzept.
Einem erfolgreichen Neustart steht nichts mehr im Weg! Sind Sie interessiert? Nehmen Sie Kontakt auf.

www.doppelpunkt-gewerbe.ch
Architekturbüro A. Beeler, 056 649 90 29*

Aviando
Professionals zu jeder Zeit
10 JAHRE

Kaderselektion
Management auf Zeit
Unternehmensführung
www.aviando.ch *Troubleshooter*

Bei uns entdecken Sie Ihre Wunsch-Immobilie vor allen anderen.

Das kostenlose Immobilienportal Ihrer Kantonalbank.

Aargauische Kantonalbank

newhome.ch